

# Die Arbeit

Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde

1932

HERAUSGEBER: THEODOR LEIPART, BERLIN  
SCHRIFTFLEITER: LOTHAR ERDMANN, BERLIN

HEFT 10

## *Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung*

Von Wladimir Woytinsky

### *1. Einleitung.*

Im Juliheft der „Arbeit“ habe ich versucht, im Rahmen der Untersuchung der jüngsten Tendenzen in der Weltwirtschaftspolitik das Fazit der deutschen wirtschaftlichen Politik der letzten Jahre zu ziehen und eine Prognose ihrer weiteren Entwicklung aufzustellen. Der Weg, dem die neue Reichsregierung folgen wird, war zu jener Zeit, die an einen Bürgerkrieg denken liess, noch nicht zu erkennen. Ich glaubte aber, die allgemeine Richtung der deutschen Wirtschaftspolitik in der nächsten Zukunft ziemlich genau voraussehen zu können.

„Die leitenden Gedanken der deutschen Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren, führte ich aus, waren diese: Herabsetzung von Preisen, Produktionskosten und Löhnen, Abbau von öffentlichen Abgaben und Leistungen, Anpassung des Verbrauchs an die Armut des Landes. Dies war eine Politik der Schrumpfung und Selbstabwürgung, die letzten Endes zur Aufwertung der Schulden, Stockung des wirtschaftlichen Kreislaufes, Vertiefung der Krise, Verschärfung der Not, Erschütterung des ganzen Gefüges des Staates führen musste. Ihre Ergebnisse liegen auf der Hand. Auf diesem Wege weiterzugehen ist einfach unmöglich... Vielleicht wird die neue Regierung die Löhne sowie die sozialen Leistungen weiter abbauen, dies wird aber nicht mehr im Zeichen der Deflation, sondern aus dem Geist der sozialen Reaktion heraus geschehen... Die Wirtschaftspolitik des Reiches steht vor der Wende, deren Sinn, unabhängig davon, wer im Reiche regiert, durch die ganze frühere Entwicklung vorausbestimmt ist: von der künstlichen Schrumpfung zur Förderung der Ausweitung, von der Deflation zur Redeflation, von der Preissenkung zur Festigung des Preisniveaus... In Frage steht nicht mehr das „Ob“, sondern lediglich das „Wie“, es geht darum, auf wessen Kosten und zu wessen Gunsten die Wendung sich vollziehen wird!“

Seitdem ist das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung erschienen. Leider erfolgte seine Veröffentlichung unter Umständen, die am allerwenigsten geeignet waren, die öffentliche Meinung über die wirkliche Tragweite und den inneren Sinn der getroffenen Massnahmen aufzuklären.

Im Reichstag ist eine Mehrheit von rund 90 v. H. gegen das neue Wirtschaftsprogramm zustande gekommen. Trotzdem wird die durch die Verordnungen vom 4. und 5. September eingeleitete Wirtschaftspolitik von der Reichsregierung durchgeführt. Auch die Nachfolger des amtierenden Reichskanzlers werden wahrscheinlich an der allgemeinen Orientierung dieser Politik nicht viel ändern

<sup>1)</sup> „Vor der Wende der Weltwirtschaftspolitik“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 7, S. 401 und 402.

können, vielmehr werden sie sich gezwungen sehen, ihre Grundgedanken aufzugreifen und weiterzuführen.

Ist dies die Wende der deutschen Wirtschaftspolitik, die wir erwartet haben? Was bringt der neue Kurs der deutschen Arbeiterklasse und der gesamten deutschen Volkswirtschaft?

## 2. Das Kernstück des neuen Wirtschaftsprogramms: Das System der Steuergutscheine.

Wie dies bei der Gesetzgebung mittels der Notverordnungen längst üblich geworden ist, enthalten die jüngsten Verordnungen eine Fülle von Bestimmungen von ungleicher Tragweite, die nicht immer aufeinander abgestimmt sind. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 4. September setzt sich zum Ziel die *Belebung der Wirtschaft*, die sich ihr anschliessende Verordnung der Reichsregierung vom 5. September hat zur Aufgabe die *Vermehrung und Erhaltung der Arbeiterzahl*.

Der Reichskanzler hat die geplanten Massnahmen in seiner Rede in Münster niedergelegt und sie später, in seiner programmatischen Rundfunkrede am Tage der Reichstagsauflösung, mit folgenden Worten begründet:

„Das grosse Ziel, das die Reichsregierung bei all ihren Massnahmen auf dem Gebiete der Wirtschaft gestellt hat . . . , ist eine entscheidende *Verminderung der Arbeitslosigkeit* . . . Das grösste Stück des Weges durch das Krisental ist zweifellos zurückgelegt, und wir sind zu der Hoffnung berechtigt, dass es durch Belebung der inneren Heilkräfte der Wirtschaft gelingen wird, die Krankheitsstoffe endgültig auszuschneiden. Diesen Augenblick hat die Reichsregierung für richtig gehalten, um mit dem Ihnen bekannten Wirtschaftsprogramm ihren Eingriff zu beginnen. Sie hat dabei *den bisher immer begangenen Weg der Vergebung öffentlicher Arbeiten nicht ausser acht gelassen*. *Insgesamt drei viertel Milliarden Reichsmark werden in den nächsten Monaten zur Vergebung öffentlicher Aufträge zur Verfügung gestellt werden*. . . . Es war der Reichsregierung klar, dass mit *den bisher üblichen Methoden der Vergebung öffentlicher Arbeiten allein der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit nicht mit dem notwendigen Erfolg durchgeführt werden kann*. Ein grosszügiger, die gesamte Wirtschaft umfassender Plan ist notwendig und ist in dem Ihnen bekannten Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung Ihnen vorgelegt worden.“ (Kursiv von mir.)

Die *öffentliche Arbeitsbeschaffung* wird hier nicht grundsätzlich abgelehnt, sie wird aber als *nicht ausreichend* betrachtet. Sie soll durch andere Massnahmen, durch einen „die gesamte Wirtschaft umfassenden“ Plan ergänzt werden. Dieser Plan ist verblüffend einfach.

*Jeder, der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 1. Oktober 1933 gewisse Steuern zahlt, erhält besondere Steuergutscheine, die der Staat in den Jahren 1934/39 als Zahlungsmittel bei der Aufbringung seiner Steuern annehmen wird und die inzwischen als Kreditunterlage dienen und sich in Bargeld verwandeln sollen*. Dies ist der ganze Plan, die wichtigsten Abschnitte der Verordnung vom 4. September präzisieren lediglich seine rechtliche Form und technische Durchführung.

Die Steuergutscheine werden von den Finanzkassen ausgegeben, bei der Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer in Höhe von 40 v. H. des eingezahlten Betrages, bei der Beförderungssteuer (im wesentlichen bei der Reichsbahn) in voller Höhe. Im ganzen wird eine Ausgabe von Steuergutscheinen für mehr als 1,5 Milliarden geplant (600 Millionen für die Umsatzsteuer, 240 Mill. für die Gewerbesteuer, 512 Mill. für die Grundsteuer und

170 Mill. für die Beförderungssteuer). Bei der späteren Anrechnung der Steuergutscheine für die aufzubringenden Steuern wird ihrem Betrag ein Aufgeld hinzugerechnet: im 1. Jahr 4 v. H., im 2. Jahr 8 v. H., im 3. Jahr 12 v. H. usw. (§ 19, Abschnitt 2 der Notverordnung.) In der amtlichen Erläuterung heisst es: „Um den Steuergutscheinen von vornherein einen möglichst hohen Wert zu sichern, sollen sie mit einem Agio versehen werden, das 4 v. H. jährlich beträgt.“ Damit verändert sich die volkswirtschaftliche Natur des Papiers: die Gutscheine erhalten dadurch den Charakter eines Darlehens des einzelnen Pflichtigen an das Reich, das diese seine Schuld in 5 Jahren durch die Annahme der Scheine als Zahlungsmittel bei der Aufbringung von Steuern tilgen wird.

Die Verordnung enthält keine Vorschriften darüber, was die Steuerzahler mit den von ihnen erhaltenen Steuergutscheinen machen sollen. Die amtliche Erläuterung erwähnt lediglich, dass mit der Reichsbahn Vereinbarungen getroffen sind, nach welchen sie ihre 170 Millionen im vollen Umfange für die Vergebung von Aufträgen verwerten wird. Die Privatwirtschaft wird durch keine Verpflichtungen dieser Art belastet. Es werden aber Massnahmen getroffen, um die Verwertung der Steuergutscheine als Kreditgrundlage, d. h. ihre Verwandlung in Bargeld, zu *erleichtern*: durch den § 18 der Verordnung werden sie zum Börsenhandel an jeder deutschen Börse zugelassen und von der Börsenumsatzsteuer befreit. Ausserdem konnte v. Papen bereits in seiner Münster-Rede sich darauf berufen, dass die Reichsbank ihre Mitwirkung bei der Verwertung der Steuergutscheine zugesagt hat. Die Steuergutscheine werden noch auf einem anderen Wege der Volkswirtschaft zufließen: sie werden als Prämie für *Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern* ausgegeben, und zwar für den Betrag von 100 RM. für die Mehrbeschäftigung je eines Arbeitnehmers im Durchschnitt des Kalendervierteljahrs<sup>2)</sup>. Im ganzen ist die Verteilung von 700 Millionen Reichsmark in Aussicht gestellt, was eine Mehrbeschäftigung von  $1\frac{3}{4}$  Millionen Arbeitern im Durchschnitt eines Jahres vorausieht.

Diese wirtschaftspolitische Konstruktion wird durch die Verordnung vom 5. September ergänzt, die einen besonderen Anreiz für die Vermehrung der Arbeitnehmerzahl schafft: Den Arbeitgebern, die ihre Arbeiterzahl vermehren, wird — nach einem besonderen Schlüssel — die Unterschreitung der tariflichen Lohnsätze gestattet.

Ich brauche hier nicht auf die übrigen Bestimmungen der beiden Verordnungen einzugehen<sup>3)</sup>: das Gesagte gibt erschöpfend ihr wirtschaftspolitisches Kernstück wieder.

### 3. Was wird aus den Steuergutscheinen? Ihre Verwandlung in zusätzliches Geld.

Die Wirkung des geschaffenen Systems auf die deutsche Wirtschaft und erst recht auf den Arbeitsmarkt wird offensichtlich davon abhängen, was aus den Steuergutscheinen im wirtschaftlichen Kreislauf wird<sup>4)</sup>. Hier sind von vornherein zwei Möglichkeiten zu unterscheiden.

<sup>2)</sup> Auf die Schwierigkeiten der Auslegung des Begriffs „Mehrbeschäftigung“ kann ich hier nicht eingehen.

<sup>3)</sup> Der zweite Teil der Notverordnung vom 4. September („Sozialpolitische Massnahmen“) erteilt der Reichsregierung die Vollmacht, die „sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen“, d. h. praktisch die gesamte soziale Gesetzgebung des Reiches ausser Kraft zu setzen. Der dritte Teil („Kreditpolitische Massnahmen“) ermächtigt den Reichsfinanzminister zur Kreditgewährung an die Kredit- und Konsumgenossenschaften, an die Wirtschaft des Grenzgebietes und an die Bank für deutsche Industrieobligationen (im ganzen für einen Betrag von rund 140 Millionen Reichsmark). Ferner werden die Gehälter der leitenden Angestellten bei subventionierten Unternehmen eingeschränkt und die Anpassung der Arbeiter- und Angestelltenbezüge bei Gemeinden und anderen Körperschaften an die Bezüge bei der Reichsverwaltung in Aussicht gestellt. In der Verordnung vom 5. September ist der zweite Teil („Erhaltung gefährdeter Betriebe“) besonders beachtenswert, er enthält aber lediglich Rahmenbestimmungen, von denen man nicht weiss, wie sie ausgeführt werden.

<sup>4)</sup> Einfachheitshalber wollen wir uns zunächst auf die Steuergutscheine beschränken, die nicht als Prämie für die Mehrbeschäftigung, sondern als *Steuernachlass* ausgegeben werden.

1. Die Steuergutscheine werden von ihren Empfängern zurückgelegt und in den Jahren 1934/39 für die Zahlung von fälligen Steuern verwendet. In diesem Falle bliebe jede belebende Wirkung der Aktion auf die Wirtschaft aus, der Staat würde aber in den fünf späteren Jahren je mehrere hundert Millionen Reichsmark an Steueraufkommen einbüßen. Offensichtlich wäre dies ein vollständiger Mißerfolg des Planes.

2. Die Steuerzahler verkaufen oder verpfänden ihre Steuergutscheine und erhalten auf diese Weise bares Geld, das sie als Betriebskapital oder anderswie verwenden. Die Steuergutscheine werden in diesem Falle zunächst in den Kassen der Banken ruhen und in den Jahren 1934/39 allmählich an die Finanzkassen des Reiches zurückfließen. Der Staat verliert auch in diesem Falle in den fünf Abzahlungsjahren einen Teil des erwarteten Steueraufkommens, dadurch wird aber der Nutzeffekt erzielt, dass der Wirtschaft zur Zeit, wo sie alle Kräfte für die Überwindung der Krise zusammenfassen musste, erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt worden waren. Dies ist eben das Ziel der Regierung.

Die Steuergutscheine dürfen also nicht in den Taschen der Empfänger steckenbleiben, sie müssen vielmehr von ihnen abgestossen und in Geld ungetauscht werden. Ein Anreiz dafür kann mittels der Manipulierung des Börsenkurses des neuen Papiers geschaffen werden. Bei einem *niedrigen Kurs* und einer dementsprechend *hohen Rendite* würde das Papier eine vorteilhafte Kapitalanlage darstellen, und viele Empfänger würden es bei sich behalten. Erst wenn der Kurs des Papiers hoch und seine Rendite niedriggehalten wird, kann das System gemäss den Absichten seiner Konstrukteure funktionieren<sup>5)</sup>. Dann ist aber nicht daran zu denken, dass die von den Empfängern abgestossenen Steuergutscheine von anderen Privatkapitalisten in nennenswertem Masse aufgenommen werden. Dies würde der Natur des neuen Papiers widersprechen: es ist da, nicht um das Geld aus der Privatwirtschaft herauszulocken, sondern vielmehr um das zusätzliche Geld in die Wirtschaft einzupumpen, das von den Banken — und letzten Endes von der Reichsbank — aufgebracht wird. Es geht also um eine *Geldschöpfung*, die durch die späteren Steuereinnahmen des Staates (in den Jahren 1934/39) gedeckt ist.

Der volkswirtschaftliche Effekt der Aktion wird also zunächst dieser sein:

*Die Steuerzahler bekommen von den Banken soundso viel Millionen Reichsmark in bar ausgezahlt.*

*Die Banken behalten Schuldverschreibungen des Staates, die in den Jahren 1934/39 getilgt werden sollen.*

*Der Staat erhält im laufenden Jahre seine Steuern im vollen Umfange, verpfändet aber einen Teil seiner künftigen Steuereinnahmen für die Rückzahlung seiner neuen Schuld.*

Diese Operation kann auf zweierlei Weise in ihre Bestandteile zerlegt werden. Man kann sie als eine Kombination eines *Steuernachlasses* (40 v. H. des aufzubringenden Betrages) mit einer fünfjährigen *Zwangsanleihe* bezeichnen, die von

<sup>5)</sup> Selbstverständlich wird bei jedem Kurs ein Teil der Steuergutscheine in den Strümpfen und Sparbüchsen steckenbleiben. Praktisch wird dies aber lediglich bedeuten, dass die Aktion sich nicht auf dem Boden von 1,5 Milliarden abspielt, sondern auf einer etwas engeren Basis.

den Banken vorfinanziert wird; man kann aber auch eine *Anleihe des Staates bei der Reichsbank* mit der *Verteilung des Erlöses* unter bestimmten Bevölkerungsgruppen konstruieren. Es kommt in beiden Fällen auf dasselbe hinaus.

Die amtliche Erläuterung zur Verordnung vom 4. September legt Wert darauf, zu beweisen, dass in den Jahren 1934/39 die Steuergutscheine leicht für die Zahlung von Steuern verwendet werden können. Für Zahlung von 6 bis 6½ Milliarden Reichsmark Reichssteuern<sup>6)</sup> werden jährlich nur 450 bis 500 Millionen Steuergutscheine zur Verfügung stehen, ein breiter Markt ist ihnen also gesichert. Diese Berechnung stimmt, es gibt kaum eine Veranlassung, zu befürchten, dass die Reichsbank, die schliesslich den grössten Teil der Scheine aufnehmen wird, nicht zur rechten Zeit zu ihrem Gelde komme.

Ebenfalls unbegründet wäre die Befürchtung, dass die in Aussicht gestellte Operation die deutsche Währung gefährden würde. Vielleicht wird die Reichsbank zwecks der Finanzierung der Steuergutscheine den Geldumlauf erweitern müssen. Da aber die herausgegebenen Noten immer wieder in die Reichsbank zurückfliessen, wird es sich hier um einen Bruchteil des Betrages von 2 Milliarden Reichsmark handeln. Wenn die Aktion gelingt, wenn sie nicht von anderer Seite durchkreuzt wird, stellt diese Massnahme keine Gefahr für die Währung dar<sup>7)</sup>.

Die Feststellung, dass das System der Steuergutscheine auf eine von der Regierung gesicherte Kredit- und Geldschöpfung hinausläuft, enthält also noch kein Werturteil. In Deutschland, bei der gegebenen Verfassung seines Kapitalmarktes, ist an die Schaffung zusätzlicher Beschäftigung *ohne* Kreditausweitung bzw. Geldschöpfung nicht zu denken<sup>8)</sup>. Das Betreten dieses Weges durch die Reichsregierung darf also nicht als „Inflation“ beanstandet werden. Die grosse Frage ist aber, ob das beschriebene System Gewähr leistet, dass das zusätzliche, in die Wirtschaft eingepumpte Geld richtig verwendet wird. Diese Frage muss näher untersucht werden.

<sup>6)</sup> Sämtliche Reichssteuern und Zölle mit Ausnahme der Einkommen- und Lohnsteuer.

<sup>7)</sup> In diesem Rahmen gelten dieselben Erwägungen, die ich seinerzeit für die Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderungen nach der Kreditschöpfung für die Finanzierung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung entwickelt habe (vgl. „Arbeitsbeschaffung ohne Inflationsgefahr“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 3, S. 142 ff.).

<sup>8)</sup> Im Antrag der *sozialdemokratischen Fraktion* vom 30. August 1932 wurde versucht, das gewerkschaftliche Arbeitsbeschaffungsprogramm von dieser „inflationistischen“ Belastung zu befreien. Es wurde nämlich ein Plan für die Aufbringung von 1 Milliarde Reichsmark aufgestellt, die angeblich ohne „Kreditschöpfung“ durchzuführen wäre: 150 Millionen Reichsmark aus Wechselkredit der Banken an die Lieferfirmen für öffentliche Aufträge; 100 Millionen Reichsmark aus den Reichsmitteln für Siedlungszwecke; 50 Millionen Reichsmark aus den Reichsmitteln für den freiwilligen Arbeitsdienst; 200 Millionen Reichsmark aus ersparten Unterstützungsmitteln; 500 Millionen Reichsmark aus dem Erlös einer Prämienanleihe für Arbeitsbeschaffung. Für den Fall, dass der Erlös der Prämienanleihe 500 Millionen Reichsmark nicht erreicht, sollte der Restbetrag durch eine Zwangsanleihe aufgebracht werden, zu deren Zeichnung alle Vermögenssteuerpflichtigen heranzuziehen wären. Es ist eine Selbsttäuschung, zu glauben, dass eine Zwangsanleihe bei den Vermögenssteuerpflichtigen *ohne Kreditschöpfung* durchzuführen wäre. Das Vermögen lässt sich nicht ohne weiteres in Bargeld verwandeln, im Laufe einer Krise erst recht nicht! Da an die Zwangsversteigerung von Millionen von Vermögen nicht gedacht wird, können sie auf dem Wege einer Zwangsanleihe lediglich hypothekarisch belastet werden. Es muss daher eine Stelle eingeschaltet werden, die vorläufig und unverzüglich das Geld aufbringt, sonst bricht die Konstruktion zusammen. Dann kommt man aber um die Vorfinanzierung der Arbeitsbeschaffung durch die Banken nicht herum!

Das gleiche gilt in noch höherem Masse für den rein demagogischen Gesetzentwurf, der an demselben Tage von der *kommunistischen Fraktion* dem Reichstag vorgelegt worden ist. Auch hier sind Massnahmen in Aussicht gestellt, die (abgesehen davon, dass sie politisch undurchführbar und zum Teil unsinnig sind) ohne Kreditschöpfung in der Luft hängenbleiben müssen.

#### 4. Wie wird das zusätzlich geschöpfte Geld verwendet?

Die in Aussicht gestellte Geldschöpfung wird auf etwa 2,2 Milliarden Reichsmark veranschlagt: 1,5 Milliarden als Steuernachlass und 700 Millionen als Prämien für die Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften. Die Prämien werden aber nur nachträglich der Wirtschaft zufließen, zunächst ist die Auswirkung der Herausgabe der ersten Tranche von Steuergutscheinen (für 1,5 Milliarden) zu untersuchen.

Die Steuergutscheine werden an jeden ausgegeben, der mehr als 25 RM. an den aufgezählten Steuern aufzubringen hat (§ 2, Abschnitt 2 der Notverordnung vom 4. September). Bei der Umsatzsteuer entspricht dieser Betrag einem Umsatz von 1250 RM., auch bei der Gewerbe- und Grundsteuer liegt die untere Grenze der Berechtigung, einen Steuergutschein zu erhalten, sehr tief. Dementsprechend sollen sich die Steuergutscheine wie ein goldener Regen über die breitesten Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land ergießen.

Wie gross der Kreis der zur Krippe Zugelassenen ist, lässt sich aus dem Beispiel der Umsatzsteuer erkennen. Im Jahre 1929 zählte man im Reiche 2 169 812 Personen, die die Umsatzsteuer für einen Umsatz über 5000 RM. aufzubringen hatten. Dies ist ungefähr der Kreis, dem die 600 Millionen Reichsmark als Nachlass der Umsatzsteuer zugute kommen sollen. Nach Gewerbegruppen wird sich dieser Betrag etwa wie folgt verteilen:

	Zahl der Personen	Betrag der Steuergutscheine in Millionen RM.
Landwirtschaft, Forstwirtschaft usw. ....	473 300	30
Bergbau, Salinenwesen, Torfgräberei .....	500	16
Industrie der Steine und Erden .....	18 200	12
Eisen- und Metallgewinnung .....	2 600	20
Herstellung von Eisen- und Metallwaren .....	75 800	17
Maschinenbau .....	20 300	28
Elektrotechnische Industrie usw. ....	24 300	15
Chemische Industrie ...?.....	5 200	15
Textilindustrie .....	17 200	36
Papierindustrie und Vervielfältigungsgewerbe ....	20 500	17
Lederindustrie, Kautschukindustrie usw. ....	15 100	7
Holzgewerbe .....	72 300	15
Musikinstrumentenindustrie .....	3 300	1,5
Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe .....	207 900	90
Bekleidungsindustrie .....	83 100	20
Baugewerbe .....	122 300	30
Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung .....	2 000	3
Handelsgewerbe .....	688 200	180
Versicherungswesen .....	2 400	0,5
Verkehrswesen .....	36 000	6
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe .....	199 700	30
Theater, Unterricht, Gesundheitswesen, freie Berufe	115 500	10
Insgesamt rund	2 170 000	600

Noch viel weiter werden sich die Steuergutscheine zerstreuen, die bei der Einzahlung der Gewerbe- und Grundsteuer ausgegeben werden. Im ganzen wird es

vielleicht etwa 10 Millionen physische und juristische Personen geben, auf die sich der Segen des zusätzlich geschöpften Geldes ergießen soll. Praktisch wird das zusätzliche Geld unter allen Bürgern des Deutschen Reiches, *mit Ausnahme der Arbeitnehmer*, je nach ihren Besitz- und Einkommensverhältnissen verteilt. Was werden sie mit diesem Gelde anfangen?

Die amtliche Erläuterung zur Verordnung vom 4. September sieht vor, dass dank diesem Gelde die bis jetzt aus Illiquiditätsangst zurückgehaltenen Geschäfte, darunter auch die Befriedigung des gestauten Erhaltungsbedarfes, zur Durchführung gelangen werden. Die Ankurbelung der Wirtschaft wird also von der Seite der *Investitionen*, von der Belebung der *Produktionsmittelindustrien* erwartet. Zwar entspricht diese Rechnung dem üblichen Schema des kapitalistischen Automatismus, sie scheint aber recht problematisch zu sein.

1. Das zusätzliche Geld wird auf die Weise zerstreut und aufgeteilt, dass in den meisten Fällen seine Verwendung für produktive Anlage unmöglich sein wird. Steuergutscheine für 50 oder 100 RM. reichen aus, um einem kleinen Bauern oder Gewerbetreibenden den guten Willen der Regierung *handgreiflich* zu beweisen, es können aber mit diesem Betrag keine Investitionen vorgenommen werden<sup>9)</sup>!

2. Ein zurückgestellter Erhaltungsbedarf in der Wirtschaft ist zweifellos da, er verteilt sich aber völlig anders auf einzelne Betriebe und Wirtschaftszweige, als das Ankurbelungsgeld unter sie verteilt wird. Man darf zum Beispiel bezweifeln, ob das Nahrungsmittelgewerbe seine 90 Millionen oder das Handelsgewerbe seine 180 Millionen an Umsatzsteuernachlass für die Befriedigung seines Erhaltungsbedarfes verwendet.

3. Wenn die Investitionen in der letzten Zeit sehr stark zurückgegangen sind, so ist dies nicht nur aus der Illiquiditätsangst, sondern in erster Linie aus der Stockung des Absatzes geschehen<sup>10)</sup>.

Der Geldstrom wird sich also nicht nach dem Schnürchen der amtlichen Erläuterung bewegen, sondern wird sich andere Bahnen suchen.

Von den 1,5 Milliarden Reichsmark, die als Steuernachlass der Wirtschaft zufließen sollen, werden etwa 200 Millionen unmittelbar für die öffentliche Arbeitsbeschaffung verwendet. Die übrigen 1,3 Milliarden, die sich unter viele Millionen Interessenten verteilen, werden einem komplizierten Weg folgen. Ein Teil dieses Betrages wird bei der Realisierung der Steuergutscheine verlorengehen, ein Teil wird von den Empfängern — entweder in der ursprünglichen Form von Steuergutscheinen oder als Bargeld — zurückgelegt oder für die Rückzahlung von Bankschulden usw. verwendet. Wenn man alle diese Verluste *vorsichtig* auf 100

<sup>9)</sup> Diese Erwägung gilt auch für grössere Betriebe. Der Steuernachlass, den ihre Inhaber erhalten, wird etwa  $\frac{3}{4}$  v. H. ihrer Jahresumsätze betragen. In einzelnen Fällen wird der Mehrgewinn noch geringer sein, da der Betrieb sich durch die Hinausschiebung der Aufbringung fälliger Steuern helfen könnte. Die in diesem Umfang ausgegebenen Steuergutscheine können nicht den Investitions- und Produktionsplan des Unternehmens fühlbar ändern.

<sup>10)</sup> Es könnte noch ein Argument ins Feld geführt werden: Die Kapazität der Betriebe ist gegenwärtig nur auf 30 bis 40 v. H. ausgenutzt, bedeutende Investitionen kommen daher nicht in Frage. Dieses Argument ist aber nicht hieb- und stichhaltig, da es bei der Ankurbelungsaktion der Regierung um Investitionen etwa für 1 Milliarde Reichsmark geht, die immer noch im Bereich des Möglichen liegen. Ausschlaggebend ist die im Text hervorgehobene Frage der *quantitativen Verteilung*.

bis 300 Millionen schätzt, bleibt ein Betrag, der sich in Betriebskapital oder aktive Kaufkraft verwandeln wird. Dieser Betrag ist höchstens auf 1 bis 1,2 Milliarden Reichsmark zu veranschlagen. Die Zerstückelung dieses Betrages lässt vermuten, dass sein grösster Teil nicht für Anlage, sondern für unmittelbaren Verbrauch verwendet wird. Die ganze Aktion wird daher im wesentlichen auf die *Konsumfinanzierung der besitzenden Schichten der Bevölkerung hinauslaufen!*

### 5. Auswirkung auf den Arbeitsmarkt.

Nachdem der Weg erforscht ist, dem die Steuergutscheine — in ihrer ursprünglichen Form sowie nach der Umwandlung in Bargeld — folgen werden, ist es nicht schwer, sich die Auswirkung des geschaffenen Systems auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt zu vergegenwärtigen und zu berechnen.

Die vom Reichskanzler angekündigten öffentlichen Arbeiten für  $\frac{3}{4}$  Milliarden Reichsmark<sup>11)</sup> versprechen, etwa 250 000 bis 300 000 Arbeiter im Laufe eines Jahres zusätzlich zu beschäftigen. Gleichzeitig soll, dank dem System der Steuergutscheine, auf dem Markt eine zusätzliche Kaufkraft von 1 bis 1,2 Milliarden Reichsmark entstehen, was wiederum eine Mehrbeschäftigung von 250 000 bis 300 000 Arbeitskräften bedeutet (zum Teil in der Produktionsmittel-, zum Teil in der Verbrauchsgüterindustrie)<sup>12)</sup>.

Dann werden aber auf dem Markt der Verbrauchsgüter des Massenbedarfs neue 500 000 bis 600 000 Konsumenten auftreten, deren Kaufkraft bisher durch die Arbeitslosigkeit herabgedrückt war. Die Verbrauchsgüterindustrien erhalten eine neue Absatzmöglichkeit und können neue Arbeitskräfte einstellen, was seinerseits eine neue Kaufkraft ins Leben ruft. Auf diese Weise darf der Nutzeffekt der ursprünglichen „künstlichen“ Erweiterung der Beschäftigung etwa *verdoppelt* werden<sup>13)</sup>.

Der Arbeitsmarkt wäre in diesem Falle — bei gleichbleibenden übrigen Bedingungen — um 1 bis 1,2 Millionen Arbeitskräfte entlastet. In Wirklichkeit muss allerdings diese Zahl etwas niedriger ausfallen, weil ein Teil der zusätzlichen Kaufkraft von den selbständigen Produzenten (Handwerkern, Bauern) aufgefangen wird, ein anderer Teil den Betrieben zugute kommen darf, die gegenwärtig verkürzt arbeiten, während ein dritter Teil für die ausländischen Waren verwendet wird. Nach diesem Abschlag kann der Nutzeffekt der Aktion für den Arbeitsmarkt auf *800 000 bis 1 Million Mehrbeschäftigte* veranschlagt werden. Von dieser Zahl würden etwa 600 000 bis 750 000 Mehrbeschäftigte den Arbeitgebern die Prämiensteuergutscheine für einen Gesamtbetrag von 240 bis 300 Millionen Reichsmark bringen. Wahrscheinlich wird ein Teil dieses Betrages durch die Herabsetzung der Preise beim Wettrennen um die zusätzlichen Aufträge verpulvert. Ein anderer Teil wird aber als Extragewinn der Arbeitgeber in der Gestalt einer neuen Kaufkraft auf dem Markt auftauchen, wobei es vom Stand-

<sup>11)</sup> In diesem Betrag sind die Aufträge der Reichsbahn und der öffentlichen Körperschaften, die in den Besitz von Steuergutscheinen kommen dürfen, einbegriffen.

<sup>12)</sup> Bei den öffentlichen Arbeiten ist der Lohnanteil höher als im Durchschnitt für die Produktionsmittel- und Verbrauchsgüterindustrien. Ausserdem muss im zweiten Fall auch der Wert der Rohstoffe ausländischer Herkunft berücksichtigt werden.

<sup>13)</sup> Ich lasse für diesen Fall dieselbe Berechnung in Kraft, die ich seinerzeit bei der Begründung der ankurbelnden Wirkung der öffentlichen Arbeitsbeschaffung aufgestellt habe.

punkt des Arbeitsmarktes nicht wichtig ist, ob der Arbeitgeber damit eine neue Telephonanlage in seinem Betriebe oder einen Kraftwagen für eigenen Gebrauch anschafft. Im günstigsten Falle könnte die Zahl der Mehrbeschäftigten auf Grund der Einschaltung der Kaufkraft der Prämiensteuergutscheine in den wirtschaftlichen Kreislauf etwa 100 000 erreichen.

Wir gelangen also zur Gesamtzahl von 900 000 bis 1 100 000 oder *rund eine Million* zusätzlich Beschäftigter. Dies ist eher die Höchstzahl als die Mindestzahl, da alle Posten der Aufstellung reichlich bemessen worden sind und eine günstige Einwirkung der von uns *nicht berücksichtigten* Faktoren recht unwahrscheinlich ist: die fühlbare Förderung der Ausfuhr durch die Steuergutscheine kommt nicht in Frage, eher wird in der nächsten Zeit das Exportgeschäft weiter zurückgehen<sup>14)</sup>; die Auswirkung des Konjunktumschwunges auf die *Beschäftigung* lässt in der Regel ziemlich lange auf sich warten; die politischen Bedingungen sind für einen stürmischen wirtschaftlichen Aufstieg alles andere als günstig. Die aufgestellte Rechnung bezieht sich aber nur auf *einen Teil* der Bestimmungen der Verordnungen vom 4. und 5. September und bedarf daher einer wichtigen Korrektur. Die Verordnungen enthalten nämlich ausser Bestimmungen, die oben besprochen worden sind, noch *sozialpolitische* Massnahmen, die den Ausgang der Aktion mächtig beeinflussen können. Ich denke an die Förderung der *Arbeitsstreckung* einerseits und die den Arbeitgebern im Fall der Vermehrung der Arbeiterzahl *zugestandene Unterschreitung der geltenden Tariflohnsätze* andererseits.

Bei der Arbeitsstreckung — ohne Lohnkürzung und Lohnausgleich — bleibt die Lohnsumme der Belegschaft ebenso unverändert wie die Menge der geleisteten Arbeit<sup>15)</sup>. Die Kaufkraft auf der Arbeitnehmerseite bleibt in diesem Falle ungeschmälert, sie wird lediglich anders — auf einen breiteren Personenkreis — verteilt. Bei der neuen Aufteilung werden nämlich die Spitzen des Arbeitseinkommens der bisherigen Vollbeschäftigten abgesägt und für die Deckung des Fehlbedarfes der bisherigen Arbeitslosen abgeleitet. Sozialpolitisch ist diese Massnahme zu befürworten, wirtschaftspolitisch ist sie — angesichts des vorangegangenen Lohnabbaues — nicht unbedenklich. Vom Standpunkt der Konjunkturpolitik betrachtet, bedeutet sie eine *Verschlechterung* der Kaufkraft, ihre Überlagerung in der Richtung vom Markt der industriellen Fertigwaren nach dem verstärkten Verbrauch an Lebensmitteln u. ä. m.

Die Gefährdung der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft durch die Arbeitsstreckung würde besonders gefährlich, wenn die Arbeitszeitverkürzung in irgendwelchem Masse mit der Kürzung des Stundenlohnes der Belegschaft verbunden wäre, wie dies aus dem Wortlaut der Verordnung vom 5. September herauszulesen war. Es war schon eine nicht unwesentliche Verbesserung, dass die Ausführungsbestimmungen einen Trennungsstrich zwischen der *Arbeitsstreckung* und Vermehrung der Arbeiterzahl durch die *Erweiterung der Produktion* gezogen haben.

<sup>14)</sup> Die Kontingentierungspolitik lässt sogar die Gefahr entstehen, dass der Ausfall an Ausfuhr die Lage auf dem Arbeitsmarkt in grösserem Masse *verschlechtern* wird, als das Steuerscheinsystem sie — im günstigsten Falle — zu *entlasten* vermag.

<sup>15)</sup> Die Möglichkeit der Steigerung der Anstrengung und der Ergiebigkeit der Arbeit nach der Arbeitszeitverkürzung braucht hier nicht berücksichtigt zu werden.

Aber auch die Unterschreitung der geltenden Lohnsätze bei einer *wirklichen* Mehrbeschäftigung von Arbeitern ist eine vom Standpunkt der Konjunkturpolitik höchst gefährliche Massnahme. Ich denke dabei nicht an die Schwierigkeiten, die aus der Erschütterung des Grundsatzes des Tarifvertrages und aus der ungleichen Berechnung des Lohnes in den einzelnen Betrieben entstehen, sondern lediglich an den schreienden Widerspruch zwischen der *neuen Lohnsenkung* und der von der Regierung beabsichtigten *Ankurbelung der Produktion*.

Bei der Schätzung der zu erwartenden Wirkung der eingeleiteten Aktion auf die Wirtschaft sind wir bisher von der Annahme ausgegangen, dass der Lohn von 500 000 bis 600 000 „künstlich“ Neubeschäftigten als eine neue Kaufkraft auf dem Markte wirken soll. Die Notverordnung vom 5. September hat aber ein System geschaffen, bei dem *mehr als die Hälfte* des zusätzlichen Lohnes der Neubeschäftigten durch die Lohnkürzung der bisherigen Belegschaft aufgesaugt werden kann.

Diese Rechnung wird ohne weiteres klar, wenn man das Lohnkonto eines Betriebes betrachtet, der 40 Stunden in der Woche arbeitet und 100 Arbeiter mit dem Lohn von 1 RM. pro Stunde beschäftigt. Bei der Mehrbeschäftigung von 25 Arbeitern müsste dieser Betrieb seinen *tariflichen* Lohnaufwand um 1000 RM. in der Woche erhöhen. Durch die Notverordnung ist aber der Arbeitgeber ermächtigt, bei der Erhöhung der Arbeiterzahl um 25 v. H. den Lohn seiner Belegschaft für die 31. bis 40. Stunde in der Woche um 50 v. H. zu kürzen. Dies ergibt eine „Ökonomie“ von 500 RM. Mit demselben Schlag wird der Lohn der Neueingestellten von 1000 RM. auf 875 RM. gesenkt. Die zusätzliche Kaufkraft, die auf dem Markt dank der Vermehrung der Zahl der Beschäftigten auftritt, wird also von 1000 RM. auf 375 RM. herabgedrückt! Zugleich wird die Kaufkraft der früheren Belegschaft des Betriebes (4000 RM. in der Woche) durch ihre neue Verteilung *konjunkturpolitisch* verschlechtert.

Wollen wir nun annehmen, dass ein Betrieb mit 75 Arbeitern, der in Konkurrenz mit dem ersten Betriebe steht, sich gezwungen sieht, seine Löhne in demselben Masse zu senken, und dass die Belegschaft sich mit dieser Lohnkürzung abfinden muss. Es entsteht dann ein neuer Lohnausfall von 375 RM. in der Woche, 200 Arbeiter in den beiden Betrieben verdienen nunmehr genau soviel, wie früher 175 Mann verdient haben. Die sekundäre Auswirkung der Ankurbelung bleibt völlig aus!

Dieser zweite Betrieb braucht aber gar nicht in Rechnung gestellt zu werden, wenn man die *Unterstützungen* berücksichtigt, von denen bisher die Neueingestellten des ersten Betriebes lebten. Die gesamte wöchentliche Kaufkraft der 125 Arbeiter beträgt nämlich:

Vor den Neueinstellungen:

100 × Wochenlohn von 40 RM. ....	4000 RM.
25 × Wochenunterstützung von 15 RM. ....	375 RM.

Zusammen 4375 RM.

Nach den Neueinstellungen:

125 × Wochenlohn von 35 RM. ....	4375 RM.
----------------------------------	----------

Stellt man sich dieses Rechenbeispiel 10 000mal wiederholt vor, so ergibt sich eine Mehrbeschäftigung von 250 000 Arbeitskräften *ohne geringste Steigerung der gesamten Kaufkraft der Arbeiterschaft* und lediglich mit ihrer neuen Ver-

teilung, die, konjunkturpolitisch betrachtet, eine *Verschlechterung* des Binnenmarktes bedeutet.

Diese Berechnung kann von keinem Anhänger des neuen Wirtschaftsprogramms widerlegt oder entkräftet werden. Ihr wird lediglich entgegengehalten, dass die Regierung durch die Gestaltung der Lohnkürzung bei den Arbeitgebern einen Anreiz zu Mehreinstellungen schaffen wollte. Vielleicht kennen die Verfasser der Verordnungen vom 4. und 5. September die Psychologie des Unternehmertums besser als die Gesetze der Volkswirtschaft und wissen genau, dass dem Arbeitgeber gerade das Geld, das er als Lohn auszahlen muss, am teuersten ist. Dies ändert aber nichts an der Tatsache: *Für die Dauer ist die Produktions- und Beschäftigungserweiterung nur dann möglich, wenn der zusätzliche Produktion der zusätzliche Absatz quantitativ und qualitativ die Waage hält.*

An diesem Gesetz muss der Versuch der Regierung scheitern, bis zur letzten Konsequenz die Verheissung der Heiligen Schrift zu erfüllen: „*Wer hat, dem wird gegeben, und wer nichts hat, dem wird genommen, das er hat.*“ Es ist einfach *unmöglich*, die Wirtschaft dadurch anzukurbeln, dass eine dosierte Inflation zugunsten der Besitzenden mit der Fortsetzung der Deflation zuungunsten der Arbeitnehmer kombiniert wird.

Allerdings darf man nicht ausser acht lassen, dass die Verordnungen vom 4. und 5. September *nicht den Lohnabbau diktieren* (wie die Dezemberverordnung Brünings dies getan hat), *sie lassen lediglich unter bestimmten Bedingungen die Unterschreitung der geltenden Tarifsätze zu.* Es wird also der Lohnkürzung Tür und Tor geöffnet, die Ausnutzung dieser Gelegenheit bleibt aber den einzelnen Arbeitgebern überlassen. Ob es ihnen gelingen wird, trotz des Widerstandes der Belegschaften in grossem Umfange vom legalisierten Tarifbruch Gebrauch zu machen, lässt sich einstweilen noch nicht voraussehen. Da die einzelnen Arbeitgeber in diesem Fall kaum auf die tatkräftige Unterstützung ihres Verbandes rechnen dürfen und beim Streik der Belegschaft leicht die Vorteile der zusätzlichen Aufträge und Prämien verlieren können, scheint der Abwehrkampf der Arbeiter gegen den neuen Lohnabbau gute Aussichten auf Erfolg zu haben<sup>16)</sup>. Dieser Umstand ist bei der Beurteilung der Auswirkung des Wirtschaftsprogramms der Regierung auf die Wirtschaft von grosser Bedeutung: Da die Lohnkürzung auf dem Wege der Unterschreitung der tariflichen Bedingungen in krassem Widerspruch zum antideflationistischen Charakter der Verordnung vom 4. September steht und den Erfolg der eingeleiteten Ankurbelungsaktion gefährdet, wird die von der Regierung eingeleitete Aktion kläglich scheitern, wenn die Arbeiter in dem ihnen aufgezwungenen Kampf unterliegen sollten; sie kann dagegen ihr Ziel — in den oben unrisernen Grenzen — erreichen, wenn der Einbruch in die Kaufkraft der Volksmassen, das heisst die neue Lohnkürzung, vereitelt ist.

<sup>16)</sup> Die am 3. Oktober erschienene Dritte Verordnung des Reichsarbeitsministers versucht, den Kampf der Arbeiter gegen den legalisierten Tarifbruch seitens der Arbeitgeber abzuwürgen, sie erklärt einen solchen Kampf als eine *Verletzung des Tarifvertrags*. Diese Verordnung hat zwar die grundsätzlichen Einwände der Gewerkschaften gegen das Bestehen einer Friedenspflicht in keiner Weise entkräftet, aber es ist natürlich möglich, dass die Arbeitsgerichte sich in ihren Entscheidungen von dem Diktat des Arbeitsministers beeinflussen lassen. Ob der spontane Widerstand der Belegschaften gegen das Unrecht der Notverordnung auf diesem kalten Wege aus der Welt geschafft wird, steht dahin. Die Gewerkschaften werden sich jedenfalls nicht zu Bütteln der Regierung hergeben.

## 6. Schluss.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass das Wirtschaftsprogramm vom 4. und 5. September sich aus verschiedenartigen Elementen zusammensetzt, die zum Teil im Widerspruch zueinander stehen. Die Zielsetzung des Programms ist aber klar: *von der künstlichen Schrumpfung der Produktion zur Förderung ihrer Ausweitung, von der Deflation zur Redeflation*. In diesem Sinne bedeutet es eine entscheidende Wende in der deutschen Wirtschaftspolitik, und zwar die Wende, die längst notwendig war. Das System der Steuergutscheine, mit allem, was drum und dran hängt, muss aber ernste Bedenken und Einwände erwecken.

1. Die Verpulverung der der Wirtschaft zugeleiteten zusätzlichen Mittel macht ihre produktive Verwendung unwahrscheinlich und vermindert den wirtschafts- und konjunkturpolitischen Nutzeffekt der Aktion<sup>17)</sup>.

2. Sofern die zusätzlichen Mittel (Steuergutscheine) die Erweiterung der Produktion fördern sollen, ist ihr Aufwand unverhältnismässig gross im Vergleich mit der zusätzlichen Nachfrage, die durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung ins Leben gerufen wird.

3. Sofern die zusätzlichen Mittel den Konsum finanzieren sollen, ist es unverantwortlich, diese Subventionen des privaten Haushaltes *nur den Besitzenden* zu gewähren. Dann musste die Regierung schon einen Schritt weitergehen und auf *sämtliche* Steuern, erst recht auf die *Lohn- und Bürgersteuer*, Steuergutscheine ausgeben. Auf diese Weise würde wenigstens eine Proportionalität zwischen der üblichen Aufnahmefähigkeit des Binnenmarktes und der zusätzlichen Nachfrage erreicht.

4. Die Planlosigkeit der Aktion, deren Ablauf durch das Spiel des Zufalls bestimmt werden soll, vermindert die Wahrscheinlichkeit ihres nachhaltigen Erfolges. Die Aussichten auf ihren günstigen Ausgang können aber erhöht werden, wenn die Regierung sich entschliesst, auf Grund der von ihr eingeleiteten Kredit- und Geldschöpfung den Plan der öffentlichen Arbeitsbeschaffung (etwa nach dem Beispiel der Reichsbahn) zu erweitern.

5. Der grösste Mangel des neuen Programms ist die Verkoppelung der *Ausweitung* der Kaufkraft der Besitzenden mit der Kürzung der Kaufkraft des Arbeitnehmers. Dieser Widerspruch muss auf jeden Fall beseitigt werden. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass die 400-RM.-Prämien keinen ausreichenden Anreiz für die Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften darstellen, und einen *zusätzlichen* Anreiz für notwendig hält, muss die Form des letzteren geändert und dem Sinn des ganzen Wirtschaftsprogramms angepasst werden. Dies lässt sich leicht im Rahmen des Prämienfonds von 700 Millionen Reichsmark durchführen: neben der Grundprämie von 400 RM. könnte der Betrieb — ohne jede Lohnkürzung — eine zusätzliche Prämie erhalten, deren Höhe der prozentualen Vermehrung der beschäftigten Arbeiterkräfte entsprechen soll.

\* \* \*

<sup>17)</sup> Um so grösser kann der politische und wahlpolitische Nutzeffekt der Verteilung der Subventionen unter *sämtliche* besitzenden Bürger sein. Jeder wird etwas (sei es nur einen Zehnmarkschein) in die Hand kriegen, und alle werden zufrieden sein, zu erfahren, dass man endlich einen Staat hat, der . . . kein Wohlfahrtsstaat ist.

Zum Schluss möchte ich noch den Wirtschaftsplan der Verordnungen vom 4. und 5. September mit dem gewerkschaftlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm vergleichen, das ich mehr als einmal an dieser Stelle zu begründen versucht habe. Unser Programm verlangte keine Geschenke und Nachlasse an die Arbeiter, vielmehr sollten diese für ihre gesellschaftlich nützlichen Leistungen (öffentliche Arbeiten) nichts als die übliche Entlohnung erhalten; auf diese Weise sollte eine zusätzliche Kaufkraft (und zwar nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch auf der Arbeitgeberseite) ins Leben gerufen werden, die den Absatz für die zusätzlich erzeugten Waren sicherte; die Erweiterung der Produktion bliebe dabei der Privatinitiative vorbehalten, ihr Erfolg sollte aber durch die öffentliche Arbeitsbeschaffung vorbereitet werden.

Freilich verlangte auch unser Programm zusätzliche Kredit- und Geldschöpfung, es war aber in dieser Hinsicht recht vorsichtig und enthielt Garantien gegen Fehl- und Rückschläge, wovon im Wirtschaftsplan vom 4. und 5. September keine Spur zu finden ist. Trotzdem wurde unser Programm als „inflationistisch“ und „gefährlich“ von denselben liberalen Blättern verschrien, die jetzt keine Bedenken dagegen haben, dass der Staat 2 Milliarden Reichsmark „schöpft“ (bzw. drucken lässt) und den *Besitzenden* ohne jede Verpflichtung oder Gegenleistung schenkt! Aus ähnlichen Gründen haben auch die christlichen Gewerkschaften den Beschlüssen unseres Krisenkongresses ihre Unterstützung verweigert. Die freien Gewerkschaften blieben mit ihrer Forderung nach der öffentlichen Arbeitsbeschaffung isoliert. Die von ihnen verlangte Wende der Wirtschaftspolitik ist zur rechten Zeit nicht gekommen.

Die neue Regierung versucht nun, die Wende der Wirtschaftspolitik auf *ihre* Weise, auf Kosten der Arbeiterklasse, zugunsten der Besitzenden durchzuführen. Sie hat ihren Wirtschaftsplan nach einem Rezept zusammengestellt, in dem auf einige Gramm wirtschaftspolitischer Einsicht ein Kilo Glauben an einen glücklichen Zufall und noch weit mehr sozialreaktionärer Geist entfallen. Die inneren Widersprüche der jüngsten Verordnungen drohen den wirtschaftlichen Nutzeffekt zu vernichten, den sie sonst trotz ihrer Mängel haben könnten. In ihrem Widerstand gegen die sozialreaktionären Massnahmen der Notverordnungen setzen die Gewerkschaften ihren Kampf für die *gesunde* Wende der Wirtschaftspolitik fort.

---

## *Die Währungspolitik der britischen Arbeiterpartei*

*Von John Maynard Keynes*

**K**ürzlich erschien als erfreulicher und überzeugender Beweis für die ungeschmälerte Lebenskraft der britischen Arbeiterpartei eine Broschüre — es werden ihr drei weitere folgen — über ihre Währungs-, Bank- und Finanzpolitik (*The Labour Party Policy Report No. 1: Currency, Banking and Finance*). Die Broschüre enthält neben einer kurzen Begründung den Wortlaut von vier Entschliessungen, die dem diesjährigen ordentlichen Kongress der Arbeiterpartei in *Leicester* unterbreitet worden sind. Im vierten dieser Beschlüsse, der sehr un- deutlich ist, werden unbestimmte Vollmachten für Zeiten der Not verlangt. Die

drei anderen Entschliessungen verdienen grösseres Interesse, als ihnen bis heute zuteil wurde. Es wird darin eine gemässigte und durchaus praktische *Währungspolitik* für die politische Partei dargelegt, die ausserhalb der sogenannten „Nationalen Regierung“ als einzige Vertretung einer organisierten Meinung in Betracht kommt und deshalb ohne Zweifel eines Tages dazu berufen sein wird, eine neue Regierung zu bilden.

Die *erste* Entschliessung spricht sich ohne Umschweife zugunsten einer nationalen Sterlingwährung aus, bei der in erster Linie die Absicht verfolgt wird, die Grosshandelspreise zur Grundlage ihrer Wertbeständigkeit zu machen. Erst in zweiter Linie und soweit dies mit der ersten Absicht vereinbar ist, soll die Wertbeständigkeit dieser Sterlingwährung von einem internationalen Standard, wie ihn das Gold darstellt, abhängig sein. Ich halte diesen Entschluss für richtig. Über die wahre Bedeutung der Wahl sind allerdings Zweifel möglich, wenn man sie als eine Entscheidung für oder gegen den Goldstandard betrachtet. In Wirklichkeit handelt es sich nämlich um die Wahl zwischen einer *manipulierten Sterlingwährung* (wobei andere Länder innerhalb und ausserhalb des britischen Reiches in keiner Weise vom Anschluss an den Sterling abgehalten wären) und einer *manipulierten oder voraussichtlich habmanipulierten internationalen Währung*, die sich in der Praxis sicherlich als eine auf Gold (oder vielleicht auf Gold und Silber) gestützte Währung erweisen würde. Ein planvoll manipulierter internationaler Standard scheint jedoch auf viele Jahre hinaus als praktische Möglichkeit nicht in Frage zu kommen. Vielleicht wird dieses Ziel überhaupt nie erreicht werden, wenn wir nicht als erstes Land einen manipulierten Sterlingstandard einführen und der Welt — der in diesen Dingen sogar unsere Bank von England noch eine Generation voraus ist — zeigen, wie ein solcher Standard arbeitet. Überdies könnte eine nationale Sterlingwährung so manipuliert werden, dass sie der ganzen Welt zum besten dient, ausgenommen in Zeiten grosser Schwankungen des Wertes der internationalen Währung, während welcher wir uns nur darüber freuen könnten, dass wir uns der Fesseln des Goldes entledigt haben. Denn ich nehme an, dass die Bank von England auch weiterhin für Notfälle und für den Ausgleich zeitweilig passiver Bilanzen mit der übrigen Welt Goldreserven halten und jederzeit für feste Kauf- und Verkaufspreise für Gold sorgen würde, wobei allerdings die Spanne der Goldpunkte grösser sein müsste, als dies zur Zeit der Fall ist. Sicherlich würde aber der Goldwert des Sterling nicht unwiderruflich festgelegt werden, sondern je nach den bestehenden Verhältnissen Veränderungen unterworfen sein. Der Sterlingstandard würde demnach in der Praxis nur dann anders als ein Goldstandard arbeiten, wenn sich das Gold ungebührlich benimmt.

Die Vertreter der jetzigen Ordnung, d. h. Leute wie der Finanzminister *Neville Chamberlain* oder der Leiter der Bank von England, *Montagu Norman*, haben allerdings — auch wenn sie diesmal viel vorsichtiger vorgehen würden als das letztmal — im Tiefsten ihres Herzens die schliessliche Rückkehr zum Gold als ihr Ziel und ihr Ideal immer noch nicht überwunden. Sie lehnen die Gedankengänge, die der entgegengesetzten Politik zugrunde liegen, bewusst ab. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit, dass die zweitgrösste Partei des Landes die

fortschrittliche, durch Erfahrung begründete Politik ausdrücklich gutheißt. Gleichzeitig ist es aber auch angebracht, die der erfolgreichen Manipulierung des Sterling entgegenstehenden grossen Schwierigkeiten hervorzuheben. Diese Manipulierung ist nicht so einfach, wie uns einige Befürworter unter dem Einfluss einer oberflächlichen Deutung der Quantitätstheorie gerne glauben machen möchten. Wir müssen uns zunächst mit einer Lösung zufrieden geben, die weit davon entfernt ist, vollkommen zu sein. Ich glaube, dass eine völlig neue Technik nötig sein wird, bei der insbesondere auch ein grosses Mass von Kontrolle über das Quantum des neuen Anlagekapitals einbegriffen ist.

Die zweite Resolution der britischen Arbeiterpartei betrifft die *Verstaatlichung der Bank von England*. Der frühere Vorschlag über die Verstaatlichung der grossen Aktienbanken, der sogenannten „Joint Stock Banks“, ist diesmal in Wegfall gekommen, was ich für vorsichtig und klug halte<sup>1)</sup>. Die Verstaatlichung der Bank von England wird in folgenden Worten verlangt:

„Die Bank von England soll in öffentlichen Besitz übergeführt und unter öffentliche Leitung gestellt werden. Der Leiter der Bank von England soll von der Regierung ernannt werden und den allgemeinen Anweisungen eines Ministers im Range eines Kabinettsmitgliedes unterstehen, der seinerseits gegenüber dem Unterhaus für die Politik auf dem Gebiet des Bankwesens verantwortlich ist. Für die laufenden Geschäfte sind der Leiter der Bank und seine Untergebenen zuständig.“

Es ist begreiflich, dass die Entschliessung nach den Erfahrungen der Vergangenheit diese Fassung erhalten hat. Dessenungeachtet sollten wir uns über das, was wir wollen, genau Rechenschaft ablegen. In diesem Sinne möchte ich nachstehend fünf Punkte niederlegen, die mir besonders wichtig erscheinen:

1. Das Interesse der privaten Aktieninhaber an den von der Bank erzielten Gewinnen soll, obwohl es heute nur noch dem Namen nach besteht, völlig aufhören.
2. Die Bank soll ausdrücklich als eine nationale Institution anerkannt sein, bei der private Gewinne und Belange völlig ausgeschlossen sind. Bei der Wahl der Leitung soll das öffentliche Interesse ausschlaggebend sein, wobei die Leitung für die Interessen der City ebensowenig aufzukommen hat wie für irgendwelche andere nationale Interessen.
3. Die Leitung der Bank soll letzten Endes der jeweiligen Regierung unterstehen. Die Besetzung der höheren Stellen soll von der Zustimmung des Finanzministers abhängig gemacht werden.
4. Das Parlament soll die Grundlagen des Währungssystems bestimmen, d. h. es soll darüber entscheiden, ob es auf den Goldstandard, die Stabilität der Grosshandelspreise, der Lebensunterhaltskosten oder irgendeines anderen Index aufgebaut werden soll.
5. Die Bankpolitik von Tag zu Tag, die Statistiken, das Geschäftsgebaren sowie

<sup>1)</sup> *Anmerkung der Schriftleitung:* Bei der Behandlung dieser Frage nahm der Kongress, der vom 3. bis 8. Oktober in Leicester stattfand, einen Zusatzantrag an, demzufolge die bereits von einem früheren Kongress gutgeheissene Forderung auf Verstaatlichung der grossen Aktienbanken der Resolution einverleibt wurde. Es war dabei die Erwägung massgebend, dass der Sozialismus nicht durchgeführt werden könne, solange die „Joint Stock Banks“ unter privater Kontrolle stehen, bzw. dass es unmöglich sei, die „Maschinerie für die kurzfristigen Kredite in den Händen der Gegner zu lassen“.

die fortlaufend sich ergebenden Pläne und Ziele der Bank sollen so öffentlich wie möglich sein und bewusst der nützlichen Kritik der Aussenwelt ausgesetzt werden.

Wenn diese Vorschläge gutgeheissen werden, möchte ich sie durch einen 6. Punkt ergänzen:

6. Je weniger direkt die demokratische Kontrolle ist und je entfernter die Möglichkeiten parlamentarischer Einmischung in die Bankpolitik sind, um so besser.

Wenn die Bank von England die Währungspolitik der Arbeiterpartei verwirklichen soll, so wird sie einen sehr empfindlichen Apparat zu bedienen haben, von dem das Parlament weniger als nichts versteht. Eine Planwirtschaft ist unmöglich ohne die grösstmögliche Dezentralisierung bei der Durchführung sachverständiger Kontrolle. Ich möchte bei dieser Gelegenheit der Arbeiterpartei die Erkenntnis in Erwägung geben, dass die Forderung nach demokratischer Einmischung nicht etwa Sozialismus ist, sondern ein Wiederhall des Liberalismus des 19. Jahrhunderts.

Wenn die Bank von England Fehler gemacht hat, so ist dies eher auf ihre Politik als auf ihren Aufbau und ihre Befugnisse zurückzuführen. Ihre Unabhängigkeit und ihr Ansehen sind grosse Errungenschaften. Trotz ihrer Vergangenheit und trotz der Tatsache, dass sie gelegentlich ihren Leitern Gelegenheit für Interessenpolitik gab, darf der von der Bank von England in den letzten zehn Jahren an den Tag gelegte Sinn für das Allgemeinwohl nicht in Zweifel gezogen werden. Die Forderung nach demokratischer Kontrolle ist nach meiner Ansicht zu einem grossen Teil auf besondere Faktoren zurückzuführen, die in den letzten Jahren in Erscheinung traten und sich in normalen Zeiten nicht geltend machen werden. Während des grössten Teils der Zeit nach dem Kriege gab es in England keine festumrissene Währungspolitik, was zur Folge hatte, dass die Bank von England in der Lage war, eine grössere Initiative an den Tag zu legen, als ihr eigentlich zustehen sollte. Ihre Handlungsfreiheit war grösser, als sie je war oder voraussichtlich in Zukunft je sein wird. Die weitverbreitete Ansicht, dass die Bank von England eine unverantwortliche Körperschaft ist, die ohne grossen Erfolg eine willkürliche Macht ausübt, ist auch stark dadurch gefördert worden, dass *Montagu Norman* der Aussenwelt als eine Mischung von Selbstherrlichkeit und Geheimtuererei erschien. Auch in diesem Falle bin ich jedoch nicht sicher, ob nicht vielleicht der Vorwurf an die falsche Adresse gerichtet wird. Ich glaube wohl, dass Norman die Lage oft falsch beurteilte; er machte jedoch nicht Fehler in bezug auf die Einzelheiten seiner Taktik, in der er sich als grosser Meister erwiesen hat, oder weil es ihm an der nötigen Uneigennützigkeit, Ritterlichkeit oder Hingabe für das öffentliche Wohl fehlte — Norman ist ein grosser Diener der Allgemeinheit! —, sondern gelegentlich seiner Ratschläge bei der Ausarbeitung der massgebenden Richtlinien, deren Wahl — im Gegensatz zur Ausführung — gar nicht zu seinen Kompetenzen gehörte, sondern Sache der jeweiligen Regierung war. In Wirklichkeit ist Norman gar nicht selbstherrlich. Er erreichte seine Ziele durch seinen Einfluss bei den einander ablösenden Finanzministern sowie bei seinen Mitarbeitern, durch den Charme seiner Persönlichkeit und seine Überzeugungs-

kraft. Ein Mann, der, ohne den Erfolg für sich zu haben, nacheinander Winston Churchill, Philip Snowden und Neville Chamberlain seinem Willen zu beugen weiss und unpopuläre und harte Massnahmen zu predigen versteht, würde auch unter jeder anderen Regierungsform seine Bedeutung haben. Wäre in den letzten zehn Jahren der von der Arbeiterpartei gewünschte Apparat bereits vorhanden gewesen, so würde wahrscheinlich das Resultat kein anderes gewesen sein, wenn die Persönlichkeiten die gleichen und die Erkenntnisse nicht grösser gewesen wären.

Die *dritte* Entschliessung ist von grösster Bedeutung und lautet wie folgt:

„Unter der Oberleitung des zuständigen Ministers soll ein Nationales Investitionsamt errichtet werden, dessen Mitglieder von der Regierung auf Grund ihrer speziellen Eignung ernannt werden. Dieses Amt soll mit der in öffentlichen Besitz übergeführten Bank von England in enger Zusammenarbeit stehen. Um bei der Verwendung von langfristigem Kapital Fehlleitungen und Vergeudung zu vermeiden, soll das Amt alle öffentlich zugelassenen neuen Emissionen auf dem Kapitalmarkt überwachen, wobei solche Emissionen ohne seine Zustimmung nicht vorgenommen werden dürfen. Das Amt soll ermächtigt sein, die Freigabe an der Börse zu verhindern, wenn versucht wird, solche Emissionen, die öffentlich nicht zugelassen wurden, privat unterzubringen. Es könnte sich dabei als notwendig herausstellen, dass bei Emissionen im Sinne der für die Erleichterung des Handels angenommenen Gesetze seitens der Regierung eine Garantie erteilt wird, um gutgeheissenen Plänen auf dem Gebiete der industriellen Reorganisation den Vorrang zu gewähren, wobei sich allerdings die in Frage kommenden Industrien mit einer öffentlichen Kontrolle einverstanden zu erklären hätten.“

Die Annahme des Prinzips der Errichtung eines Investitionsamtes kann ich warm begrüssen. Die oben wiedergegebene Entschliessung geht mir jedoch in keiner Weise weit genug. Abgesehen von dem zweckdienlichen Vorschlag am Ende des Beschlusses, sind die Befugnisse des Amtes vorwiegend negativ; sie dienen anscheinend dem Zweck, die private Kapitalanlage vor den Missbräuchen des Privatkapitalismus zu schützen. Ich zweifle deshalb daran, ob diese Entschliessung das Problem von der richtigen Seite anpackt. Wie ich die Sache sehe, handelt es sich bei dem Problem mehr um die quantitative als die qualitative Überwachung von Neuanlagen, wobei teilweise für das richtige Ausmass der Neuanlagen und teilweise dafür gesorgt werden soll, dass der Betrag *ausländischer* Anleihen den bestehenden Verhältnissen angemessen ist. Bei der Aufstellung der Entschliessung scheint auch übersehen worden zu sein, eine wie kleine Rolle heutzutage das rein private Unternehmen auf dem Gebiete der Kapitalanlage im Inlande spielt und wahrscheinlich in Zukunft spielen wird.

Wenn man von der Kontrolle von überseeischen Anleihen absieht, die sicherlich in Zukunft nicht dem *Laissez faire* überlassen bleiben sollen, jedoch spezielle, über den Rahmen dieses Artikels hinausgehende Probleme aufwerfen, so stellt sich als die wichtigste Aufgabe die Regelung des jeweiligen Ausmasses jenes überwiegenden Teils der Neuanlagen im Inlande dar, der bereits unwiderruflich der Kontrolle des privaten Unternehmertums entzogen ist und der Kontrolle von öffentlichen und halböffentlichen Körperschaften untersteht.

Man sehe sich daraufhin die nachstehenden zwei Rubriken an:

	1914	1928	1929	1930	1931
	(in Millionen Pfund Sterling)				
Kapitalaufwand örtlicher Behörden .....	21,1	120	90,5	108,9	?
von Baugenossenschaften finanzierte Bauten ..	8,8	58,7	74,7	88,8	90,2
Insgesamt	29,9	178,7	165,2	197,7	?

Durch diese beiden Gruppen wurden demnach im Jahre 1930 200 000 000 £ angelegt gegen 30 000 000 £ im Jahre 1914. Dabei ist der Kapitalaufwand der Landesregierung und öffentlichen Ämter, wie z. B. des Zentralen Elektrizitätsamtes, des Londoner Hafens, der Londoner Wasserwerke, der Landwirtschaftlichen Hypotheken-Korporation und der verschiedenen Abteilungen der Londoner Verkehrsbehörden usw., nicht einbegriffen. Zum Zwecke des Vergleichs geben wir nachstehend die Gesamtsummen der zur Kapitalbeschaffung vorgenommenen neuen Emissionen aller Art für das ganze Land wieder:

1928 .....	177 000 000 £	1930 .....	122 000 000 £
1929 .....	137 000 000 £	1931 .....	40 000 000 £

In diesen Summen sind alle Anleihen durch neue Emissionen lokaler Behörden und öffentlicher Ämter sowie privater Unternehmen einbegriffen.

Aus den wiedergegebenen Zahlen ist zu ersehen, dass die Gesamtsumme des von Baugenossenschaften in den beiden Jahren 1930 und 1931 aufgebrachten Kapitals beträchtlich grösser ist als die Gesamtsumme der Neuemissionen aller Art. Dies bedeutet mit anderen Worten, dass — quantitativ betrachtet — die private, industrielle Kapitalanlage weit davon entfernt ist, den ersten Platz einzunehmen. Hauptziel muss also eine planvolle Politik zur Bestimmung der jeweiligen Gesamtsumme der fortlaufenden Kapitalanlage öffentlicher und halböffentlicher Körperschaften sein, wobei wir es ruhig der Industrie überlassen können, die für sie jeweils nötigen Kapitalien nach eigenem Gutdünken und Ermessen aufzubringen. Hier stehen wir vor einer grossen Aufgabe, deren Lösung jederzeit in Angriff genommen werden kann. Hier ist auch das Instrument gegeben, ohne dessen Beherrschung sich die in der ersten Entschliessung der Arbeiterpartei ins Auge gefasste Kontrolle des Wertes des Sterling als ein Beginnen erweisen wird, das wahrscheinlich über unsere Kräfte geht. Auf diesem Gebiete muss das vorgeschlagene Investitionsamt seine Hauptaufgabe sehen.

Übrigens werden, abgesehen von den Ergebnissen neuer Emissionen, ständig wachsende Summen in den Händen öffentlicher und halböffentlicher Körperschaften angesammelt, die aus Reserve- und Amortisationsfonds oder aus Rückzahlungen usw. stammen und für die Kapitalanlage zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Summen belaufen sich nach meiner Schätzung für die Landesregierung auf etwa 50 Millionen £ pro Jahr, für örtliche Behörden auf 60 Millionen und für Baugenossenschaften auf 50 Millionen. Dabei sind zusätzliche Depositen nicht einbegriffen, die sich bei den Regierungsämtern durch die Postsparkasse, den Nationalen Krankenversicherungsfonds usw. ansammeln, ferner zusätzliches Anleihe- und Aktienkapital, das von den Baugenossenschaften aufgenommen wird

und sich allein im Jahre 1931 auf 45 Millionen £ belief. Wenn wir dem oben wiedergegebenen Gesamtbetrag die Beträge aus Gewinnen und Amortisationsfonds beifügen, die von privaten industriellen Unternehmen im Geschäft zurückgehalten und zum Ausbau sowie zur Erweiterung des Betriebes verwendet werden, so sehen wir, wie leicht es wäre, öffentlich zugelassene neue Emissionen für private Unternehmen des Inlandes zu kontrollieren. Das nationale Investitionsamt, wie ich es auffasse, hat demnach zwei Aufgaben: 1. soll es das Gleichgewicht aufrechterhalten zwischen der gesamten Bewegung neuer Kapitalanlage und den insgesamt verfügbaren Quellen für die Kapitalanlage auf dem Preisniveau, dessen Aufrechterhaltung wir zur Vermeidung von Inflation und Deflation anstreben; 2. soll es eine Aufteilung zwischen dem Gesamtbetrag neuer Anleihen fremder und einheimischer Nachfrage festsetzen, die jenem Niveau des ausländischen Wechselkurses angemessen ist, das am ehesten die Stabilität der inländischen Preise gewährleistet. Solange diese Aufgabe nicht mit der nötigen Sachkenntnis und Autorität in Angriff genommen wird, halte ich es für unwahrscheinlich, dass wir je imstande sein werden, den Sterling wertbeständig zu erhalten. Denn das erwünschte Gleichgewicht stellt sich kaum von selbst ein, und solange es nicht vorhanden ist, kann nichts das Schwanken des Preisniveaus verhindern. Das Amt hätte sich nach meiner Ansicht vor allem darauf zu verlegen, irgendeine Methode ausfindig zu machen, um einen beträchtlichen Teil der zur Kapitalanlage sich einstellenden Mittel zu erfassen und dann für eine angemessene Nachfrage zu sorgen, indem es einerseits diese Mittel zu einem Zinsfuß zur Verfügung stellt, der eine genügende Nachfrage gewährleistet, und andererseits die Durchführung bestimmter Anlageprojekte begünstigt.

Gelegentlich könnte sich für das Amt auch die Pflicht ergeben, das Ausmass der Kapitalanlage einzudämmen. Im allgemeinen glaube ich jedoch, dass seine Hauptaufgabe darin bestände, das Niveau der Kapitalanlage so hoch zu halten, dass ein Höchstmass von Arbeitsgelegenheiten gewährleistet ist. Ohne solche Massnahmen werden ohne Zweifel die unheilvollen Schwankungen des Beschäftigungsgrades in Zukunft so heftig sein wie in der Vergangenheit oder sogar noch heftiger. Ich glaube deshalb, dass dieser Teil des Programms der Arbeiterpartei viel weiter gehen sollte. Der Kampf um diese zentralen Machtstellungen ist der wahre Sozialismus der Zukunft! (Übersetzt von E. F. Rimensberger.)

## Planwirtschaft<sup>\*)</sup>

Von Paul Herberg

### IV. Planwirtschaft und Markt.

Als eine Grossleistung der Tauschwirtschaft gilt die Schöpfung der Geldrechnung. Durch die Feststellung der Marktpreise für alle Güter gibt sie allen Beteiligten Rechengrössen an die Hand, mit deren Hilfe jeder seine Wirtschaftsrechnung in allgemeingültiger Form aufstellen kann. Bei den Erörterungen über Planwirtschaft tritt immer wieder die Frage auf, inwieweit es notwendig und

\*) Vgl. die Aufsätze Herbergs in der „Arbeit“ 1932, Heft 4, S. 201 ff., Heft 6, S. 345 ff., Heft 8, S. 476 ff.

möglich sein wird, diese Errungenschaft der Tauschwirtschaft auch in die Gemeinwirtschaft zu übernehmen. Vor allem *Eduard Heimann*, der seit vielen Jahren den besonderen wirtschaftlichen Voraussetzungen der sozialistischen Planwirtschaft nachforscht, hat sich immer wieder mit diesem Problem beschäftigt. Seine neueste Schrift „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“<sup>1)</sup> bringt in glänzender konzentrierter Gedankenführung das Resultat seiner Überlegungen. Das kleine Buch ist wohl unter dem vielen, was während der letzten Krise über sozialistische Planwirtschaft geschrieben wurde, das wertvollste. Heimann stellt an die sozialistische Wirtschaftsordnung zwei Anforderungen:

„Zwei einander entgegengesetzte Wirkungen des Kapitalismus, die beide aus seinem Grundprinzip entspringen, müssen durch jede sozialistische Ordnung überwunden werden. Im Vordergrund unseres Blickfeldes steht heute die wirtschaftliche Unordnung, die durch die privateigentümliche, isolierte, zusammenhanglose Verfügungsgewalt einzelner über die Wirtschaft verschuldet ist. Andererseits ist Kapitalismus in guten und schlechten Zeiten Herrschaft des anonymen Kapitals, seiner zufälligen Eigentümer oder Verwalter über die Masse der Arbeitenden, er ist tatsächlich Unterworfenheit der rechtlich Freien. . . . Aus dieser doppelten Anklage gegen den Kapitalismus ergibt sich das doppelte Erfordernis für den Sozialismus<sup>2)</sup>.“

*Heimann* stellt die Frage: Wie kann eine Wirtschaftsordnung funktionieren, die die Krisen verhütet und die Herrschaft des Kapitals über den Arbeiter aufhebt? In den Mittelpunkt seiner Untersuchung rückt er das Problem der Wirtschaftsrechnung. Seine Hauptsorge gilt dem alten, auf *Max Weber* zurückgehenden und vor allem von *Mises*<sup>3)</sup> herausgearbeiteten Einwand gegen die Möglichkeit einer sozialistischen Ordnung: eine sozialistische Wirtschaft sei deswegen unmöglich, weil sie nicht eigentlich wirtschaften könne; denn um wirtschaften zu können, müsse man die Bedeutung aller Wirtschaftsgrößen in einem einheitlichen Massstab ausdrücken, müsse man rechnen können. Das sei aber nur möglich, wenn auf dem Markt der Preis aller Güter mechanisch festgestellt würde. Erst durch die Preise würde eine Buchführung möglich, die Kosten und Nutzen vergleichen könne. Heimann erkennt die Notwendigkeit des Marktes für die Preisbildung und die Notwendigkeit der Preisbildung für die Wirtschaftsrechnung voll an und bemüht sich daher um den Nachweis, dass sozialistische Planwirtschaft möglich sei, ohne den Markt und die Preisbildung aufzuheben. Die sozialistische Wirtschaft wird hergestellt durch Errichtung des Obereigentums der öffentlichen Hand, die die Gewinne der Unternehmungen einzieht, die Betriebe aber in Konkurrenz gegeneinander weiterarbeiten und kaufend und verkaufend miteinander und mit den Verbrauchern verkehren lässt. Allerdings wird Beteiligung der Leiter und Arbeiter am Gewinn der Betriebe das Interesse an erfolgreicher Konkurrenz aufrechterhalten müssen. Dann werden sich aber Preise für alle Produktionsmittel und alle Verbrauchsgüter bilden, und eine Wirtschaftsrechnung wird möglich sein. Das Einkommen bleibt zwar verschieden hoch, aber nicht annähernd so verschieden wie in der kapitalistischen Wirtschaft. Auch Zinsen müssen für Kapital-

<sup>1)</sup> Berlin 1932, „Die Sozialistische Aktion“, Heft 1. Herausgegeben von Walter Pahl und August Rathmann.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>3)</sup> Vgl vor allem *L. Mises*: „Die Gemeinwirtschaft“ II A, Jena 1932.

verwendung gezahlt werden, da sonst die Berechnung der Herstellungskosten der einzelnen Güter falsch wird; denn ein Produktionsvorgang, der Kapital beansprucht, beschlagnahmt gewissermassen für die Zeit seiner Dauer einen Teil der wirtschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten, und sowohl der Umfang wie die Dauer der Inanspruchnahme dieser Wirtschaftskräfte müssen im Preise der Produkte zur Anrechnung kommen. Da aber diese Zinsen ausnahmslos der öffentlichen Hand zufließen, so ist die Zinsrechnung zwar „technisch notwendig“, aber „sozial bedeutungslos“. Für Ersparnisse will Heimann auch an Private Zinsen zahlen, da private Ersparnisse gewissermassen „freiwillige Verbrauchseinschränkungen“ darstellen, die die zum Ausbau der Wirtschaft notwendig zu machenden Rücklagen vergrössern helfen. „Jeder Zuwachs zur freiwilligen Verbrauchseinschränkung verringert den Grad der erzwungenen Verbrauchseinschränkung“<sup>4</sup>).

Gegen diese Art „sozialistischer“ Wirtschaft, in der die Betriebe frei gegeneinander konkurrieren, erhebt nun Heimann selbst den Einwand, „die sozialistische Konkurrenzwirtschaft des bisher beschriebenen Typus wäre grundsätzlich genau so der Krisengefahr ausgesetzt wie die heutige Wirtschaft“<sup>5</sup>). Es würde zu weit führen, auf Heimanns besondere Krisentheorie, die eigentlich nur eine Theorie der Arbeitslosigkeit ist, im einzelnen näher einzugehen. In diesem Zusammenhang genügt die Feststellung, dass zur Krisenverhütung die zentrale Leitung in den Produktionsausbau eingreifen muss. Die Konjunkturpolitik muss „das Ineinandergreifen der einzelnen Produktionszweige und die Anziehung und Abstossung von Arbeitskräften während ihres Ausbaus und nach seiner Beendigung technisch und statistisch erfassen“<sup>6</sup>) und entsprechend diesen Feststellungen zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts den Ausbau von Produktionszweigen bald künstlich hemmen, bald fördern. „Das Mittel dieser Lenkung ist aber die Kreditpolitik.“ „Die Verteilung der Kapitalien kann nicht nur nach der Stärke der Anforderungen durch die Kapitalbenutzer erfolgen: die ausgebende Stelle darf sich nicht einfach passiv verhalten, sondern muss aktiv entscheiden, ob einem Produktionszweig das Kapital zugeleitet werden soll, das er von sich aus zinsbringend verwenden würde. Es wird ihm zugeleitet werden, nur falls der Überblick über die Verschiebung des Arbeitsbedarfs im Gesamtrahmen der Volkswirtschaft keine Gefahr daraus erwarten lässt“<sup>7</sup>).

Was bedeuten nun diese Eingriffe der Zentralstelle für das Problem der Wirtschaftsrechnung? Zweifellos hängt das von ihrem Umfang ab. Handelt es sich nur um ganz gelegentlich notwendig werdende Korrekturen, so mag die Einwirkung auf den Markt der Produktionsmittel bedeutungslos sein. Dann ist aber auch nicht zu erwarten, dass diese Eingriffe die Wirtschaft wirklich lenken und die kapitalistischen Krisen überwinden werden. Auch die Krisentheorie Heimanns erfordert, dass grundsätzlich überall, wo die Produktion nicht nur auf statischer Grundlage fortgesetzt, sondern der Wirtschaftsapparat ausgebaut werden soll, die Zentralstelle den Ausbau genehmigen und darüber hinaus, um der Erhaltung des Gleichgewichts willen, auch einen entsprechenden Umbau an anderer Stelle in die Wege leiten muss. *Macht man mit der Konjunkturpolitik der Zentrale wirk-*

<sup>4</sup>) Ebenda, S. 26.    <sup>5</sup>) Ebenda, S. 29.    <sup>6</sup>) Ebenda, S. 37.    <sup>7</sup>) Ebenda, S. 39.

lich Ernst, so bedeutet sie die Aufhebung der freien Konkurrenz der Betriebe um die Produktionsmittel und mithin die Verhinderung der Bildung von Marktpreisen für diese Produktionsmittel; denn tatsächlich bestimmt ja die Zentrale durch Zuteilung des Kapitals, wer die verfügbaren Produktionsmittel erhalten soll, und das Kapital wird nach konjunkturpolitischen Gesichtspunkten zugeteilt und nicht an den Meistbietenden vergeben. Mithin steht in bezug auf die Möglichkeit der Wirtschaftsrechnung Heimanns „sozialistische Konkurrenzwirtschaft“ genau so da wie eine Wirtschaft mit einheitlich geleiteter Produktion, in der kein Markt für Produktionsmittel, sondern nur ein Markt für Verbrauchsgüter existiert. Heimann selbst glaubt allerdings durch die Kapitalzuteilung der Zentralstelle die Preisbildung nicht gefährdet; denn er erklärt: „In den Preisen und Buchführungsposten braucht in keiner Weise verzeichnet zu sein, welches die Gründe für den jeweiligen Umfang des Angebots und der Nachfrage sind; nur das tatsächliche Verhältnis zwischen den beiden Marktseiten müssen sie richtig zum Ausdruck bringen<sup>8)</sup>.“ Echte Marktpreise sollen aber doch wohl mehr leisten. Sie sollen das Angebot der Nachfrage anpassen und den Produktionsausbau auf die Deckung des kaufkräftigsten unbefriedigten Bedarfs lenken. Wird aber der Produktionsausbau nach anderen Grundsätzen bestimmt — was in jeder Planwirtschaft notwendig ist —, so dient der Preismechanismus nur noch als Instrument zur Ausschaltung der über das vorhandene Angebot hinausgehenden Nachfrage.

Wenn sich die echte Preisbildung auf den Verbrauchsgütermarkt beschränkt, so entsteht das Problem, inwieweit nur vom Markt der Verbrauchsgüter aus eine Wirtschaftsrechnung möglich ist. Die Untersuchung sei zunächst unter Ausschaltung der Frage des Ausbaus der Wirtschaft darauf beschränkt, zu überprüfen, ob die wirtschaftlichste Aufwendung der vorhandenen Kräfte zur Deckung eines gegebenen Bedarfs in der Planwirtschaft berechnet werden kann. Auf der einen Seite steht der Bedarf, der seine Dringlichkeit in dem Preisangebot für die verschiedenen Verbrauchsgüter zum Ausdruck bringt. Von dieser Seite aus gesehen, ist die Situation genau die gleiche wie im Kapitalismus. Das Problem entsteht erst aus der Notwendigkeit, zur Durchführung der Wirtschaftsrechnung auch die durch die Produktion entstehenden *Kosten* mit dem gleichen Massstab zu messen, mit dem die Preisangebote gemessen sind. Es besteht kein Grund, bei der Durchführung der Rechnung auf das Hilfsmittel des Geldes zu verzichten. Die Verbraucher bieten demnach Geldsummen für die verschiedenen Verbrauchsgüter, die die planwirtschaftliche Zentralstelle auf dem Markt zum Kauf stellt. Wie soll diese Zentralstelle in der Lage sein, ihre eigenen Kosten mit den von den Verbrauchern gebotenen Preisen zu vergleichen? Die Frage ist verhältnismässig einfach zu beantworten, soweit es sich bei diesen Kosten um Arbeitsaufwendungen handelt; denn in diesem Fall sind die Kosten der Zentralstelle gleich der Entschädigung, die sie dem Arbeiter zahlt. Dabei ist es ganz gleichgültig, wie diese Entschädigung bemessen wird — ob der Arbeiter einen Leistungs- oder einen Bedarfslohn erhält. Der Einfachheit halber sei zunächst ein Leistungslohn angenommen, dessen Preis sich auf einem freien Arbeitsmarkt bestimmt.

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 38.

Dann steht am Anfang und am Ende des Wirtschaftsprozesses ein Marktpreis und die Wirtschaftsrechnung ist über alle Zwischenglieder hin grundsätzlich durchführbar. Eine neue Schwierigkeit erhebt sich aber, wo Güter in die Produktion eingehen, die nicht selbst Arbeitsprodukte sind, wo also reine Rohstoffe zur Verarbeitung kommen. Rohstoffe, die Naturlagern entnommen werden, kosten nichts. Sie gehen in die Kostenrechnung, genau wie im Kapitalismus, entweder mit einem willkürlich angesetzten oder mit dem denkbar höchsten Preis ein, den der Verbraucher sich noch anrechnen lässt; mit anderen Worten: sie haben Monopolpreise. Die Planwirtschaft wird dem Kapitalismus in der Möglichkeit der wirtschaftlich richtigen Berechnung der Rohstoffkosten insofern überlegen sein, als man bei der Rohstoffverwendung auf das Problem der Erschöpfung der Rohstofflager Rücksicht nehmen und an die Stelle von Raubbau eine rationelle Rohstoffwirtschaft setzen kann. Da auch die im Produktionsprozess verbrauchten Maschinen und anderen Produktionsmittel in Arbeitsleistung und Rohstoff aufgelöst werden können, bietet die Berechnung der aus ihrem Verschleiss entstehenden Kosten keine Schwierigkeit. Diese entsteht vielmehr erst durch die oben von Heimann betonte Notwendigkeit, für die Inanspruchnahme von Produktionsmitteln ausserdem Zinsen zu berechnen; denn man kann sich in der Kostenrechnung nicht mit der Berücksichtigung des Verschleisses von Produktionsmitteln begnügen. Angenommen, mit zwei Maschinen, die das gleiche kosten, könnte mit gleich starkem Verschleiss dasselbe Produkt hergestellt werden, die eine Maschine müsste aber bei Bedienung durch einen Arbeiter zwei Tage hindurch laufen, während man auf der anderen Maschine, die allerdings zwei Arbeiter zur Bedienung erfordert, in einem Tage fertig würde. Falls man nur die Arbeitsstunden, die gearbeitet werden, und den Maschinenverschleiss in Rechnung setzt, wären die Produktionskosten bei Verwendung der Maschinen gleich; tatsächlich spart man aber bei Verwendung der zweiten Maschine. Im Kapitalismus wird das ohne weiteres klar, weil ja für jeden Tag, den die Maschine läuft, Zinsen für das in ihr investierte Kapital gezahlt werden müssten<sup>9)</sup>. Grundsätzlich wäre aber auch in der sozialistischen Planwirtschaft die Tatsache zu berücksichtigen, dass für die Zeit, die die Wirtschaftskräfte an einer Stelle in einer Maschine festgelegt sind, die gleichen Kräfte an einer anderen Stelle der Wirtschaft entbehrt werden müssen, und die Nutzungsmöglichkeit, auf die man an jener anderen Stelle verzichtet, muss an der Stelle der Verwendung als Kosten berücksichtigt werden. Eine exakte Wirtschaftsrechnung müsste die Höhe des „Zinses“ nach dieser Rechnung bestimmen. Es mag mit guten Gründen angezweifelt werden, ob der Zins im Kapitalismus tatsächlich auf diese Weise reguliert wird, oder richtiger, ob er in einer sich nicht ausdehnenden kapitalistischen Wirtschaft so reguliert werden würde. Jedenfalls ist diese Berechnung in der hier konstruierten Planwirtschaft möglich, und damit ist auch die grundsätzliche Möglichkeit der Wirtschaftsrechnung für eine statische Planwirtschaft erwiesen.

<sup>9)</sup> 1. Fall: Zwei Arbeitstage eines Arbeiters = 20; Maschinenverschleiss = 4; Summe = 24. 2. Fall: Ein Arbeitstag zweier Arbeiter = 20; Maschinenverschleiss = 4; Summe = 24. Also anscheinend gleiche Kosten. Es kommt aber die Verzinsung des in der Maschine steckenden Kapitals hinzu, die pro Tag = 1 sein mag. Dann sind im ersten Fall die Produktionskosten = 26 und im zweiten Fall = 25.

Schwieriger wird die Lösung des Problems erst, wo es sich um den *Ausbau* der Wirtschaft handelt. Soll der Ausbau sich dem Prinzip der bisher betrachteten Rechnung einfügen, so muss er sich ganz nach dem von der Nachfrage nach Verbrauchsgütern ausgelösten Druck richten. Man müsste sich vorstellen, dass durch die Preislage auf dem Verbrauchsgütermarkt mechanisch die Richtung des Ausbaus bestimmt würde. Das ist aber zweifellos schon im Kapitalismus nicht der Fall, und daher haben auch die Produktionsgüter einen besonderen, vom Verbrauchsgütermarkt zwar nicht unbeeinflussten, aber doch weitgehend losgelösten Markt. *Mises* hat darauf mit Recht in seiner Kritik der von *Heimann* vor zehn Jahren in dem Buch über „*Mehrwert und Gemeinwirtschaft*“ gegebenen Darstellung der „sozialistischen Konkurrenzwirtschaft“ hingewiesen<sup>10</sup>). Doch gerade in der von *Mises* hervorgehobenen Tatsache, dass der Markt der Produktionsmittel weitgehend unter dem Einfluss der Spekulation steht, liegt ein Moment der Willkür in der kapitalistischen Wirtschaft. Nicht die objektive Wirtschaftslage, sondern die Vorstellung, die sich die Unternehmer von einer zukünftigen Wirtschaftslage machen, ist die Grundlage für die Preisbildung auf dem Produktionsmittelmkt. An ihre Stelle tritt in der Planwirtschaft das Zukunftsbild, das die Zentralstelle nach ihren Erwartungen und ihren Wünschen entwirft. Es ist nicht einzusehen, weshalb es ein weniger realer Untergrund sein soll.

Die Planwirtschaft unterscheidet sich also von der kapitalistischen Marktwirtschaft nicht durch das Fehlen einer Kalkulationsgrundlage. Soweit wirtschaftliche Tatsachen in die Rechnung des Kapitalismus eingehen, können sie auch in der Planwirtschaft berücksichtigt werden; denn alle Auswirkungen, die von den einzelnen Angebots- und Nachfragegrößen mechanisch ausgelöst werden, kann man grundsätzlich auch berechnen, wenn man nur die letzten Ausgangsgrößen kennt. Und diese sind in der hier konstruierten Planwirtschaft als Kosten der Zentrale auf der einen und als Preisangebote der Verbraucher auf der anderen Seite vollkommen gegeben. Es fehlen nur die im Kapitalismus für die Preisbildung der Produktionsmittel hinzukommenden Spekulationen der Unternehmer. Die an ihre Stelle tretende bewusste Planung lässt sich allerdings noch weniger als jene Spekulation blind von den Anregungen des Verbrauchsgütermarktes leiten, sondern macht sich von ihnen so weit unabhängig, dass man in der Planwirtschaft von Marktpreisen der Produktionsmittel überhaupt nicht mehr reden kann. Ein freier Markt für Produktionsmittel, wie ihn *Heimann* fordert, wäre einerseits mit echter Planung im Ausbau der Wirtschaft unvereinbar und ist andererseits für die Wirtschaftsrechnung durchaus entbehrlich.

<sup>10</sup>) „*Heimanns* Darstellung des sozialistischen Gemeinwesens berücksichtigt nur die laufende Verarbeitung von Rohstoffen zu Genussgütern; so erweckt sie den Eindruck, als ob die einzelnen Abteilungen der Gemeinwirtschaft selbständig vorzugehen in der Lage wären. Weit wichtiger als dieser Teil der Produktion sind aber die Erneuerung des stehenden Kapitals und die Investierung des neugebildeten Kapitals; in den Entscheidungen, die darüber fallen, nicht in den Verfügungen über das umlaufende Kapital, die durch jene schon bis zu einem gewissen Grade vorgezeichnet sind, liegt der Kern des Wirtschaftens. Diese Entscheidungen aber, die auf Jahre und Jahrzehnte hinaus binden, kann man nicht von der augenblicklichen Gestaltung der Nachfrage nach Genussgütern abhängig machen; sie müssen immer an der Zukunft orientiert, das heisst „spekulativ“ sein. *Heimanns* Schema, das Erweiterung oder Einschränkung der Produktion gewissermassen mechanisch und automatisch aus der Gestaltung der Nachfrage nach Genussgütern hervorgehen lässt, versagt hier vollkommen. Die Lösung des Wertproblems durch Zurückführung auf die Kosten ist eben nur für den theoretisch denkbaren, empirisch jedoch niemals und nirgends gegebenen Gleichgewichtszustand ausreichend. Nur in diesem aber fallen Preis und Kosten zusammen. In der sich verändernden Wirtschaft ist das nicht der Fall.“ *Mises* a. a. O., S. 484.

Solange noch am Ausgang und am Ende der Planwirtschaft ein Markt steht, unterscheidet sie sich von der Tauschwirtschaft nicht sosehr durch die Art der Rechengrößen, mit denen sie arbeitet, als vielmehr durch das Ziel, das der Rechnung gesteckt ist. Die Rechnung der Tauschwirtschaft ist nichts anderes als eine Summe von Bilanzierungen, deren jede einen möglichst grossen Überschuss zu erzielen strebt. Das Prinzip, nach dem gearbeitet wird, ist die Überlegung: Wie erreicht man die Befriedigung der Nachfrage unter Aufwendung denkbar geringer Kosten? Als mechanisches Resultat dieser Einzelbilanzen soll dann nach Aussage der Theorie auch eine denkbar gute Ausnutzung aller verfügbaren Wirtschaftskräfte herauskommen. Die Planwirtschaft stellt dagegen von vornherein einen Haushaltsplan auf, der bestrebt ist, alle verfügbaren Wirtschaftskräfte so einzusetzen, dass eine denkbar weitgehende Deckung des Bedarfs erreicht wird. Die Einzelbilanzierungen sind für den Plan nur das Mittel, den günstigsten Ansatzpunkt für die einzelnen Wirtschaftskräfte zu finden.

Die hier konstruierte Planwirtschaft rechnet immer noch mit einem tauschwirtschaftlichen Ausgangs- und Endpunkt. Sie geht von einem Markt der Arbeitsleistungen aus und endet bei einem Markt der Verbrauchsgüter. Im Gegensatz zu Heimann sei aber im Anschluss an frühere Ausführungen (vgl. „Die Arbeit“ 1932, Heft 6, S. 352) mit allem Nachdruck betont, dass echte Planwirtschaft grundsätzlich marktfeindlich ist. Man wird Mises und anderen Kritikern recht geben müssen, wenn sie fordern: Wer die Möglichkeit eines Wirtschaftens in der Planwirtschaft wirklich erweisen will, der muss auf jeden Markt verzichten können; wenn Planwirtschaft grundsätzlich möglich sein soll, dann muss sie nach dem Typus der geschlossenen Hauswirtschaft funktionieren können. Nun erscheint ja angesichts der Tatsache, dass die Menschen lange Zeit in Formen gelebt haben, die der geschlossenen Hauswirtschaft sehr ähnlich sind, die Behauptung recht eigentümlich, dass ein Wirtschaften in geschlossener Hauswirtschaft überhaupt unmöglich sei. Daher gibt denn auch selbst Mises die Möglichkeit einer rationalen Hauswirtschaft für primitive Verhältnisse notgedrungen zu und behauptet nur noch, dass die Möglichkeit der Wirtschaftsrechnung ohne Marktpreise aufhöre, sobald wesentliche Produktionsumwege eingeschlagen werden müssten, sobald man also nicht mehr direkt für den Verbrauch produziere, sondern zunächst einen umfangreichen Produktionsapparat herstellen müsse, und mithin das Problem auftauche, ob die Herstellung und Verwendung dieses oder jenes Produktionsapparates die rentablere sei<sup>14</sup>). Als einziger Grund, weshalb das nicht möglich sein soll, wird immer wieder angeführt, es sei zu kompliziert. Ein grund-

<sup>14</sup>) „Denn in den einfachen Verhältnissen der geschlossenen Hauswirtschaft kann man den ganzen Weg vom Beginn des Produktionsprozesses bis zu seiner Vollendung übersehen und immer beurteilen, ob das eine oder das andere Verfahren mehr genussreife Güter gibt. Das ist in den ungleich verwickelteren Verhältnissen unserer Wirtschaft nicht mehr möglich. Es wird auch für die sozialistische Gesellschaft ohne weiteres klar sein, dass 1000 Liter Wein besser sind als 800 Liter, und sie kann ohne weiteres die Entscheidung treffen, ob ihr 1000 Liter Wein lieber sind als 500 Liter Öl oder nicht. Um dies festzustellen, bedarf es keiner Rechnung; hier entscheidet der Wille der handelnden Wirtschaftssubjekte. Aber wenn einmal diese Entscheidung gefallen ist, dann beginnt erst die eigentliche Aufgabe der rationalen Wirtschaftsführung: die Mittel in ökonomischer Weise in den Dienst der Zwecke zu stellen. Das kann nur mit Hilfe der Wirtschaftsrechnung geschehen. Der menschliche Geist kann sich in der verwirrenden Fülle der Zwischenprodukte und der Produktionsmöglichkeiten nicht zurechtfinden, wenn ihm diese Stütze fehlt. Er stünde allen Verfahrens- und Standortstragen ratlos gegenüber.“  
Mises a. a. O., S. 97.

sätzlich neues Problem entsteht aber durch die Verwendung noch so umständlicher Produktionsmittel für die Wirtschaftsrechnung überhaupt nicht. Die Verwendung von Marktpreisen in der Wirtschaftsrechnung hat auch tatsächlich mit der Länge der Produktionsumwege gar nichts zu tun, sondern wird nur notwendig wegen des Tauschverkehrs verschiedener Haushaltungen miteinander; denn für jede Einzelwirtschaft kennzeichnet einerseits nicht mehr der eigene Herstellungsaufwand, sondern der Marktpreis die Kosten und andererseits nicht mehr die eigene Verbrauchsmöglichkeit, sondern wiederum der Marktpreis den Nutzen eines Gutes. Die Marktpreise dienen dazu, Güter, die von einer Wirtschaft in die andere aus- und eingehen, mit einem Namen zu versehen, mit dem sie in den Wirtschaftsrechnungen aller dieser Einzelwirtschaften geführt werden können. Die Marktpreise sind und bleiben doch nur ein Destillat aus den Wertschätzungen der Einzelwirtschaften. Sie sind wirtschaftlich „richtig“, nur soweit wie die Wertschätzungen der Einzelwirtschaften, aus denen sie ausgesiebt wurden, „richtig“ sind. Allerdings braucht nicht jede Einzelwirtschaft alle Preise zu machen, und die Wertskala, nach der sie die Güter einschätzt, wird ihr von der Tradition in die Hand gegeben; aber trotzdem beruht die ganze Preisrechnung auf der Voraussetzung, dass jede Einzelwirtschaft jede Leistung, die sie aufwendet, und jede Bedarfsdeckung, die sie empfängt, in Geld richtig abschätzt.

Was die Einzelwirtschaft im kleinen kann, müsste eine Planwirtschaft im grossen können. Selbstverständlich würde im gleichen Umfang, wie der Markt wegfällt, auch die Selbständigkeit der Einzelwirtschaften wegfallen. Soweit die Einzelwirtschaften sich entscheiden können, was sie brauchen wollen, bleibt ein Markt für Verbrauchsgüter bestehen, und soweit dieser Markt wegfällt, tritt an die Stelle der Entscheidungen der Einzelwirtschaften über die Dringlichkeit ihres Bedarfs eine Entscheidung der Planstelle. Man kann bezweifeln, ob sie den Bedarf der Einzelwirtschaften wirklich richtig treffen wird, und man kann darum vielleicht lieber den Markt für Verbrauchsgüter und demnach also auch die freie Entscheidung der Einzelwirtschaften über ihren Bedarf bestehen lassen wollen; denn der tauschwirtschaftlich erzogene Mensch wird eine Regelung seines Verbrauchs durch eine Zentrale sehr leicht als willkürliches Diktat und mithin als eine unerträgliche Beschränkung seiner persönlichen Freiheit empfinden, und erst vollkommene Umstellung auf gesamtwirtschaftliches Denken kann hier vielleicht eine Wandlung schaffen. *Wenn man aber die Entscheidung über den Bedarf der Einzelwirtschaften in eine Zentralstelle verlegt, so ist nicht einzusehen, weshalb alsdann diese Stelle nicht auch eine Wertskala soll aufstellen und ihrer (Wirtschaftsrechnung zugrunde legen können<sup>12</sup>).*

Die Frage, ob vom Standpunkt der Gesamtheit aus die auf der Wertschätzung

<sup>12</sup>) In seinem fanatischen Hass auf allen Sozialismus lässt sich *Mises* zu den eigentümlichsten Behauptungen hinreissen, um die Unmöglichkeit jeder Wirtschaftsrechnung ohne Markt nachzuweisen. So schreibt er auf S. 99: „Man vergegenwärtige sich die Lage des sozialistischen Gemeinwesens. Da gibt es Hunderte und Tausende von Werkstätten, in denen gearbeitet wird. Die wenigsten von ihnen erzeugen gebrauchsfertige Waren; in der Mehrzahl werden Produktionsmittel und Halbfabrikate erzeugt. Alle diese Betriebe stellen untereinander in Verbindung. Sie durchwandert der Reiche nach jedes wirtschaftliche Gut, bis es genussreif wird. In dem rastlosen Getriebe dieses Prozesses fehlt aber der Wirtschaftsleitung jede Möglichkeit, sich zurechtzufinden. Sie kann nicht feststellen, ob das Werkstück auf dem Wege, den es zu durchlaufen hat, nicht überflüssigerweise aufgehalten wird, ob an seine Vollendung nicht Arbeit und Material verschwendet werden.“

der heute existierenden Einzelwirtschaften oder die auf der Wertschätzung der Zentralstelle einer Planwirtschaft aufgebaute Wirtschaftsrechnung objektiv „richtiger“ sei, hat mit der Frage nach ihrer Möglichkeit gar nichts zu tun. Es sei nur nebenbei bemerkt, dass die heute geltende Wertskala vom Standpunkt der Gesamtheit aus schon deshalb zweifelfrei falsch sein muss, weil einerseits für die Preisbildung jeder Wunsch einer Einzelwirtschaft, die über einen grossen Geldbeutel verfügt, mit einem höheren Geldnamen zur Anrechnung kommt als der gleich starke Wunsch einer Einzelwirtschaft, deren Geldbeutel kleiner ist, und weil andererseits die Grösse des Geldbeutels, über den eine Einzelwirtschaft verfügt, weitgehend unabhängig ist von ihrer wirtschaftlichen Leistung. Doch die Frage der absoluten Richtigkeit der Wertschätzungen spielt für die Frage der Möglichkeit der Wirtschaftsrechnungen gar keine Rolle. *Für die Möglichkeit einer Wirtschaftsrechnung in der marktlosen Planwirtschaft kommt es vielmehr nur darauf an, dass die Planstelle überhaupt eine Wertskala aufstellen kann, in die sie alle Aufwendungen, die sie macht, und allen Nutzen, der für sie herauskommt, als „richtige“ Rechengrössen einsetzt, d. h. so, dass jede Grösse an allen Stellen, an denen sie in der Wirtschaft auftaucht, als gleich gross in die Rechnung eingehen kann.* Bei der Durchführung dieser Wirtschaftsrechnung kann sich die Planwirtschaft sehr wohl des Hilfsmittels des Geldes bedienen, auch ohne dass irgendwelche Tauschwirtschaft und irgdenwelcher Markt besteht. Man kann die Werthöhe, die jedes einzelne Gut in der Wertskala erreicht, in irgendeiner Wertgrösse als Einheit ausdrücken und damit dieser als Massstab verwendeten Grösse die Rolle des Geldes zuteilen. Vermutlich würde sich die Rechnung ohne Verwendung dieses Hilfsmittels überhaupt nicht durchführen lassen, aber Marktpreise wären dazu in keiner Weise vonnöten.

An der Unmöglichkeit der Wirtschaftsrechnung würde also auch eine vollkommen marktlose Planwirtschaft nicht scheitern. Um der Wirtschaftsrechnung willen braucht weder der Markt für Verbrauchsgüter noch der Markt für Produktionsmittel aufrechterhalten zu werden. Dass der Verbrauchsgütermarkt aus anderen Gründen in der Planwirtschaft vermutlich in weitem Umfang bestehen bleiben wird und auch ohne Gefährdung des Wirtschaftsplanes bestehen bleiben kann, wurde schon wiederholt betont. Dagegen fällt mit dem Nachweis seiner Entbehrlichkeit für die Wirtschaftsrechnung die Hauptstütze für den von Heimann geforderten freien Markt für Produktionsgüter; denn der romantische Einwand Heimanns: „Zerschlägt man den Markt, statt ihn in die sozialistische Ordnung einzubauen“, so muss man „die ganze Volks- oder Weltwirtschaft als eine ungeheure Maschine betreiben, in der jeder einzelne Betrieb ein willenloses Rädchen ist“, braucht doch wohl nicht sehr ernst genommen zu werden. Als ein „willenloses Rädchen“ kann mit demselben Recht der Betrieb gekennzeichnet werden, wenn er in den „Automatismus der Marktwirtschaft“ eingebaut ist. Für das Problem der freien Entscheidung ist die Grösse des Bewegungsspielraums massgebend, der dem Einzelbetrieb bleibt. Dagegen ist es ganz gleichgültig, ob die Grenzen dieses Spielraums durch die Marktsituation oder durch den Willen der Zentralleitung gesetzt sind.

In dem Einbau des Marktes besteht die Besonderheit der Heimannschen Planwirtschaft. Was er sonst fordert, steht im wesentlichen in Einklang mit der hier in einer Reihe von Aufsätzen vertretenen Auffassung. Im einzelnen werden vielleicht manche Verschiedenheiten im Urteil über die Abgrenzung der Befugnisse von Zentrale und Einzelbetrieb bestehen. Auch zwischen Individualeigentum und Gemeineigentum wird man die Grenze nicht überall an der gleichen Stelle ziehen. Aber in dem entscheidenden Punkt, in der ausgesprochen sozialistischen Zielsetzung sowohl als auch in der Überzeugung, dass sozialistische Planwirtschaft nur als geschlossene Einheit möglich ist und nicht allmählich in die kapitalistische Wirtschaft hineingetragen werden kann, glaubt sich der Verfasser mit Heimann einig.

## *Planwirtschaft und Gegenwartssozialismus*

Von Fritz Baade

Durch die Artikelserie von *Hermberg*<sup>1)</sup> ist in dankenswerter Weise eine Reihe von brennenden Tagesfragen der Planwirtschaft aus dem Dunkel verschwommener Begriffe herausgehoben worden. Vollkommen zuzustimmen ist dem Genossen Hermberg, wenn er sagt: „Notwendige Voraussetzung für die Berechtigung, von Planwirtschaft zu reden, ist aber der *Gesamtplan*, in den alles eingeordnet wird<sup>2)</sup>.“ Auf diesen Gesamtplan kommt es in der Tat in erster Linie an. Die Durchsetzung grösserer Planmässigkeit auf *Teilgebieten*, insbesondere in Verbindung mit einem Vordringen der öffentlichen Wirtschaft, kann zwar durchaus verdienstlich sein. Es wäre jedoch ein Irrtum, anzunehmen, dass mit solchen Teilarbeiten in allen Fällen schon ein *bleibendes* Stück Planwirtschaft geleistet ist. Ob dies der Fall ist oder nicht, kann erst entschieden werden, wenn man weiss, wieweit diese Teilarbeit sich später einmal organisch in den Gesamtplan einfügen wird. Es ist sehr wohl der Fall denkbar, dass jemand in bester sozialistischer Absicht und mit gutem handwerklichem Können auf einem Teilgebiet der Wirtschaft mit den heutigen Machtmitteln des Staates oder der kommunalen Wirtschaft „Ordnung“ schafft und dass trotzdem all diese Arbeit vom Standpunkt einer späteren Gesamtplanung als planwidrig, die spätere planwirtschaftliche Regelung nicht fördernd, sondern störend erkannt werden muss.

Die entscheidende Frage, von deren richtiger Beantwortung auch das politische Schicksal der deutschen Arbeiterbewegung in starkem Masse abhängt, ist aber nun die Frage, die Genosse Hermberg in seinem dritten Aufsatz anschneidet: *Wie kommen wir zur Planwirtschaft?* Wir müssen nicht nur Klarheit darüber gewinnen, wie der künftige Plan im ganzen und in seinen Einzelheiten aussehen soll, sondern vor allem, in welchen Etappen, mit welchen Zwischenformen wir zu dieser Planwirtschaft gelangen.

Die Planwirtschaft wird nicht vom Himmel herunterfallen. Der Sozialismus wird nicht dadurch erreicht, dass man den braven alten Kapitalismus möglichst

<sup>1)</sup> Paul Hermberg: „Planwirtschaft.“ I. Planwirtschaft und Wirtschaftskrise. II. Planwirtschaft und Verteilung. III. Wege zur Planwirtschaft. „Die Arbeit“ 1932, Heft 4, 6 und 8.

<sup>2)</sup> „Die Arbeit“ 1932, Heft 8. S. 477.

ungestört sich entwickeln und reifen lässt. Niemand glaubt mehr daran, dass wir eines Tages aufwachen werden, um eine fertig durchorganisierte Wirtschaft zu übernehmen, bei der nur noch das Firmenschild geändert zu werden braucht, damit aus dem Kapitalismus eine sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft geworden ist. Höchste Aktivität der Sozialisten, und zwar eine jahrelang in unzähligen praktischen Einzelfragen ausgeübte Aktivität ist erforderlich, um die sozialistische Wirtschaft zu gestalten. Schritt für Schritt muss unsere politische Macht ausgebaut und befestigt werden. Schritt für Schritt muss unser Wissen von den Tatsachen und Zusammenhängen der Wirtschaft erweitert werden. Schritt für Schritt muss aber auch die Privatwirtschaft von der öffentlichen Wirtschaft erobert werden, müssen bisher ausschliesslich von der kapitalistischen Anarchie beherrschte Wirtschaftsgebiete übersichtlich gemacht, geordnet und beherrscht werden. Dabei ergibt sich zwangsläufig immer wieder der Konflikt, auf den Hermberg mit Recht hinweist, dass die endgültige Planung für solche Teilgebiete im Rahmen des Gesamtplans möglicherweise ganz anders aussehen wird als das, was wir heute im Besitz unzulänglicher Macht, unzulänglichen Wissens und unzulänglicher Reife der Gesamtwirtschaft aufbauen können.

Hier bin ich nun aber in striktem Gegensatz zu Hermberg der Ansicht, dass wir heute nicht bremsen dürfen, wenn sich uns die Möglichkeit zu Teillösungen planwirtschaftlicher Art bietet. Wir müssen vielmehr diese Möglichkeiten mit aller Entschiedenheit ergreifen und vorwärtstreiben, selbst auf die Gefahr hin, dass später manches wieder umgebaut werden muss.

Zur Veranschaulichung dieser Meinung möchte ich gerade das Problem wählen, das in unseren eigenen Reihen sicher am stärksten umstritten ist und bei welchem das überlieferte, stark liberal gefärbte Empfinden der deutschen Arbeiterbewegung für Hermberg und gegen mich steht. Ich meine hier die Frage der *im nationalen Rahmen durchgeführten Planwirtschaft*. Hundertprozentig hat Hermberg recht, wenn er feststellt, dass alles, was wir heute (zwangsläufig auf die Kräfte und die Grenzen der gegenwärtigen Staaten beschränkt) an Planwirtschaft aufbauen könnten, grosse Unvollkommenheiten aufweisen muss<sup>9)</sup>. Später einmal, ich möchte sagen „bei dem Rückblick aus dem Jahre 2000“, werden die Leistungen der Planwirtschaft von 1940 sehr unvollkommen und verbesserungsbedürftig aussehen. Vieles von dem, was heute im engen nationalen Rahmen geplant und gebaut werden kann, wird dann als Umweg erscheinen. Trotzdem werden wir diesen Umweg gehen müssen, wenn wir die Durchführung der Planwirtschaft nicht auf das sagenhafte Jahr 2000 vertragen wollen.

Ich möchte den Weg der „neuen sozialistischen Sachlichkeit“, den Hermberg in seiner Artikelserie mit so erfreulicher Entschlossenheit beschrritten hat, gerade in diesem Punkt fortsetzen und ganz laienhaft und naiv die Frage aufstellen: *Wann soll in Deutschland eigentlich sozialisiert werden?* Vor dem Jahre 2000 oder nach dem Jahre 2000? Vor dem Jahre 1950 oder nach dem Jahre 1950? Vor dem Jahre 1940 oder nach dem Jahre 1940? Ich weiss, es gibt viele unter uns, denen eine solche Fragestellung unsagbar peinlich ist. Die Massen draussen aber

<sup>9)</sup> A. a. O., S. 478 und 479.

— daran kann gar kein Zweifel bestehen — treten dem Problem des Sozialismus mit solchen primitiven Fragen gegenüber, und ich scheue mich durchaus nicht, sie mir selber zu eigen zu machen. Der Sozialismus nach dem Jahre 2000 ist uns herzlich gleichgültig und hat zu den brennenden wirtschaftlichen und politischen Gegenwartsnöten Deutschlands keinerlei Beziehungen. Dasselbe gilt vom Sozialismus nach dem Jahre 1950, und erst wenn man die Fragestellung in die Zeit von 1940 bis 1950 oder gar in die unmittelbar vor uns stehenden Jahre bis 1940 verlegt, werden die Probleme wirklich lebensvoll und treten in Beziehung zu den heute ringenden Kräften.

Die deutsche Sozialdemokratie hat durch die Vertagung der sozialistischen Entscheidung auf eine nebelhafte Zukunft von dem moralischen Kapital, auf dem sie in der Vorkriegszeit aufbaute, schon viel aus der Hand geben müssen. Dies begann im Jahre 1919, als aus der politischen Revolution nicht ein Entschluss zum Sozialismus, sondern ein bewusster Verzicht auf alle sozialistischen Experimente wurde. Dieser Verzicht ist in der damaligen Situation zweifellos notwendig gewesen. Wir hätten damals, wie Kautsky es ganz richtig ausgedrückt hat, nur die Pleite sozialisieren können. Der Wiederaufbau der durch den Krieg verwüsteten Wirtschaft ist im kapitalistischen Wirtschaftssystem rascher und reibungsloser erfolgt, als dies unter den gegebenen deutschen Verhältnissen im Rahmen eines Sozialisierungsversuchs möglich gewesen wäre. An drei Punkten muss ein genügender Reifezustand erreicht werden, damit man mit gutem Gewissen den Sprung in den Sozialismus wagen kann: in den politischen Machtverhältnissen, im ökonomischen Entwicklungszustand und in der geistigen Vorbereitung. Zu Punkt 1 (Politische Machtverhältnisse) musste 1919 das Urteil lauten: „ungenügend“, zu Punkt 2 (Reifezustand der Wirtschaft): „Pleite“, und zu Punkt 3 (Geistige Vorbereitung): „Fehlanzeige“. Die Entscheidung, die die deutsche Sozialdemokratie damals in bewusster Frontstellung nicht nur gegen den Bolschewismus, sondern auch gegen deutsche planwirtschaftliche Experimente getroffen hat, war also sachlich unvermeidlich. Diese Feststellung darf uns aber nicht darüber täuschen, dass massenpsychologisch durch diese Entscheidung eine ungeheure Vorbelastung der Sozialdemokratie eingetreten ist. Die kommunistische Bewegung in Deutschland und — auch das darf heute offen ausgesprochen werden — ein erheblicher Teil der nationalsozialistischen Bewegung, insbesondere unter der Jugend, ziehen ihre Nahrung aus diesem „Versagen“ der Sozialdemokratie gegenüber der Verwirklichung des Sozialismus.

Heute, im Jahre 1932, 13 Jahre nach der deutschen Revolution, stehen wir nun wieder an einem psychologischen Schicksalspunkt der sozialistischen Bewegung. 13 Jahre lang haben wir Zeit gehabt, die Lücke von 1919 auszufüllen und uns geistig auf eine praktische Verwirklichung des Sozialismus vorzubereiten. Auf dem Gebiet der politischen Kräfteverhältnisse hat zwar die Sozialdemokratie keine grössere, sondern eine kleinere Machtstellung als 1919. Latent ist aber eine ungeheure Bereitwilligkeit zum Sozialismus, zur Planwirtschaft im deutschen Volk vorhanden, wie gerade das Anwachsen der nationalsozialistischen und kommunistischen Bewegung zeigt. Die Berufung auf die allgemeine Auspowerung

der ökonomischen Kräfte, welche uns das Sozialisieren verbietet, ist heute bestimmt nicht gegeben. Die Krisis, mit der wir es heute zu tun haben, ist ganz im Gegenteil eine offensichtliche Krisis des Überflusses. Es handelt sich heute nicht um die Aufgabe, die in der Tat der Kapitalismus zu allen Zeiten gut gelöst hat, mit Aufpeitschung aller Kräfte und ohne Rücksicht auf die Opfer, die dabei fallen, die Produktivkräfte bis zur höchsten Leistung zu steigern. Wir stehen im Gegenteil vor dem Problem, Ordnung in diese überquellenden Produktivkräfte hineinzubringen, den Unsinn zu beseitigen, dass jeder technische Fortschritt für die Massen der Menschen nicht Wohlstandssteigerung, sondern vergrössertes Elend bringt.

Dass die Sozialdemokratie gegenüber dieser ungeheuren Krisis jahrelang keine andere Antwort gehabt hat als die Hoffnung, dass auch diese Krisis ebenso vorübergehen würde wie frühere Krisen des kapitalistischen Systems, hat ihr in den Augen ungezählter Wähler gewaltigen Abbruch getan. Die beweglichsten Vorwürfe gegenüber dem unfähigen Kapitalismus und den unfähigen kapitalistischen Wirtschaftsführern können die Tatsache nicht verbergen, dass in dem Verzicht auf sofortige sozialistische Krisenlösungen, in der Erwartung, dass der alte brave Kapitalismus auch diesmal mit der Krise fertig werden wird, letzten Endes ein grosser Vertrauensbeweis für das kapitalistische Wirtschaftssystem liegt. Erst in allerletzter Stunde ist in der deutschen Sozialdemokratie die entgegengesetzte Richtung, welche durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB. und des AfA-Bundes verkörpert war, so weit vorgedrungen, dass eine unmittelbare Einflussnahme auf die Reichspolitik und die von uns tolerierte Regierung Brüning in Aussicht stand. Acht Tage später erfolgte die Verabschiedung Brünings. Der grundsätzliche Kurswechsel in der sozialdemokratischen Krisenpolitik, der schon damals eine Wendung zum Gegenwartssozialismus vorbereitete, ist infolgedessen den Massen niemals richtig zum Bewusstsein gekommen.

Heute ist nun die Parole des Gegenwartssozialismus Trumpf. Dass diese Parole eine zündende Kraft haben kann, darüber gibt es gar keine Zweifel. Niemals sind die Massen in Deutschland seelisch so aufnahmefähig gewesen für eine wirklich radikale Wendung des wirtschaftlichen Kurses, für eine radikale Abkehr vom Vertrauen auf die kapitalistische Wirtschaft, einen radikalen Entschluss zum Aufbau einer sozialistischen Planwirtschaft. Darüber aber wollen wir uns im klaren sein, dass die Massen, denen diese Parole vorgetragen wird, sie so naiv und primitiv als Gegenwartsforderung empfinden, wie ich das oben mit meiner Frage nach der Jahreszahl: Im Jahre 2000 oder bis zum Jahre 1940?, getan habe. Die Massen — und zwar nicht bloss die 6 Millionen Arbeitslosen und ihre Familienangehörigen, sondern auch alle diejenigen, die direkt oder indirekt von der Krisis betroffen sind — haben jeden Glauben an die selbsteilenden Kräfte der kapitalistischen Wirtschaft verloren. Sie sind überzeugt, dass nur durch stärkste antikapitalistische Eingriffe in das Wirtschaftsleben die Krisis überwunden werden kann.

Selbst wenn die Wirtschaft mit Ach und Krach noch einmal wieder in Gang kommen sollte: das Vertrauen in die kapitalistische Wirtschaft ist unheilbar er-

schüttert. Mag die Arbeitslosenziffer in Deutschland sich auch etwas vermindern: trotzdem werden die Massen überzeugt bleiben — und zwar mit Recht —, dass diese Wirtschaftsbelebung eine höchst unsichere und höchst verdächtige Angelegenheit ist, dass auf jeden Wirtschaftsaufschwung aus der kapitalistischen Unordnung heraus jeden Tag wieder die Katastrophe folgen kann. Niemand ist bereit, nochmals das Risiko einer solchen, aus kapitalistischer Wirtschaftsanarchie heraus entstandenen furchtbaren Wirtschaftskrisis auf sich zu nehmen. Das Bedürfnis nach Sicherung gegenüber einer solchen Krisis, nach absoluter Sicherung gegenüber der Möglichkeit einer Wiederholung ist das beherrschende Bedürfnis der Massen und wird auch weiter ein beherrschendes Bedürfnis sein.

Damit aber ist die Aufgabe des Gegenwartssozialismus gekennzeichnet: Gegenwartssozialismus, das heisst ganz konkret ein sozialistischer Umbau, bei welchem bereits die Überwindung der gegenwärtigen Krisis nicht mehr dem kapitalistischen Mechanismus mit all seiner Planlosigkeit und Zufälligkeit überlassen bleibt, eine Umgestaltung des Wirtschaftslebens, welche den heute lebenden Menschen die Sicherheit gegen die Wiederholung einer solchen Krisis bietet.

Gegenwartssozialismus also ist der Sozialismus, der in den Jahren vor 1940, in den Jahren von 1932 bis 1936 entscheidend zur Diskussion stehen wird. Planwirtschaft: das ist diejenige Planwirtschaft, die in diesen Jahren verwirklicht werden kann. Wege zur Planwirtschaft: das sind die Wege und Teilmassnahmen, welche uns in den unmittelbar vor uns liegenden Jahren in einen möglichst weitgehenden planwirtschaftlichen Zustand, in den Zustand einer möglichst weitgehenden Krisensicherung hineinführen.

Damit ist aber zugleich das Urteil ausgesprochen, dass dieser Gegenwartssozialismus nur eine Planwirtschaft im nationalen Rahmen sein kann. Ich habe oben betont, dass ich absichtlich durch die Wahl meiner Formulierungen dem Genossen Hermberg eine günstige Plattform zur Verteidigung seines Standpunktes geben wollte und mir eine ungünstige. Auch Hermberg ist zweifellos der Meinung, dass eine sofortige Inangriffnahme der planwirtschaftlichen Umgestaltung nur im Rahmen der nationalen Wirtschaft möglich sein würde. Er zieht daraus die Konsequenz, dass man dann eben warten muss, bis die Zeit für internationale Lösungen reif geworden ist, und es kann gar kein Zweifel daran sein, dass er sich mit dieser Haltung in Übereinstimmung mit den bisher stärksten Strömungen in der deutschen Arbeiterbewegung befindet. Ich für meinen Teil ziehe die entgegengesetzten Konsequenzen: Ich empfinde den Gegenwartssozialismus als die vordringliche Aufgabe, insbesondere mit Rücksicht auf die Überwindung der gegenwärtigen Wirtschaftskrisis und auf die Sicherung gegen die Wiederkehr einer ähnlichen Krisis. Dabei bin ich mir vollkommen darüber klar, dass alles, was heute, in den Jahren von 1932 bis 1936, in Deutschland an Gegenwartssozialismus und Planwirtschaft aufgebaut werden kann, sich innerhalb der Grenzen bewegen muss, in denen das deutsche Volk politisch etwas zu sagen hat, d. h. im heutigen Hoheitsgebiet des Deutschen Reiches. Dass ein solches planwirtschaftlich geregeltes deutsches Wirtschaftsreich in vielen Zügen ganz anders aussehen wird als die deutsche Wirtschaftsprovinz im Rahmen einer

weltumspannenden Planwirtschaft, das ist eine Selbstverständlichkeit. Dass vieles von dem, was heute aufgebaut wird, später wieder umgebaut oder niedrigerissen werden muss, das wissen wir ebenfalls. Aber trotzdem müssen wir an diese Aufgabe herangehen, wenn wir politisch und wirtschaftlich am Leben bleiben wollen. In einem späteren Aufsatz soll gezeigt werden, wie die konkreten Züge eines solchen, im nationalen Rahmen aufgezogenen Gegenwartssozialismus aussehen würden, insbesondere wie es dabei mit dem vielumstrittenen Problem der Autarkie bestellt ist.

## *Nationalisierung des Bergbaus*

Von Georg Berger (Bochum)

Das Thema ist nicht neu. Schon in der Vorkriegszeit stand es, unter dem Eindruck der zunehmenden Monopolisierung des Bergbaus, auf der Tagesordnung der Wirtschaftspolitik, zeitweise sogar ziemlich betont im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Das war, als der preussische Staat zu Anfang des Jahrhunderts Eingang in den Ruhrbergbau suchte, um Einfluss auf die Syndikatspolitik zu nehmen und der drohenden monopolistischen Kontrolle des gesamten Kohlenvorkommens entgegenzutreten. Die Forderung nach vermehrter wirtschaftlicher Einwirkung des Staates auf den Bergbau ist damals nicht nur von sozialistischer Seite, sondern auch von konservativen Politikern erhoben worden, und der Staat hat ihr gegen die heftigsten und raffiniertesten Widerstände der Interessenten nachgegeben. Dies geschah nicht nur durch Erwerb von Gerechtesamen und Anteilen von Bergwerksgesellschaften, sondern auch im Wege der Gesetzgebung.

So sollte durch das 1905 erlassene *Mutungssperrgesetz* (Lex Gamp) der Erwerb von Bergwerksgerechtesamen durch Private verhindert werden. Allerdings war die Wirksamkeit dieses Gesetzes durch seine langsame Verabschiedung und durch das stellenweise Inkraftbleiben des Rechts des Grundeigentümerbergbaus, wie in der Provinz Hannover, beeinträchtigt. 1907 ging Preussen dazu über, die *Bergbaufreiheit* für Steinkohle *aufzuheben* und sich das Recht zur Gewinnung von Steinkohle vorzubehalten. Auch in die bergbaulichen Absatzverhältnisse griff die Vorkriegsgesetzgebung durch das *Reichskaligesetz* von 1910 mit Zwangskontingentierungen und Errichtung eines Zwangssyndikats ein.

Der Staat übernahm damit keine ihm fremden Aufgaben. Von alters her war das Bergwerkseigentum eine öffentliche Angelegenheit. Unter der Herrschaft des *Direktionsprinzips*, das erst Mitte des 19. Jahrhunderts aufgegeben wurde, unterlag der gesamte Kohlen- und Erzbergbau, auch soweit er sich im privaten Besitz befand, der staatlichen Leitung. Mit der Entwicklung der bergbaulichen Betriebstechnik, die aus der ursprünglichen Bodenproduktion eine industrielle Produktion machte, in welcher der Boden lediglich den Standort bestimmte und in der das *Kapital* als Produktionsfaktor bestimmend auftrat, war das Eingreifen des Staates aus volkswirtschaftlichen Gründen geboten, weil die private Unternehmertätigkeit den neuen Aufgaben aus eigener Kraft nicht gewachsen war. Es ist geradezu

von symbolischer Bedeutung, dass die erste in Deutschland erbaute Dampfmaschine 1785 auf dem staatlichen Steinkohlenbergwerk bei Wettin in Betrieb genommen wurde.

Die Freiheit, die der Privatbergbau um die Mitte des vorigen Jahrhunderts durch die Ersetzung des Direktionsprinzips durch das blosse Inspektionsprinzip, das der Bergbehörde nur noch die polizeiliche Überwachung liess, erhalten hatte, ist ihm nicht zum Segen geworden. Mit der grandiosen technischen Entwicklung, die insbesondere durch das Einströmen englischen, französischen und belgischen Kapitals begünstigt wurde, hat die wirtschaftliche nicht Schritt gehalten. Durften unter dem Direktionsprinzip, wie beispielsweise im Ruhrbergbau eine Instruktion für das Bergamt Wetter von 1783 lautete, neue Steinkohlenbergwerke nicht in Betrieb gesetzt werden, solange nicht ein Kohlenmangel eintrete, so ist die Zeit von der Aufhebung des Direktionsprinzips bis zum Zustandekommen des Kohlen-syndikats durch eine grosse *Überproduktion* gekennzeichnet, welche die Rentabilität des im Bergbau investierten Kapitals ausserordentlich herabdrückte. Bereits in den siebziger Jahren, also nur ein knappes Menschenalter nach der Lösung der staatlichen Bindungen, erfolgten im Ruhrbergbau die ersten Versuche, durch den Abschluss von Förderkonventionen der Überproduktion Einhalt zu bieten und die Produktion der Nachfrage anzupassen. Ausserdem wurden Preisbindungen vereinbart, wodurch, wenn auch anfangs dabei viel gemogelt worden ist, der Regulator der freien Wirtschaft, der Preisbildungsprozess, bewusst unwirksam gemacht wurde. Durch Verknüpfung der Preisbindungen mit der Förderregelung sind dann Verkaufsvereinigungen entstanden, aus denen 1893 das *Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat* hervorging.

Das Wesen der bergbaulichen Syndikate, wie überhaupt aller Kartellierung, ist eine *Absage an die freie Wirtschaft*; der Versuch der Ausschaltung der Konkurrenz ist das schärfste Misstrauensvotum gegen das vom Liberalismus so laut gepriesene Ordnungsprinzip der kapitalistischen Wirtschaft. Wie im Kohlenbergbau, hat sich auch im *Kalibergbau* früh ein straffes Syndikat gebildet, welches die Kaliproduktion zum einheitlichen Verkauf zusammenfasste. Aber gerade im Kalibergbau zeigte es sich recht bald, dass die monopolistische Marktbeherrschung mit der verhältnismässigen Höhe und Gleichmässigkeit der Preise in zunehmendem Masse Aussenseiter auf den Plan rief, die durch Erschliessung neuer Gewinnungsstätten um die Jahrhundertwende die Förderfähigkeit der neu getauften Bergwerke weit über alle Absatzmöglichkeiten hinauswachsen liess. Da das Syndikat trotzdem an seinen hohen Preisen festhielt, vermehrte sich die Zahl der Werke immer stärker, wodurch die Beteiligungsausnutzung der Syndikatsmitglieder immer mehr und mehr zusammenschrumpfte, was zur Syndikatsprengung geführt hätte, wenn nicht das Reich 1910 durch das Reichskaligesetz ein *Zwangssyndikat* geschaffen hätte. Eine ähnliche Erfahrung hat ja zeitweise auch das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat mit dem Erstehen neuer Bergwerke als Folge von Preisüberspannungen machen müssen. Erst der neue Syndikatsvertrag von 1931 kehrt ja zu der Weisheit der Väter zurück, indem er künftige Kapazitätserweiterungen wenigstens in etwa von den Absatzverhältnissen abhängig macht. Weder

die Kartellierung noch die bereits bei Kriegsausbruch weitgehend entwickelte Besitzvereinigung hat dem Bergbau zu geordneten Produktions- und Absatzverhältnissen verhelfen können. Zu diesem volkswirtschaftlichen Monopolschaden kommt noch, dass die unter dem Schutzmantel der Syndikate erfolgte fortgesetzte *Kapazitätserweiterung* auch das privatwirtschaftliche Wirtschaftsergebnis des Bergbaus immer wieder bedrohte, was nicht zuletzt als Ursache des besonders rauhbeinigen sozialen Verhaltens der Zechenbesitzer angesprochen werden muss.

Die volkswirtschaftliche Unzulänglichkeit der privatwirtschaftlichen Erwägungen entsprungenen Wirtschaftsorganisation des Bergbaus offenbarte sich mit einer erschreckenden Deutlichkeit im *Kriege*. Das Reich musste durch eine Bundesratsverordnung das auseinanderfallende Rheinisch-Westfälische Kohlen-syndikat durch ein Zwangssyndikat am Leben erhalten, um die ohnehin gefährdete Kohlenversorgung nicht einem heillosen Durcheinander auszusetzen. Darüber hinaus sah sich der Staat veranlasst, einen *Reichskohlenkommissar* einzusetzen, dem die Ordnung und Verteilung der gesamten Kohlenförderung übertragen wurde. Zu seiner Unterstützung wurden Kohlenwirtschaftsstellen eingerichtet. Das Syndikat war während dieser Zeit selber nicht mehr als eine Kohlenverteilungsstelle. Dieses so offenkundige Versagen privatwirtschaftlicher Organisationskunst im Kriege ist dann hernach mit zu einem wichtigen Argument zur Überführung des Bergbaus in die Gemeinwirtschaft geworden.

Die *Sozialisierungsdiskussion* der ersten Nachkriegszeit, die sich hauptsächlich auf den Bergbau, als der Grundlage der gesamten Industriewirtschaft, erstreckte, ging in zwei verschiedene Richtungen. Die eine wollte in Anknüpfung an schon vorhandene kapitalistische Organisationsgebilde und unter Beibehaltung der privatwirtschaftlichen Verfügungsgewalt über die Produktionsstätten diese Gebilde einer gemeinwirtschaftlichen Ordnung unterwerfen und mit deren Ausübung und Kontrolle besondere *planwirtschaftliche Organe* betreuen. Die andere Richtung kommt in dem Sozialisierungsprojekt zum Ausdruck, das von der Mehrheit der ersten Sozialisierungskommission vertreten wurde und in dem *Übergang des bergbaulichen Privateigentums auf den Staat* die notwendige Voraussetzung für eine Änderung der Wirtschaftsführung und Wirtschaftsrechnung sah. Dass hier eine öffentliche Aufgabe von grossen Dimensionen vorlag, wurde damals selbst von hervorragenden Wortführern der Privatwirtschaft nicht in Zweifel gezogen. Überdies ist die reichsgesetzliche Regelung der Kohlenwirtschaft, wie wir sie im *Kohlenwirtschaftsgesetz* vom 23. März 1919 mit den nach Verabschiedung der Reichsverfassung dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen haben, keineswegs ein Kind der Revolution, begannen doch die Vorarbeiten dafür bereits im Frühjahr 1918. Auf diesen Vorarbeiten fusst das Gesetz, welches Gemeinwirtschaft in *Form der wirtschaftlichen Selbstverwaltung* durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher durchführen sollte, wobei die private Form der einzelnen Unternehmungen und ihr privates Eigentum erhalten blieben. Der darin verwirklichte Grundgedanke *Wissells* und *v. Moellendorffs* wollte in der Form der körper-schaftlichen Selbstverwaltung die wirtschaftlichen Kräfte aller Beteiligten zur massgeblichen und unmittelbaren Geltung bringen, um auf diesem Wege zu einer

eigenen, neben die Staatsverfassung tretenden *Wirtschaftsverfassung* zu kommen. Dabei sollte die Oberaufsicht dem Reiche, als dem Sachwalter der Interessen der Allgemeinheit, verbleiben.

Vergleichen wir diese Weite der damaligen gemeinwirtschaftlichen Zielsetzung mit der heute noch verbliebenen Wirksamkeit der Kali- und Kohlenwirtschaftsorgane, so könnte man dazu verleitet werden, den damals eingeschlagenen Weg als einen Irrweg zu bezeichnen. Er ist es jedoch nicht gewesen. Gewiss hat er nicht zu einer Änderung der Wirtschaftsverfassung geführt. Erreicht worden ist jedoch für einen sehr wichtigen Teilausschnitt der Wirtschaft ein Einbau planwirtschaftlicher Elemente, die als Vorstufe einer durchgreifenderen Monopolkontrolle zu betrachten sind. Die insbesondere von den Arbeitnehmervertretern in den Kohlen- und Kaliwirtschaftsorganen an dem Verhalten der Privatwirtschaft geübte sachliche Kritik hat nicht nur manche Exzesse, namentlich in der Preisbildung, verhindert, sondern auch die Grundlagen zu einer grösseren *Durchsichtigmachung der Bergbauwirtschaft* und damit überhaupt erst die Voraussetzung für eine sinn- und planvolle Lenkung der Wirtschaftsvorgänge geschaffen. Bei all diesem Bemühen waren diese Gemeinwirtschaftskörper immer wieder durch die Enge ihres Wirkungskreises behindert, da sich die Gesetzgebung nur auf die Regelung des Kali- bzw. Brennstoffvertriebs beschränkt, wobei unter Brennstoff Steinkohle, Braunkohle, Briketts und Koks, nicht aber die Produkte der Kohlenveredelung verstanden werden. In die Produktion und den Verbrauch wird nicht unmittelbar eingegriffen, da ja nur der Brennstoffvertrieb erster Hand erfasst ist. Es ist also noch nicht mal der eigentliche, übrigens sehr organisationsbedürftige Kohlenhandel einbezogen. Diesem unzweckmässig eingeeengten Tätigkeitsbereich der 1919 geschaffenen Planwirtschaftsorgane ist es zuzuschreiben, dass ihr Einfluss auf den Produktionsprozess, auf die Dimensionierung des Produktionsapparates, die Regelung des Ertrags der Kohlenwirtschaft und auf manche andere wichtige Gebiete der Bergbauwirtschaft ausgeblieben ist — wie wir heute wissen, zum Nachteil der gesamten Volkswirtschaft. Wäre die Planwirtschaftsgesetzgebung von 1919 nicht ein Torso geblieben, so stünde es heute besser um den deutschen Bergbau!

Wenn man heute nach Wegen sucht, um die durch privatkapitalistisches Unvermögen festgefahrene Bergbauwirtschaft wieder flottzumachen, so ist einer davon ganz sicherlich die *konsequente Fortführung* der mit der Errichtung der Kali- und Kohlenwirtschaftsstellen eingeschlagenen Bahn. Das bedeutet, dass in Abänderung der bestehenden Gesetzgebung mit der Erweiterung des materiellen Geltungsbereichs, vor allem durch die Einbeziehung der wirtschaftlich gar nicht getrennt vorstellbaren bergbaulichen *Nebenproduktion*, eine *Vertiefung der sachlichen Zuständigkeit* hinsichtlich der *Kosten- und Rentabilitätsprüfungen* wie auch des Kali- sowie *Kohlenbinnenhandels und -aussehandels* erfolgen muss. Daneben harren weitere wichtige Aufgaben, für die es heute einer ausreichenden Kompetenz ermangelt, der Erledigung. So z. B. eine *zweckmässigere Abgrenzung der Syndikatsbezirke*, eine Frage, die für die Ruhr nicht nur infolge der Aussenseiterstellung des Aachener Syndikats, sondern auch durch die in Bälde zu erwartende Rück-

kehr des Saarbergbaus aufgeworfen worden ist. Freilich wird für solche weitreichenden Aufgaben eine einfache Kompetenzerweiterung nicht genügen, wenn nicht in der *Zusammensetzung der bestehenden Organe* eine Änderung dergestalt eintritt, dass die selbstverständliche Gleichberechtigung aller Beteiligten im Rahmen der selbstverwalteten Gemeinwirtschaft nicht nur in formaler, sondern auch in tatsächlicher Hinsicht zum Ausdruck kommt. Zu voller Fruchtbarkeit werden die Beratungen des Kali- und des Kohlenrats erst gelangen, wenn in diesen Gremien die Möglichkeit einer Mehrheitsbildung besteht, die nicht wie bisher einseitig zugunsten des Unternehmerinteresses ausfällt; wenn die mangelnde Parität hergestellt wird und damit alle Beteiligten gehalten sind, sich um einen tragbaren Interessenausgleich zu bemühen. Die wirtschaftskonstruktiven Möglichkeiten dieses gemeinwirtschaftlichen Weges sind noch längst nicht ausgeschöpft.

Die wirtschaftspolitischen Diskussionen in den Gemeinwirtschaftskörpern gelangten öfters an einen Punkt, wo man sich sagen musste, dass auch eine andere Formulierung und Handhabung der Gesetzgebung nichts Wesentliches zu ändern oder zu bessern vermocht hätte, weil die *Mechanik der kapitalistischen Wirtschaftsordnung* alle nicht kapitalistische Regulierung notwendig durchkreuzt, sofern die Ausschaltung der kapitalistischen Konkurrenz unvollständig ist. Das gilt zunächst einmal in Ansehung des Kali- und Kohlenexports. Hierbei entscheiden über Preis und Absatzmenge nicht irgendwelche Organe mit Behördenqualitäten, sondern allein die Konkurrenzverhältnisse. Um ihnen gerecht zu werden, suchen die Montanindustrien aller Länder durch Hochhaltung der Preise im Inland sich eine besondere Exportenergie zu verschaffen. Dass man dabei selbst unter die Grenze der zusätzlichen Arbeitskosten, welche der Export verursacht, geht, ist namentlich in der internationalen Kohlenwirtschaft eine alltägliche Sache. Gegen diese volkswirtschaftlichen und, wenigstens für die jetzige Krisensituation, in den meisten Fällen auch betriebswirtschaftlichen Verluste ist mit Beschlüssen des Reichskohlenrats nicht anzukommen. Diese Verluste gehen in die Hunderte von Millionen und bedeuten eine Vergeudung von Nationalvermögen. Dem ist nur zu begegnen, wenn man die Produktionskapazitäten mit den wirtschaftlich zu rechtfertigenden Absatzgelegenheiten in Einklang bringt und in Einklang hält. Das als Forderung aufgestellt, bedeutet aber die *Verneinung des Privatkapitalismus im Bergbau*. Dem privaten Bergbau fehlt die *Einheitlichkeit der Verantwortung*. Den Reiz, durch Kapazitätsausdehnung die Selbstkosten für die Produkteinheit herabzudrücken, hat noch keine kapitalistische Unternehmung auf den Hinweis hin unterdrückt, dass mit der Verallgemeinerung dieser Maxime die Rechnung auch für den einzelnen nicht mehr stimmen könne. Als in einer Besprechung über Fragen der Kohlenwirtschaft neulich die Rede darauf kam, warum man für die Ruhr die Beteiligungen dauernd erhöht hätte, obwohl man doch ohne besondere Sehergabe voraussehen konnte, dass sie nie zur vollen Ausnutzung gelangen würden, meinte einer der Prominenten: „Ja, die anderen wollten eben auch was haben.“ So paradox es klingt, der Kapazitätshunger wächst unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsrechnung mit dem sinkenden Ausnutzungsgrad der Kapazität. Das führt natürlich zu einer fortgesetzten Kette von Unwirtschaft-

lichkeiten, da die zunehmende *Last der fixen Kosten* die aus einer Absatzvermehrung zu erwartende Kostendegression einfach abbremst. Der einzige Ausweg aus diesem Teufelskreis ist die *Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln im Bergbau und seine Umwandlung in öffentliches Eigentum*.

Niemand anders als die Zechenbesitzer selbst haben diesen Weg vorgezeichnet. Die Intensität der *Konzernbildung* im Bergbau findet sonst kaum ihresgleichen. Im Kalibergbau sind es zwei Gruppen, die mehr als 90 v. H. der Produktionsmöglichkeiten beherrschen. Auch im Kohlenbergbau ist es zu einer fortschreitenden *Gruppenbildung* gekommen, die selbst in der Krise nicht aufgehört hat. Das Schicksal der grössten Gruppe im Ruhrgebiet, der *Vereinigten Stahlwerke*, die allein eine Syndikatsbeteiligung von über 36 Millionen Tonnen Kohlen besitzen, steht ja gegenwärtig zur Debatte. Wenn Herr *Pinkerneil*, der Geschäftsführer der Fachgruppe Bergbau im Reichsverband der Deutschen Industrie, in seiner sonst nicht übermässig wichtigen neuen Abwehrbroschüre gegen die „Verstaatlichung des Bergbaus“ meint, dass das Kapitel „Gelsenberg“ nicht in eine ernste Debatte um die Verstaatlichung des Bergbaus gehöre, so irrt er sich gewaltig. Hier bietet sich eine einzigartige Möglichkeit, mit Mitteln, die der Staat ohnehin wird aufwenden müssen, den öffentlichen Sektor in der Bergbauwirtschaft beträchtlich zu erweitern. Man wird bei dieser Gelegenheit prüfen müssen, in welchem Masse die bisherige Verkoppelung mit der Eisenwirtschaft beizubehalten ist. Die Mitgift für die Verheiratung von Kohle und Eisen hat der Bergbau gezahlt. Wie eine kürzliche Darstellung des Instituts für Konjunkturforschung zeigt, ist heute noch die finanzielle Lage des Steinkohlenbergbaus weitaus günstiger als die der kombinierten Unternehmungen des Bergbaus und der Eisenindustrie. Wenn heute noch der Steinkohlenbergbau als die tragende Grundlage der Schwerindustrie angesehen wird, so ist daraus keineswegs zu schlussfolgern, dass die trotz der etwas reichlich unverständlichen Ausführungen des Herrn Thyssen erforderliche *Sanierung der Schwerindustrie auf Kosten der Öffentlichkeit* vorgenommen wird, ohne dass die öffentliche Hand in dem *Verfügungsrecht über den Bergbau* einen *Ausgleich* dafür erhält. Man kann sich des weiteren sehr wohl vorstellen, dass eine Staatsführung, welche ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik nicht nur auf die Bedürfnisse von zwölf Monaten ausrichtet, die Hilfe für die Industrie, die sie ihr über die Industriefinanzierungs-AG. und Amortisationskasse zuteil werden lassen will, *Planungen auf längere Sicht* verbindet. Das ist zumindest für den Bergbau erforderlich, denn es ist nicht eines der unwesentlichsten Argumente für die Verstaatlichung des Bergbaus, dass man in der Bergbaupolitik in Jahrzehnten denken muss, in Zeitabschnitten also, auf die sich das im allgemeinen kurzfristige Rentabilitätsstreben der Privatwirtschaft nur schwer einstellen kann.

Dass gerade jetzt die Verstaatlichungsfrage für den Bergbau wieder in den Vordergrund getreten ist, beruht neben den erwähnten besonderen wirtschaftlichen Gründen auch noch auf einer Erscheinung, die ein sehr ernst zu nehmendes bergbaupolitisches Problem darstellt. Das, was wir jetzt im Kohlenbergbau erleben, ist ein *Abschöpfen des Rahmes* unseres wertvollen Kohlenvorkommens.

Dass es damit hauszuhalten gilt, kommt keinem privaten Bergbauunternehmer in den Sinn. Um so mehr muss sich daher der Staat dieser Frage annehmen. Deutschland kann es sich nicht leisten, durch das Abschöpfen der günstigsten Lagerungen einen dauernden und teilweise unwiederbringlichen Verlust an Kohlenvermögen um den Preis der Beibehaltung der privatwirtschaftlichen Ausbeutung der Bodenschätze zu erleiden. Es darf nicht übersehen werden, dass durch den forcierten Abbau, wie er gerade im wirtschaftlichen Niedergang angewandt wird und danach schwerlich unmittelbar abgebremst werden kann, nicht nur der Arbeitsbedarf für die Kohlenförderung, sondern auch die vielfachen Arbeitsmöglichkeiten in Gefahr geraten, die der Besitz von Kohle einer Volkswirtschaft verleiht. Man muss sich ferner darüber klar sein, dass der hemmungslose Konkurrenzkampf auf den Kohlenmärkten nicht nur zu einer *Verschleuderung unersetzbarer Mineralsubstanz* führt, sondern auch die *Wettbewerbskraft der heimischen Fertigwarenerzeugung* durch die Belastung mit der Exportumlage und durch die indirekte Subventionierung der ausländischen Konkurrenten mit Hilfe der Kampfpreise in empfindlicher Weise schwächt.

Dagegen anzugehen ist nicht nur eine *nationale*, sondern auch eine *internationale Aufgabe*. Aber gerade dieser internationalen Aufgabe haben sich die privaten Bergbauunternehmer bisher nicht gewachsen gezeigt. Sie haben die positiven Möglichkeiten, noch vor Ausbruch der schlimmsten Krise und dem Toben der daraus folgenden Kohlenhandelsbeschränkungen mit Hilfe des Völkerbundes und der Regierungen zu einem Akkord zu kommen, nicht ergriffen. Statt dessen haben sie sich in privaten Konferenzen vergeblich abgemüht und sind erst dieser Tage wieder von einer solchen Veranstaltung betäubt aus Deauville heimgekehrt. Damit das Notwendige und Mögliche zur rechten Zeit geschieht, hat sich auch der *Internationale Bergarbeiterkongress*, der Mitte September in London seine 30. Tagung abgehalten hat, den Ruf nach der *Nationalisierung des Bergbaus* zu eigen gemacht. Nicht nur in Deutschland durch die Anträge auf Verstaatlichung des Bergbaus, sondern in einer Reihe weiterer wichtiger Länder ist die Bergbaugesetzgebung unter dem Druck der Erkenntnis der Unzulänglichkeit der privaten Wirtschaftsbetätigung in diesem Zweige der Volkswirtschaft in Fluss geraten. So in der *Tschechoslowakei*, in *Belgien*. Auch in der *englischen* Wirtschaftspolitik spielt die Frage der Neukonstruktion der wichtigsten Grundlage der Industriewirtschaft, des Bergbaus also, eine sehr wesentliche Rolle.

Dass das Verlangen nach Nationalisierung des Bergbaus in mehreren Ländern beinahe gleichzeitig wieder aufgetaucht ist, in Ländern, die unterschiedliche politische Verhältnisse und andere Mentalitäten aufzuweisen haben, kann wohl als hinlängliche Widerlegung der Pinkerneilschen Unterstellung dienen, dass es politische Beweggründe oder gar gewerkschaftliche Konkurrenzgründe seien, die zur neuerlichen Einbringung des Verstaatlichungsantrags geführt hätten. Die *Umbildung des Wirtschaftssystems in die planwirtschaftliche Form*, wie sie der Verstaatlichungsantrag für den Bergbau verlangt, ist keine abstrakte Ableitung aus einem wirtschaftspolitischen Partei- oder Gewerkschaftsprogramm, sondern eine *zwingende volkswirtschaftliche und weltwirtschaftliche Notwendigkeit*.

## *Das berufsständische Prinzip in den christlichen Gewerkschaften*

Von Heinrich Mertens

III<sup>1)</sup>.

Was bedeutet „berufsständische Ordnung“?

**E**in Gegner der berufsständischen Bestrebungen könnte, wenn er boshaft sein wollte, die definitorische Bestimmung des Begriffes „Berufsstand“ negativ wenden, indem er sagte: „Im modernen Berufsstand sollen die wirtschaftlich tätigen Menschen innerhalb eines Industriezweiges *ohne Rücksicht auf ihren ‚Beruf‘ und ‚Stand‘* zusammengefasst werden — darum ‚Berufsstand‘.“ Denn mit Berufen und Ständen im *historischen* Sinne hat der berufsständische Gedanke tatsächlich nur wenig gemein. Es widerspricht einer handwerklich-zünftigen Sozialanschauung, jedwede mit Erwerb verbundene Tätigkeit, wie sie etwa als Teilfunktion am laufenden Band des Industriebetriebes auftritt, als *Beruf* zu bezeichnen. Gemessen am feudalen Ständesystem mit seinem hierarchisch-herrschaftlichen Charakter, ist es nicht weniger absonderlich, gleichwertig nebengeordnete Industrieorganisationen *Stände* zu nennen<sup>2)</sup>. Trotzdem ist es fraglich, ob wir die Begriffe „Beruf“ und „Stand“, weil sie „historisch belastet“ sind, aus unserem Sprachschatz ausscheiden können. Beide Begriffe weisen hin auf statische, den geschichtlichen Wandel überdauernde Aufbauelemente einer wirtschaftlich-gesellschaftlichen Ordnung. Unterhalb der deformierten, klassengespaltenen Wirtschaftsgesellschaft des kapitalistischen Zeitalters gibt es trotz rationeller Arbeitsspezialisierung und trotz Aufhebung aller zünftigen Bindungen immer noch *räumlich gebundene wirtschaftliche Funktionen*, die dem, der sie in Gemeinschaft mit anderen dauernd ausübt, das Bewusstsein eines bestimmten „Berufes“ vermitteln; auch ein gewisses „Standesbewusstsein“ ist heute noch selbst bis in die untersten Schichten des Industrieproletariats hinein verbreitet. Allerdings: das *Berufsbewusstsein* dürfte heute viel stärker durch *die betriebliche Verbundenheit zum gemeinschaftlichen Dienst an einem einheitlichen Produktionsobjekt* als durch die technisch gleichartige Tätigkeit im arbeitsspezialistischen Sinne entzündet werden. Das *Standesbewusstsein* aber ist vom Berufsbewusstsein fast völlig gelöst. Es bildet sich am *gleichartigen sozialen Milieu* und verschmilzt mit dem Klassenbewusstsein. Man darf jedoch die Vermutung aussprechen, dass in einer sozialistischen Wirtschaftsgesellschaft ein *neues Berufsbewusstsein* sich ungehemmter

<sup>1)</sup> Siehe Teil I und II in der „Arbeit“ 1932, Heft 9, S. 549 ff.

<sup>2)</sup> Es ist kaum zu verstehen, dass der katholische Theologe und Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Wilhelm Scher in einem Referat über *die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee* auf der Paderborner Tagung der Görresgesellschaft die Meinung ausgesprochen haben soll, es sei eine von ihm entdeckte, für die Geschichts- und Sozialwissenschaft „ganz neuartige Erkenntnis, dass die mittelalterlichen Stände gar keine berufsständischen Gruppen in unserem Sinne sind, sondern feudalistischen, herrschaftsständischen Charakter tragen“. So wird in der „Rhein-Mainischen Volkszeitung“ (Nr. 216 vom 16. September 1932) berichtet. Eine solche Darstellung erweckt den Eindruck, als sei der „berufsständische“ Gedanke selbstverständlich und naheliegend, die feudale Ständeidee aber höchst fremdartig. Während doch gerade umgekehrt das herrschaftlich-feudale Element mit dem historischen, im allgemeinen Bewusstsein eingepprägten Ständebegriff unlösbar verknüpft ist und die rechte Auffassung des berufsständischen Gedankens sehr komplizierte terminologische Operationen erfordert.

Vermutlich ist der Inhalt des Referats von Prof. Scher in dem Pressebericht entstellt.

entfalten wird, weil nach Überwindung der Klassengegensätze die wesentlichsten Störungsfaktoren für eine Betriebsordnung auf der Grundlage des friedlichen, gemeinverantwortlichen Zusammenwirkens aller Beteiligten wegfallen. Ob sich in der sozialistischen Wirtschaftsgesellschaft ein *Standesbewusstsein* entwickeln wird, kann eher bezweifelt werden. Herrschaftsstände wird es nicht geben. Gesellschaftsschichten in *deutlich ausgeprägten Formen* auf Grund eines unterschiedlichen sozialen Milieus werden sich nach relativem Ausgleich der Einkommensdifferenzen ebenfalls nicht bilden können. Wer kann aber heute schon behaupten, dass die dauernde Arbeitsgemeinschaft von leitenden und ausführenden Funktionären im Rahmen einheitlicher Produktionszweige nicht ein *eigenartiges Gemeinschaftsbewusstsein* hervorbringt, das dem *Standesbewusstsein* mindestens sehr ähnlich ist? Zumal in der sozialistischen Planwirtschaft zwischen den einzelnen Industriezweigen Interessenkonflikte, politisch-ökonomische Spannungen, gar nicht ausgeschlossen sind, an denen das *Standesbewusstsein* sich gewöhnlich noch stärker entwickelt als an der positiven *gesellschaftlichen Funktion*, die jeder wirtschaftliche „Stand“ durch seinen spezifischen ökonomischen Leistungsbeitrag im Dienste des gesellschaftlichen Lebensbedarfs zu erfüllen hat. *Es ist also sehr wohl denkbar, dass in einer sozial beruhigten, relativ statischen sozialistischen Wirtschaftsgesellschaft „Berufe“ und „Stände“ nicht im historischen, aber eben doch im modernen „berufsständischen“ Sinne sich bilden und stark entfalten.* Der tatsächliche *Funktionswandel* dieser „Berufsstände“ gegenüber den Herrschaftsständen des Feudalismus und den handwerklichen Zünften dürfte den *Bedeutungswandel* der Begriffe „Beruf“ und „Stand“ so befördern, dass der Widerspruch des traditionellen Sprachgebrauchs beseitigt wird. So weit sind wir jedoch nicht; eine berufsständische Gliederung der sozialistischen Wirtschaftsgesellschaft steht vorerst nicht zur Diskussion. Heute ist es unmöglich, ohne vorherige terminologische Klärung von „Beruf“ und „Stand“ zu reden, wenn man die Erinnerung an historische Ständevertretungen vermeiden will. Jede ungeklärte und schlagwortartige Propagierung des berufsständischen Gedankens muss gegenwärtig *reaktionär* wirken.

Wie schwierig die terminologische Klärung ist, zeigt die umfangreiche Diskussion, die in katholischen und christlich-gewerkschaftlichen Kreisen seit Erlass der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“<sup>3)</sup> um die richtige Interpretation des darin verkündeten berufsständischen Gedankens geführt wird. Immer wieder setzt sich der traditionelle Sprachgebrauch durch. Wenn z. B. Bernhard *Otte*, der Vorsitzende des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, in seiner Rede auf dem Essener Katholikentag sagt, die berufsständische Ordnung solle dem Arbeiter wieder eine *„innere Verbindung mit der beruflichen Arbeit“* und dadurch eine *grössere Befriedigung* vermitteln, so klingt darin die Meinung an, als ob die „seelentötende“ technisch-rationelle Arbeitstätigkeit in der modernen Industriegesellschaft auch nur um einige Grade rückentwickelt werden könnte zu der qualitativ bestimmten „beruflichen“ Arbeitsleistung des Handwerkers von ehem. Gerade darum aber handelt es sich bei der berufsständischen Ordnung

<sup>3)</sup> Vgl. *Heinrich Mertens*: „Die Enzyklika „Quadragesimo anno““, in der „Arbeit“ 1931, Heft 9 und 10.

nicht; solche Illusionen sind preisgegeben. *Jedwede in der arbeitsteiligen Industriegewirtschaft sachlich erforderte Tätigkeit kann und soll „beruflich“ binden*; der „Beruf“ verliert seine qualitative Bestimmtheit durch die „handwerkliche“ Art der Arbeitsleistung; Berufs- und Arbeitsfreude durch „schöpferische“ Tätigkeit im Sinne der handwerklichen Tradition (die bisher noch weit in die Industrie hinein gerettet wurde) dürfen nicht mehr erwartet werden. Der „Beruf“ in seiner handwerklich-fachlichen Bedeutung hat innerhalb der Industriegewirtschaft keine bindende Kraft mehr; an seine Stelle tritt die räumlich-funktionelle Arbeitsgemeinschaft des Betriebes und Industriezweiges, der man zugehört, ohne Rücksicht auf die fachliche, arbeitsspezialistische Leistung. *Herkner*<sup>4)</sup> vermischte mit Recht in der Enzyklika „Quadragesimo anno“ „jede Untersuchung darüber, ob innerhalb der modernen grossbetrieblichen und rationalisierten Produktionsweise noch von ‚Berufen‘ gesprochen werden kann“. In einem industriellen Betrieb werden ausserordentlich verschiedene Arbeiten ausgeführt, und der Unternehmungsleiter ist oft überhaupt kein Berufsangehöriger, sondern ein Kauf- oder Finanzmann. Nur die klare *Umdeutung des Berufsbegriffes*, seine Entleerung von überlieferten Vorstellungen und seine Anwendung auf ganz neue, durch die arbeitsteilige Industriegewirtschaft erstmalig aufgetretene Tatbestände, lässt den künftigen Gebrauch dieses Begriffes im Zusammenhang mit den berufsständischen Bestrebungen noch einigermaßen legitim erscheinen. Der christliche Gewerkschaftstheoretiker Theodor *Brauer*<sup>5)</sup>, der seit jeher in seinen publizistischen und wissenschaftlichen Arbeiten für die Pflege des Berufsgedankens eingetreten ist, betont neuerdings ebenfalls diese notwendige Umprägung des Berufsbegriffes. Er erkennt, dass „bei der immer stärker werdenden Mechanisierung wesentlichster Arbeitsbetätigungen“ für die „Berufsleistung am Ende kaum noch Raum bleiben“ würde, und fordert deshalb die „Herauskehrung objektivierender Gesichtspunkte“ bei der Feststellung von Berufen. In der vorreformatorischen Zeit, aus der unser Berufsbegriff stammt, habe sich der Beruf „aus der jeweiligen Stellung und Betätigung des einzelnen innerhalb der gesamten Arbeitsteilung“ ergeben. „Der Standort, den die Menschen innerhalb dieser sozialen Arbeitsteilung einnehmen, ist grundlegend für die Funktion, die sie im Dienste der Gemeinschaft ausüben. An dieser Stelle haben sie Dienste zu leisten, zu denen sie ‚berufen‘ sind.“ Der Standort des modernen Industriearbeiters, Angestellten, Ingenieurs, Wirtschaftsleiters ist der *Betrieb* im Rahmen des Industriezweiges; dort wirkt er mit den übrigen Beteiligten in funktioneller Arbeitsteilung zusammen und dadurch erfüllt er seinen Dienst an der Gesamtgesellschaft. Nach der üblichen Terminologie müsste man mit *Herkner* sagen: *Die Werkszugehörigkeit tritt an die Stelle des Berufs*<sup>6)</sup>.

*Herkner* verweist darauf, dass darum auch in der Gewerkschaftsbewegung die *Berufsverbände* mehr und mehr durch die nach Produktionszweigen organisierten *Industrieverbände* verdrängt werden. Das ist eine im Hinblick auf die berufs-

<sup>4)</sup> Heinrich *Herkner*, „Die soziale Frage und der Katholizismus“, in: „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“, August 1932, S. 14.

<sup>5)</sup> Theodor *Brauer*, Artikel „Stand“ im Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens, S. 1545.

<sup>6)</sup> *Herkner*, a. a. O., S. 14.

ständischen Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften sehr interessante Frage. Als in der Nachkriegszeit das *gewerkschaftliche Organisationsproblem* lebhaft diskutiert wurde, entschieden sich die christlichen Gewerkschaften mit grosser Mehrheit für die berufsverbandliche Organisationsform. Theodor Brauer hat damals diese Entscheidung massgebend beeinflusst. Er tat es mit Argumenten, die heute von ihm selbst kaum noch aufrechterhalten werden können. In den von Brauer verfassten Richtlinien des christlichen Gewerkschaftskongresses von 1921 heisst es u. a.: „Die den Gewerkschaften eigentümlichen Aufgaben sind am besten im Berufsverband zu verwirklichen. . . Für die Verbandszugehörigkeit entscheidet letztlich nicht die zufällige Betriebsstätte, sondern die Art der Verrichtung, von der die tiefere, dauernde Interessierung des Menschen im Arbeiter ihren Ursprung nimmt<sup>7)</sup>.“ Man könnte diese Begründung umkehren: Nicht die zufällige Arbeitsverrichtung, sondern die Betriebsstätte, von der die tiefere, dauernde Interessierung des Menschen im Arbeiter ihren Ursprung nimmt, ist für die Organisationsform der Gewerkschaften massgebend. Also nicht Berufsverband, sondern Industrieverband. Dass innerhalb einer berufsständischen, also nach Industriezweigen organisierten Wirtschaftsgesellschaft einzig und allein die industrieverbandliche Organisationsform für die Gewerkschaften in Frage kommen kann, folgert aus der Logik des berufsständischen Gedankens. In dieser Beziehung war Robert Dissmann<sup>8)</sup> der berufsständischen Ordnung schon vor Jahren geistig näher als Theodor Brauer.

Ähnlich wie mit dem Berufsbegriff steht es mit dem Standesbegriff. Für die sozialetische Beurteilung einer hierarchisch-feudalen Ständeordnung spielen die Fragen des „*standesgemässen Unterhalts*“ und des *ständischen Aufstiegs* eine grosse Rolle. Papst Leo XIII. erklärte in der Enzyklika „*Rerum novarum*“ (in der von berufsständischer Ordnung noch nicht die Rede war), dass niemand auf das standesgemäss Notwendige zu verzichten brauche und dass die Pflicht zum Almosengeben erst in Kraft trete, wenn das „Standesübliche“ in der Lebenshaltung gesichert sei<sup>9)</sup>. Was soll in einer berufsständischen Wirtschaftsgesellschaft der „standesgemässe Unterhalt“ sein? Haben die Beteiligten der Chemieindustrie höhere Ansprüche an die Lebenshaltung als die im Maschinenbau tätigen Personengruppen? Da jeder Berufsstand dem andern gleichgeordnet ist und eine demokratische (nicht herrschaftliche) Gruppierung der Wirtschaftsstände erfolgt, sind die innerhalb eines Berufsstandes zusammengefassten Angehörigen des Industriezweigs ohne Rücksicht auf ihre spezielle Tätigkeit als leitende oder ausführende Arbeiter „*ständig*“ *gleichgestellt*; sie hätten also, der überlieferten Terminologie entsprechend, Anrecht auf den gleichen „standesgemässen Unterhalt“. Ein *ständischer Aufstieg* kann innerhalb der berufsständischen Wirtschaftsgesellschaft deshalb nicht in Frage kommen, weil der etwaige Übergang vom Transport-Berufsstand in den Schiffbau-Berufsstand oder in irgendeinen anderen der zahlreichen Industrieverbände nicht als Aufstieg in eine gesellschaft-

<sup>7)</sup> Zitiert bei Theodor Brauer, „Die Gewerkschaft als Organ der Volkswirtschaft“, Berlin 1921, S. 34.

<sup>8)</sup> Vgl. Robert Dissmann, „Berufsorganisationen oder Industrieverbände“, in der „Arbeit“ 1925, S. 257 u. 339.

<sup>9)</sup> Siehe Gustav Gundlach S. J., „Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI.“, Paderborn 1931, S. 23 und 24.

lich höhere „ständische“ Rangstufe bezeichnet werden kann. Berufsständische Ordnung und wirtschaftlich-soziale Demokratie sind unzertrennlich verbunden — solange man dem berufsständischen Gedanken seine innere Logik lässt und ihn nicht willkürlich für sozialreaktionäre Zwecke missbraucht.

*Wie ist eine berufsständische Ordnung möglich?*

Abstrakt und formal gefasst besagt das berufsständische Ordnungsprinzip nicht mehr und nicht weniger als: *die Wirtschaft soll nach Produktionszweigen gegliedert und durch Selbstverwaltungskörperschaften planmässig geleitet werden.* Bei der praktischen Anwendung dieses Prinzips entstehen folgende Hauptprobleme:

1. Nach welchen Gesichtspunkten sollen die Produktionszweige voneinander abgegrenzt und als einheitliche Gebilde konstituiert werden?

2. In welcher Form sollen die bisher selbständigen Betriebe und Unternehmungen organisatorisch zusammengefasst werden, insbesondere: in welchen Grenzen soll die Selbständigkeit der einzelnen Betriebe und Unternehmungen gewahrt bleiben, welche wirtschaftlich-sozialen Funktionen sollen an die berufsständischen Körperschaften übertragen werden?

3. Durch welche Methoden der Wahl oder Einsetzung sollen die berufsständischen Selbstverwaltungskörperschaften gebildet, nach welchen Richtlinien sollen die sämtlichen im Produktionszweig tätigen Leistungsgruppen der Arbeiter, Angestellten und Wirtschaftsleiter an der Selbstverwaltung beteiligt werden?

4. In welcher Form sollen die einzelnen Produktionszweige zur Einheit der Gesamtwirtschaft zusammengefügt, wie soll die planmässige Leitung der Gesamtwirtschaft gesichert werden?

5. Wie soll das Verhältnis zwischen den wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörpern und den Organen des Staates gestaltet, wie soll die Verfassung der Wirtschaftsgesellschaft mit der Verfassung des Staates zweckmässig verknüpft werden?

Man braucht diese Probleme nur zu formulieren, um sogleich zu erkennen, dass man sich mitten in der *sozialistisch-planwirtschaftlichen Diskussion* befindet. Nachdem das berufsständische Prinzip derart *formalisiert* worden ist, dass sein realer Gehalt ebensogut, nur viel einsichtiger und klarer mit sozial-technischen Begriffen des gegenwärtig landesüblichen Sprachgebrauchs ausgedrückt werden kann, stellt sich heraus, dass mit der Einführung des neuen, historisch arg belasteten und etwas sozialromantisch klingenden Terminus für die sachliche Problematik unserer wirtschaftlich-gesellschaftlichen Lage noch *gar nichts gewonnen ist*. Das wird noch deutlicher, wenn man die bisher vorliegenden Programme für die praktische Durchführung einer berufsständischen Ordnung betrachtet. Clemens Lammers, der als gläubiger Katholik für die päpstliche Forderung einer berufsständischen Neuordnung gewiss Verständnis hat, musste in seiner Rede vor dem Hauptausschuss des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im Juni d. J.<sup>10)</sup> folgendes bekennen:

„Vor kurzem schickte man mir graphische Entwürfe für die Gliederung der Berufsstände und die Aufteilung ihrer Funktionen zu. Ich habe sie zunächst mit Heiterkeit angesehen, weil sie in keiner Beziehung nennenswert abwichen von demjenigen, was die jetzt älter werdende Generation im Jahre 1919 zu diskutieren hatte.“

<sup>10)</sup> Clemens Lammers, „Autarkie, Planwirtschaft und berufsständischer Staat?“, Berlin 1932, S. 41.

So ist es tatsächlich. Es hat sich ereignet, dass bürgerliche, katholische und christlich-gewerkschaftliche Kreise gegenwärtig mit Reformplänen aufwarten, die sich in ihrem wesentlichen Inhalt kaum unterscheiden von den Entwürfen, die teils im Rahmen der Sozialisierungsdebatte, teils in Verbindung mit der Diskussion um das Wirtschaftsratwesen von reformsozialistischer (*Wissell, Kaliski* u. a.) und bürgerlicher Seite (*Moellendorff, Rathenau* u. a.) ausgearbeitet worden sind. Im wirtschaftsreformerischen Ausgangspunkt sind die heutigen berufsständischen Bestrebungen besonders eng verwandt mit dem sogenannten Gildensozialismus, der ebenfalls von „Berufsgilden“ als Verwaltungskörpern der Industriezweige her eine dezentralistische Planwirtschaft aufbauen wollte. In allen diesen Bestrebungen, den reform- und gildensozialistischen von damals wie auch den berufsständischen von heute, stehen *sozial-technische Probleme* der Neuordnung der Wirtschaftsgesellschaft im Vordergrund: neue organisatorische Gebilde sollen geschaffen werden, die in einer gewissen planmässigen Form einen Teil der bisher von den Unternehmern, dem Staat, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sozialpolitischen Institutionen und freien Arbeitsmarktverbänden erfüllten wirtschaftlichen und sozialen Funktionen übernehmen. Es ist gewiss der Überlegung wert, wie eine Verfassung der Wirtschaftsgesellschaft geschaffen werden kann, in der die Gesichtspunkte der notwendigen *zentralistischen Planung* und der nicht weniger wichtigen *dezentralistischen Selbstverwaltung* und *persönlichen Initiative* zu einem sinnvollen Ausgleich kommen. So dringlich diese Probleme sind: gemessen an der planwirtschaftlichen Gesamtproblematik sind sie Fragen zweiten Ranges. Weitaus dringender ist heute die Erörterung der tiefer liegenden ökonomischen und soziologischen Probleme: Wie ist eine krisenfreie Planwirtschaft *ökonomisch* möglich? Welche gesellschaftlichen und politischen Voraussetzungen (insbesondere *Eigentumssozialisierung*) müssen erfüllt werden, um eine funktionsfähige Planwirtschaft durchzuführen?

\*

So fasst auch Eduard *Heimann* die sozialistisch-planwirtschaftliche Problematik an. Es ist missverständlich und irreführend, wenn Theodor *Brauer* in seinem Aufsatz „Mut zur Utopie“ (Hochland, Juli 1932) in einer sonst sehr verständnisvollen Besprechung der Heimannschen Schrift „Sozialistische Wirtschafts- und Arbeitsordnung“ (Potsdam 1932) lediglich die scheinbar neuartigen Ausführungen Heimanns über eine sozialistische *Marktwirtschaft*, Einschränkung der Sozialisierungsforderung auf kapitalistisch-industrielle Produktionsmittel u. a. herausgreift in dem offensichtlichen Bestreben, *Heimann* von der offiziellen sozialistischen Auffassung zu *distanzieren* und eine Aussprache mit dem Ziel einer *Annäherung* zwischen den „neusozialistischen“ und katholisch-sozialen Kreisen herbeizuführen.

Diese Absicht Theodor *Brauers* tritt *peinlich* hervor in einem Artikel „Das Doppelgesicht des Sozialismus“ (Der Deutsche, Nr. 176 vom 29. Juli 1932). Hier konstruiert *Brauer* einen Gegensatz zwischen dem Reformprogramm der freien Gewerkschaften zum „Umbau der Wirtschaft“ und den Anschauungen *Heimanns*. Den freien Gewerkschaften wirft *Brauer* vor, sie begnügten sich mit den „alten

sozialistischen Formeln“ und verlangten insbesondere, „dass die Gesellschaft die Verfügungsgewalt über die *Produktionsmittel* habe“. Demgegenüber wirke die Haltung von Sozialisten wie *Heimann* in der Eigentumsfrage „*geradezu verblüffend*“. Wörtlich sagt *Brauer*:

„Der offizielle Sozialismus hat niemals einen anderen Standpunkt vertreten als denjenigen, dass die sozialistische Ordnung ein Privateigentum nicht mehr kennen werde. Es gab zwar immer einige Aussenseiter, die bezüglich des bäuerlichen Eigentums eine Ausnahme machen wollten, doch kamen sie gegen das offizielle Programm nicht auf. Neuerdings wird nun aber von den erwähnten sozialistischen Wissenschaftlern als ganz selbstverständlich hingestellt, dass der Bauer von seinem Eigentum nicht getrennt werden solle, denn dieses sein Eigentum stelle doch nichts anderes dar als die von ihm benötigten Produktionsmittel; insofern liege hier eine Vereinigung des arbeitenden Menschen mit den Produktionsmitteln bereits vor, die ja doch eigentliches Programmziel des Sozialismus überhaupt sei. . . . Der antikapitalistische Stoss soll sich, um es volkstümlich auszudrücken, gegen das Grosskapital als solches richten. Im übrigen bleibe es dem Bauern und Mittelständler unbenommen, die Formen zu suchen, unter denen sich ihre Betätigung am zweckmässigsten und ergiebigsten vollzieht. *Hier tritt die Forderung der Übertragung des Privateigentums in die Hände der Allgemeinheit nicht nur nicht zurück, sondern sie verschwindet vollkommen.* Nur das Eigentum an den *grossen* Produktionsmitteln unterliegt noch der Forderung auf Sozialisierung.“

Aus diesem angeblichen Gegensatz zwischen der Sozialisierungsforderung des „offiziellen Sozialismus“ und der freien Gewerkschaften und der Auffassung der „Neuerer“ konstruiert *Brauer* ein „Doppelgesicht des Sozialismus“ und stellt die polemische Frage, ob sich „der deutsche Sozialismus die Möglichkeit offenhält, je nach *Bedürfnis* und *Erfolgsaussicht* auf verschiedenen Klaviaturen zu spielen“.

In Wahrheit existiert dieses „Doppelgesicht“ des Sozialismus nur in den Augen *Brauers*. Es stimmt nicht, dass der „offizielle Sozialismus“ bisher den Standpunkt vertreten habe, *alles* Privateigentum, auch das bäuerliche und mittelständlerische, müsse *sozialisiert* werden.

„Weder Konfiskation noch auch nur Enteignung gegen Ablösung wird aber in Betracht kommen gegenüber den Kleinbetrieben. Der kapitalistische Grossbetrieb ist es, der die Sozialisierung notwendig macht, nur für ihn kommt sie in Betracht. . . . Weder der kleine Bauer noch der kleine Handwerker wird davon betroffen. *Ihr Eigentum wird in keiner Weise angetastet werden.*“

So der parteioffizielle Kommentar zum Heidelberger Programm (S. 21). Mit unübertrefflicher Prägnanz wird der gleiche Standpunkt von den freien Gewerkschaften vertreten, und zwar in demselben Programm zum „Umbau der Wirtschaft“, dem *Brauer* seine gegenteiligen Eindrücke entnimmt. Es heisst dort (S. 15) u. a.:

„Die Gewerkschaften fordern also *keine unterschiedlose Enteignung* der Produktionsmittel. Ihr Kampf richtet sich vielmehr nur gegen das ausbeuterische kapitalistische Grossigentum, das den Kleineigentümer ebenso bedroht wie den Nichteigentümer. Was wollen die Gewerkschaften? Sie wollen die *Wiederherstellung der inneren Verbindung zwischen Arbeit und Eigentum*, jener einzig möglichen Grundlage lebenerfüllender Arbeit, die der Kapitalismus zerstört hat, indem er die vielen zugunsten der wenigen beraubte. Dort, wo diese Verbindung zerrissen ist, nämlich in den grossen Unternehmungen, soll sie durch das Gemeineigentum der Gesamtheit wiederhergestellt werden. Dort aber, wo diese Ver-

bindung, wie beim Kleingewerbe und beim Bauern, noch vorhanden ist, wo Eigentum noch Einheit von Produktionsmitteln und Arbeit bedeutet, wird die Verstaatlichung nicht gefordert.“

Diese Sätze könnten wörtlich in einem Aufsatz Eduard *Heimanns* stehen. Wo ist der Gegensatz?

Nicht weniger deutlich als das Bekenntnis der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften zu der *Einschränkung der Sozialisierungsforderung auf kapitalistisches Grosseigentum* ist das Bekenntnis Eduard Heimanns zu dieser aber auch *wirklich unerlässlichen Überführung des privaten Grosseigentums in Gemeineigentum*. Heimann fordert klipp und klar die Herstellung der „soziologischen Einheit des Volkes“ durch „Beseitigung der Klassenscheidung zwischen Privateigentümern und Eigentumslosen“ mittels der *Eigentumssozialisierung*. „Der zweite Schritt, die krisenverhütende einheitliche Wirtschaftsplanung, setzt den ersten Schritt voraus, weil man dazu einheitliche Verfügung über die Wirtschaft braucht; durch *blasse bürokratische oder parlamentarische Einflussnahme von aussen wird nichts Durchgreifendes erreicht*. Die unmittelbar in der Wirtschaft selbst sitzenden Privatinteressen haben sich stets als *überlegen* erwiesen. Die planwirtschaftliche Methode bedarf einer *wirklichen Machtgrundlage im Gemeineigentum*.“ (Heimann a. a. O., S. 9 und 10.) Weit entfernt, die Sozialisierungsforderung abzuschwächen, wendet Heimann sich in diesen Sätzen ausdrücklich gegen eine allzu „reformistisch“ verstandene nur-sozialpolitische Haltung, die eine Eigentumssozialisierung umgehen zu können glaubt durch fortschreitende Machterweiterung der Arbeiterschaft mittels sozialpolitischer Institutionen.

\*

In der *sozialpolitischen* Entwicklung ist die Arbeiterbewegung zwangsläufig an einen Krisenpunkt geraten, der offenbar macht, dass Sozialreform in *Wirtschaftsreform* umschlagen muss. Bisher hat die sozialistisch-gewerkschaftliche Bewegung in gewissem Sinne eine doppelseitige Politik geführt: eine sachlich-verantwortliche Politik zur Förderung der Gegenwartsinteressen der Arbeiterschaft, eine agitatorische Politik auf weite Sicht mit der Zielidee des Sozialismus. Es ist kaum gelungen, den politischen Tageskampf mit dem sozialistischen Fernziel in eine reale, einsichtige Beziehung zu bringen, so dass jede wesentliche politische Handlung der Gegenwart als ein Stück Wegbereitung des Sozialismus überzeugend sich darstellte. Das wirtschaftsdemokratische Programm der freien Gewerkschaften war ein grosszügiger Versuch, Gegenwartspolitik und Fernziel zu verknüpfen, um der gewerkschaftlich-sozialistischen Tagesarbeit das „gute Gewissen“ und die tiefere Rechtfertigung zu geben. Es ist selbstverständlich, dass dieser erste Versuch die Aufgabe nicht voll bewältigen konnte. Wir rücken dem Zeitpunkt näher, an dem das ökonomisch-soziale Gegenwartsinteresse des Arbeiters mit dem Interesse an der sozialistischen Umgestaltung der Wirtschaft *identisch* wird. Zu diesem Zeitpunkt gerüstet zu sein, ist die dringlichste Sorge aller theoretischen und politischen Wortführer der Bewegung. *Darum* muss die sozialpolitische Auseinandersetzung in die *wirtschaftsreformerische* weitergetrieben werden; *darum* stehen die Probleme der *ökonomischen Funktionsfähig-*

*keit einer sozialistischen Planwirtschaft* und die Fragen der *gesellschaftlichen Umschichtung und politischen Machtgewinnung* im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion.

Eine geschichtliche Bewegung kann sich ihre Probleme und Aufgaben nicht willkürlich setzen. Sie muss aus den konkreten Spannungen und Nöten jeder historischen Stunde ihre Verpflichtung entnehmen. Würde die sozialistisch-gewerkschaftliche Bewegung sich jetzt *nur* auf sozialpolitische und gesellschaftsreformerische Fragen konzentrieren, wie sie die berufsständische Bewegung aufwirft, so würde das einem *Rückzug* in ein geschichtlich überholtes Stadium, einer Flucht vor der sachlich geforderten Gegenwartsproblematik gleichkommen. Das kann sich eine Bewegung aber nur um den Preis ihres Niedergangs und endgültigen Versagens leisten.

Keineswegs ist der sozialpolitische und gesellschaftsreformerische Aufgabenbezirk dadurch entwertet. Es bleibt auch fernerhin notwendig, die gesellschaftlich-rechtlichen Positionen der Arbeiterschaft soweit wie möglich zu halten und auszubauen. *Von einem Entweder — Oder kann nicht die Rede sein.* Die 13jährige Erfahrung der Nachkriegszeit lastet zwar schwer genug auf der Frage um den richtigen und wirklich gangbaren Weg zu einer menschlich befriedigenden sozialistischen Ordnung; die Erfahrung der 13 Jahre zeugt gegen eine *einseitige* sozialpolitische Orientierung, jedoch nicht gegen den sozialpolitischen und gesellschaftsreformerischen Weg überhaupt. Jede sozialpolitische und gesellschaftsreformerische Institution muss künftig mehr denn je unter dem Gesichtspunkt angegriffen werden, ob und inwieweit sie die *politische Machtgewinnung* und die *reale Einwirkung der Arbeiterschaft auf die Wirtschaftsgestaltung* fördert oder hindert. Zwar ist Planwirtschaft im strengen Sinne nur auf der Grundlage des Gemeineigentums und der politischen Macht der Arbeiterklasse möglich; planwirtschaftliche Versuche auf kapitalistischer Grundlage können nicht zu einem befriedigenden Ende führen, weil ihnen die Ausmerzung der Krisen nicht gelingen kann. Aber wer wagt zu prophezeien, wann die jetzt beginnende Epoche einer *plankapitalistischen* Wirtschaftsführung ihren Abschluss erreichen und einer sozialistischen Planwirtschaft endgültig Raum geben wird? Die sozialistisch-gewerkschaftliche Arbeiterbewegung kann nicht eine illusionäre Politik machen. Sie muss und wird vielmehr das tatsächliche Geschehen sorgsam beobachten und ihre praktische Politik des Kampfes um den geschichtlichen Fortschritt danach orientieren.

*Unter diesem Aspekt gewinnen die berufsständischen Bestrebungen für die sozialistisch-gewerkschaftliche Bewegung an Bedeutung.* Es kommt darauf an, hinter den ideologischen Verhüllungen die wirksamen und zukunfts-trächtigen gesellschaftlichen Kräfte zu erkennen und diesen entweder den *Kampf* oder das zweckmässige *Aktionsbündnis* anzusagen. Die berufsständische Bewegung der Gegenwart ist nicht einheitlich, sondern in gänzlich disparate Richtungen gespalten. Eine klare Einsicht, mit *wem* man es jeweils zu tun hat, vermitteln die *Träger* der Bewegung einerseits, ihre konkreten, auf das politisch Mögliche zugerichteten *Programme* anderseits.

# Rundschau der Arbeit

Volkshochschulen –

Freie Volksbildung Erwin Marquardt.

Handwörterbuch des deutschen Volksbildungswesens<sup>1)</sup>.

Es ist sicher bemerkenswert, dass in einer Zeit bedrohlichen kulturellen Abbaues besonders auf dem institutionell und gesetzlich nicht gesicherten Betätigungsbereich des freien Volksbildungswesens der Versuch gemacht wird, das fast unüberschbare Gebiet in einem Sachwörterbuch darzustellen. Die Schwierigkeit liegt zunächst in dem Charakter des Wörterbuches selbst. Wenn man ursprünglich in einer Enzyklopädie oder einem Konversationslexikon mit Recht glaubte, sich darauf beschränken zu müssen, nur tatsächlich gegebenes und wissenschaftlich unbestritten anerkanntes und formuliertes Material zur praktischen und schnellen Orientierung zusammenzustellen, so lag darin ein gesunder und erfüllbarer Gedanke. Dieser Gedanke, der seinen Ursprung in den Aufklärungsbestrebungen des 18. Jahrhunderts hat, behielt seine Bedeutung auch dann, als er eine deutliche Abkehr von dem Ideal einer Allgemeinbildung in einer Zeit entstehen liess, während der das ungeheure Anwachsen von Wissensstoffen nicht nur geschichtlicher, sondern auch naturwissenschaftlicher und technischer Art im Zusammenhang mit der Spezialisierung der Forschungsmethoden entsteht. Das „Lexikon“ gehört zum unentbehrlichen Rüstzeug nicht nur des Geistesarbeiters, sondern auch des allgemein schulisch vorgebildeten Laien. Die Neuauflagen der Nachkriegszeit haben den Grundcharakter nicht verändert, aber sich technisch ausserordentlich verbessert. Neben diesem Typ hat sich aber das Handwörterbuch für Spezialgebiete und Einzelwissen-

schaften durchgesetzt, wobei allerdings jedesmal die Voraussetzung war, dass ein gesicherter Umkreis von Tatsachengut objektiver geschichtlicher Erkenntnis und theoretischer Klärung vorhanden war, ob es sich nun um ein technologisches, geographisches, verwaltungsrechtliches, kommunalpolitisches oder staatswissenschaftliches Handwörterbuch in vielbändigen Ausgaben handelte. Auch die zahlreichen kleinen Handausgaben sind nach diesen Anforderungen bearbeitet. Für ein Handwörterbuch des Volksbildungswesens war also von vornherein die Frage zu stellen, ob dieser gesicherte Bestand an Tatsachen und theoretischer Verarbeitung gegeben und auf ausreichend anerkannten Grundlagen darstellbar war. Für Handwörterbücher der allgemeinen Pädagogik, wie sie in den letzten Jahren in recht wertvoller Form und gründlicher Bearbeitung erschienen sind, lag die Frage einfacher, weil hier mit der Gesetzgebung und Verwaltungspraxis mehrerer Jahrhunderte, mit einem klassischen und weitverzweigten methodischen Schrifttum, aber auch wirtschaftlichen und statistischen Ergebnissen gesichertes Material vorlag. Das Volksbildungswesen ist an sich noch jung, wenn man auch seine Wurzeln und Ansätze bis weit in das 16. und 17. Jahrhundert zurückverfolgen kann. Wie sehr auch in dem allgemeinen pädagogischen Schrifttum, etwa bei *Fichte*, *Pestalozzi*, *Diesterweg*, die Erwachsenenbildung als öffentliche Aufgabe gefordert wird, so hat doch der Ausbau stabiler Einrichtungen, wenn man die ursprünglich rein wohlfahrtsmässigen Ansätze beiseite lässt, einen langwierigen Weg über private Bestrebungen durchgemacht, ehe es überhaupt gelang, Volksbildung mit den öffentlichen Institutionen in Verbindung zu bringen oder gar die öffentliche Anerkennung und Förderungspflicht festzulegen, wie sie in Artikel 148, Absatz 4 RV. ausgesprochen ist. Von einem Volksbildungswesen als einer massgebenden Erscheinung in unserem öffentlichen

<sup>1)</sup> „Handwörterbuch des deutschen Volksbildungswesens“, herausgegeben von Heinrich Becker, Ministerialrat und Referent für Volksbildungswesen im Preussischen Kultusministerium, Dr. G. A. Narciss, Stadtbibliotheksrat an den Breslauer Volksbüchereien, und Rudolf Mirbt, Geschäftsführer des Schlesischen Evangelischen Volksbildungsausschusses. Neuer Breslauer Verlag. Erste Lieferung Abbe bis Aufstieg.

Leben kann man also erst seit diesem Zeitpunkt sprechen. Daher war für die Herausgeber eines Sachwörterbuches die entscheidende Frage, ob eine zehn- bis zwölfjährige, durch allerlei äussere Schwierigkeiten beeinflusste Entwicklung überhaupt den Grad von institutioneller Festigung und programmatischer Klärung erlangt hat, dass sie in Stichwortform darstellbar ist. Gerade eine Kritik, die die Sache fördern will, wird bei der Prüfung grundlegender Artikel an dieser Frage nicht vorbeigehen dürfen. Mindestens ebenso schwierig ist die theoretische Darstellung von Grundlagen, Aufbau, Methodik, Ziel, Bedeutung für Staat, Gesellschaft und Individuum. Eine Wissenschaft der Erwachsenenbildung gibt es im eigentlichen Sinne noch nicht<sup>2)</sup>. Die Vertretung dieses pädagogischen Zweiges an den Hochschulen ist vereinzelt und keineswegs zentral.

Die Herausgeber waren sich über diese Schwierigkeit klar. Sie geben zu, „dass das Arbeitsgebiet der Volksbildung noch zu jung und auch zu unentwickelt ist, als dass es schon jetzt an eine feste Systematik gebunden werden könnte oder müsste“. Trotzdem halten sie das Handwörterbuch als Sachwörterbuch und „zunächst als Nachschlagewerk der täglichen Praxis des Volksbildners“ für möglich<sup>3)</sup>.

<sup>2)</sup> Der erste Versuch einer theoretischen Klärung kann gefunden werden in dem Handbuch der Pädagogik („Handbuch der Pädagogik“, herausgegeben von Hermann Nohl und Ludwig Pallat, Band 4, Langensalza 1928), das in den Artikeln „Freies Volkswesen (von Erdberg)“, „Volkshochschule und Erwachsenenbildung“ (Flitner) und „Volksbücherei“ (Joerden) einen Versuch der theoretischen Zusammenfassung gab, das aber die starken inneren Auseinandersetzungen noch nicht in der Abklärung und Abgewogenheit darzustellen vermochte, die allen Einrichtungen und Bestrebungen gerecht wird. Von dieser Erfahrung aus und vor allem im Hinblick auf die starken Auseinandersetzungen der letzten Jahre, zu denen auch die Berichte in der „Arbeit“ wesentlich beigetragen haben, war der Versuch einer stichwortmässigen Darstellung des theoretischen Teils vielleicht noch ein grösseres Wagnis als die Beschreibung der Institutionen.

<sup>3)</sup> Die Aufgabenstellung wird wie folgt umschrieben: „Das Handwörterbuch versucht, hierzu das sehr verstreute Material über Voraussetzungen und Gegebenheiten des deutschen Volkswesen zu sammeln und dadurch sachlich und kurz über Geschichte, Ziel, Form, Erfahrung, Aufgabe und Stand des Volkswesen Auskunft zu geben. Das

Will man ihren Absichten gerecht werden, so wird eine Nachprüfung der einzelnen Artikel nach diesen Grundsätzen nicht nur im Interesse der noch ausstehenden neuen Lieferungen und ihrer inneren Einheitlichkeit sein, sondern auch der praktischen Verwertbarkeit des Handwörterbuches, das ja auch den Aussenstehenden, „den Verwaltungsbeamten, den Parlamentarier, den Kulturpolitiker, rasch und vollständig unterrichten soll“. Gerade für den letzteren Zweck wäre schon allein in der Überschreitung des referierenden Charakters ein Gefahrenmoment, das bei irgendwelcher Einseitigkeit, besonders aber bei subjektiver Auslegung bestimmter Einrichtungen, für die behördliche Stellungnahme nicht bedeutungslos sein würde. Unter Umständen kann in der Einseitigkeit der Darstellung, in dem vielleicht unbewussten Verschweigen oder Übergehen von Erscheinungen, die in ein bestimmtes, persönlich gesehenes Programm nicht passen, eine recht praktische Schädigung erreicht werden, wie ja auch andererseits durch eine allzu starke Betonung der subjektiven Wertung. Wenn hier Kritik einsetzt, so muss sie es ohne Rücksicht auf Personen der Sache zuliebe tun.

Von den dargestellten Gebieten<sup>4)</sup> werden sich die Kapitel über das Ausland, die bio-

Handwörterbuch berichtet unter Stichwörtern über die einzelnen Gegenstände. Doch haben die Artikel, besonders die Abschnitte, in denen es um die grundlegenden Fragen der Erwachsenenbildung geht, durchaus nicht nur referierenden Charakter. Es kam den Herausgebern vielmehr gerade darauf an, dass die Referenten Probleme neu oder richtigstellten, dass sie immer wieder den Zusammenhang der einzelnen Provinzen des Volkswesens mit den anderen Hauptgebieten des Kulturlebens aufzeigten, und schliesslich und vor allem, dass sie überall die treibenden und gestaltenden Kräfte aufzuspüren suchten. Es wurde Wert darauf gelegt, dass die Referenten nicht bei der Feststellung und Klärung des augenblicklichen Tatbestandes stehenblieben, sondern dass sie darüber hinaus auch auf Aufgaben und Möglichkeiten der Volksbildung hinwiesen. Dabei verstand es sich von selbst, dass ein Handwörterbuch nicht der Ort für propagandistische Vertretung bestimmter Richtungen und für polemische Auseinandersetzungen sein kann.“

<sup>4)</sup> Die Einteilung ist: Grundlegendes, Grund- und Einzelfragen — Volkshochschulwesen — Volksbüchereiwesen — Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenbildung — Organisationen, Arbeitskreise und Institute — Volkswesenarbeit in den einzelnen Ländern und Provinzen — Erwachsenenbildung im Ausland — Biographische Artikel.

graphischen Artikel, die Volksbildungsarbeit in Ländern und Städten verhältnismässig unbestritten geben, aber auch die Organisationen, Arbeitskreise und Institute, weil es sich hier in der Regel um eine Selbstdarstellung durch berufene Vertreter handelt, also um etwas Ähnliches wie in dem vom Archiv für Volksbildung geplanten „Handbuch der deutschen Erwachsenenbildung“. Vielleicht hätte hier durch rechtzeitige Vereinbarung eine Kombination erfolgen können, schon mit Rücksicht darauf, dass das Handwörterbuch sich verhältnismässig teuer stellt. Wenig umstritten sowohl in der Beschreibung der Institutionen als auch der grundlegenden Auffassungen und Ziele dürfte auch das Volksbüchereiwesen sein, das ja in seinen Einrichtungen durch das „Jahrbuch“ gerade dem Praktiker leichter zugänglich ist und in einem verhältnismässig geklärten Schrifttum ein geschlossenes Bild ermöglicht. Die einschneidenden Schwierigkeiten beginnen bei der Darstellung des Volkshochschulwesens und der Funktionärbildung sowie einem Teil der Einzelfragen, während in „Grundlegendem“ wahrscheinlich die Selbstdar-

stellung der einzelnen Weltanschauungs- und Gesinnungskreise in sich ihr Genüge findet, wenn auch nicht ihre geschichtliche und theoretische Klärung aus dem Ganzen, worauf man bei dem Stand der Forschung und Theorie von vornherein verzichten muss<sup>5)</sup>.

Da die erste Lieferung zu beiden Kapiteln schon wesentliche Artikel unter den Stichwörtern „Abendvolkshochschule“, „Arbeitervolkshochschule“, „Arbeitsgemeinschaft“ einerseits und „Arbeiterbildung“, „Angestelltenbildung“ usw. andererseits Darstellungen bringt, nach denen sich die nachfolgenden Artikel irgendwie zu orientieren haben, dürfte es wieder im Interesse der Klärung und Einheitlichkeit, aber auch geschlossenen Wirkung nach aussen Recht und Pflicht sein, schon jetzt Stellung zu nehmen. Dabei können zwischen Volkshochschulen und Funktionärbildung nur die Grenzfragen beachtet werden, da die Darstellung des gewerkschaftlichen<sup>6)</sup> Bildungswesens von berufenen Kennern (Suhr, Seelbach, Hartig) dieser Gebiete stammt, also zum Teil wieder Selbstdarstellung ist. Was nun *Arbeiterbildung* an sich sein soll, ist durch einen Artikel von *Hermberg*<sup>7)</sup> in der

<sup>5)</sup> Über die Abgrenzung des Begriffs „Volksbildungswesen“ hat man sich wohl im Sinne der Reichsverfassung und ihrer Kommentare geeinigt (vgl. „Die Arbeit“ 1931, Heft 10, S. 785 f.), allerdings eine Entscheidung darüber, ob der Ausdruck „Erwachsenenbildung“ als der klarere und praktische nicht besser wäre, ist weder im Vorwort noch in den Artikelüberschriften zu erkennen. Aber da noch nicht einmal im amtlichen Sprachgebrauch der Versuch einer Bereinigung gemacht worden ist, konnten die Herausgeber sich bei dem nebeneinanderlaufenden Wortgebrauch beruhigen.

<sup>6)</sup> Man muss allerdings fragen, ob nicht die Arbeiterbildung in den christlichen und Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften gesondert von der eigentlich weltanschaulichen und neben den freien Gewerkschaften zweckmässig dargestellt worden wäre, so wie in dem Artikel „Angestelltenbildung“.

<sup>7)</sup> Die stark ideologische Auffassung von Arbeiterbildung in *Hermberg's* Formulierungen kommt in folgenden Sätzen zum Ausdruck: „Bildung ist Schulung des einzelnen für eine einheitliche Lebensform, Entscheidend für die Lebensform ist die organische Einordnung in eine Gesamtheit und bestimmend für die Gesamtheit normalerweise der Beruf. Soweit der einzelne einen echten Beruf hat, dem er sein Leben widmet und der sein Leben formt, ist mithin Bildung zur Hauptsache Schulung für diesen Beruf. Der Arbeiter hat aber in der modernen Gesellschaft keinen Beruf, nur einen Erwerb. Niemand wird erwarten, dass die Erfüllung der Aufgaben, die ihm die Gesellschaft im Erwerbsleben zuschrieb, seinem Leben einen

befriedigenden Inhalt und eine menschliche Form gibt. Arbeiterbildung muss sich also nach einer anderen Aufgabe umsehen, die den Arbeiter wirklich so weit erfasst, dass er ihr sein Leben widmet, dass sie sein Leben formt; denn nur Schulung für solche Aufgabe kann echte Bildung sein.“ Das Problematische dieser Formulierungen liegt ja nicht nur in dem stark utopischen Zug, dessen Erwartungen keine reale Gesellschaftsordnung jemals erfüllen kann, so sehr man auch an diesem utopischen Erbgut von Plato bis Fourier und Morris sich immer wieder auffrischen kann, sondern vor allem in jener Überschätzung des pädagogischen Bezirks, die wir auch bei anderen Volksbildnern immer wieder als bedenklich bezeichnet haben. Bildung zu einer Lebensform geht so unendlich weit über das durch geistige Beeinflussung Erreichbare hinaus, liegt so stark im Bereich vitaler und instinktiver Regungen, dass jede Belastung der Pädagogik mit dieser Forderung, komme sie nun von seiten der Arbeiterbildung oder von einer idealistischen bzw. religiösen Bildungstheorie, zu Illusionen führen muss, die letzten Endes auch die Praxis entarten lassen. Die Literaturübersicht zu *Hermberg's* Artikel zeigt für die grundsätzliche Klärung des Begriffs Arbeiterbildung seit der Schrift von *Leipart* und *Erdmann*, auf denen unsere Berichte weiterzubauen versuchten, keine Neubearbeitung so grundsätzlicher Art, dass heute von einer geklärten Theorie der Arbeiterbildung die Rede sein könnte. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, wie wenig deutlich die Abgrenzung gegenüber der allgemeinen Erwachsenenbildung ist, wenn man Arbeiterbildung nicht ausgesprochen als Funktionär-

von uns schon früher hervorgehobenen Einseitigkeit herausgearbeitet. Gerade die an sich hochinteressant begründete Auffassung von der gesellschaftlichen Funktion der Arbeiterbildung mit ihrer Geringschätzung volksbildnerischer Gegenwartsarbeit und auch erster schulischer Erwerbsenenbildung (als sogenannter „Nothilfe“) lässt die Frage offen, ob die Möglichkeit, dass „die Referenten Probleme neu oder richtigstellen“, für ein Handwörterbuch nicht zu einer Belastung wird.

### *Abendvolkshochschule und Arbeitsgemeinschaft.*

Ist also schon in der Frage der Arbeiterbildung aus dem Handwörterbuch eine klare Sachinformation nur durch die Zusammenstellung von durchaus verschieden gerichteten Auffassungen möglich, so vollends im Bereich der Volkshochschule. Der Artikel „Die Abendvolkshochschule“ von *Mockrauer* bemüht sich weitgehend um eine sachgemässe Analyse, aber sieht man von den rein äusserlich feststellbaren Erscheinungen ab, d. h. Organisationsform, Lehrer, Hörer, Ge-

bildung bezeichnet, wie sie etwa auch in den Artikeln über das gewerkschaftliche Bildungswesen behandelt ist. Ist Volksbildung bzw. Erwachsenenbildung die Summe aller Massnahmen, die über das Bildungsergebnis der Volks- und Berufsschulen hinauszuführen versuchen, so ist Arbeiterbildung ein Teil der Erwachsenenbildung, und zwar der Teil, der sich mit den spezifischen Funktionen des Arbeiters in Staat und Gesellschaft befasst, wobei selbstverständlich von der Gegenwart auszugehen ist. In diesem Sinne definiert mit Recht *Kähler* in dem Artikel „Arbeitervolkshochschule“: „Die Bildungsarbeit der Arbeitervolkshochschulen ist ein Teil der gesamten Arbeiterbildungsarbeit, für die sie eine Verfeinerung, Vertiefung und auch eine gewisse Veredelung sein möchte. Sie greift bewusst die gleichen Bildungsgüter auf und wird deshalb von der widersprechenden Seite gern beschuldigt, keine Vollbildung des Menschen, sondern eine Funktionärschulung zu vermitteln. Daher ist für ihn das gegebene Ziel eine gute wissenschaftliche Durchbildung der Schüler, die sie zum selbständigen Bearbeiten und zur Beurteilung der in ihrem sozialen Leben auftauchenden Fragen befähigen soll.“ *Kählers* Definition gibt damit selbst den Hinweis, dass die in dem an sich widerspruchsvollen Wort „Arbeitervolkshochschule“ gesuchte Verbindung von Erwachsenenbildung und Arbeiterbildung in den Grundlagen und Methoden vorhanden, dass nur ihre Zweckstellung verschieden ist. Konsequenter findet er daher die Auseinandersetzung mit der allgemeinen Volkshochschule, die *Hernberg* nur unter ganz bestimmten Bedingungen überhaupt anerkennt.

bühren, Honorare, Finanzierung, gesetzliche Verankerung (auf die Schwierigkeit einheitlicher Feststellung solcher Punkte haben wir schon früher hingewiesen), so bleiben in allen grundsätzlichen Erörterungen Einseitigkeiten, die auch in diesem Falle durch spätere Artikel nicht korrigiert werden können. Das beweist schon das völlige Verschweigen der Auseinandersetzungen in der „Arbeit“, im Artikel selbst und im angeführten Schrifttum, ferner von Auseinandersetzungen in anderen Volksbildungsorganen<sup>8)</sup>. Es kann kein Zufall sein, dass die wichtige Tagung in *Prerow*, deren Entschliessungen *Mockrauer* selbst mit unterzeichnet hat, im ganzen Artikel nicht erwähnt ist. Hierin zeigt sich auch ein methodischer Fehler des Artikels, sofern die Abendvolkshochschule in einem sehr problematischen Querschnitt, ohne die Schwankungen und Schwierigkeiten, aber auch Stufen ihrer Entwicklung zu berücksichtigen, gezeigt wird. Daraus erklärt sich wieder, dass die Einteilung der Abendvolkshochschulen nach gewissen „Grundhaltungen“ eine völlig subjektive Angelegenheit ist, gegen die sich jedenfalls jede einzelne Schule wehren wird, ganz abgesehen davon, dass die Begriffe „intellektuell praktisch“, „sozial ausgleichend“, „menschentumgestaltend“, „soziologisch gestaltend“ noch sehr stark einer theoretischen Klärung bedürfen. Die Bestimmung des Lehrinhalts einer Volkshochschule aus solchen wahrscheinlich in den Prospekten niedergelegten Allgemeinzielen hält einer kritischen Prüfung meist nicht stand, worauf wir in früheren Berichten hingewiesen haben. Den eigentlichen Leistungswert einer Volkshochschule kann man weder aus philosophisch formulierten Zielstellungen noch aus irgendwelchen Sollansprüchen der Methode und des Lehrplans feststellen.

<sup>8)</sup> Zum Beispiel *H. Becker*: „Grundfragen der Abendvolkshochschule“, in „Hefte für Büchereiwesen“ 1931, Nr. 6; auch die Aufsätze über „Die neue Lage der Volksbildung“ und „Probleme der Erwachsenenbildung“ in „Volkstum und Volksbildung“ 1931, Heft 5; ferner die Aufsätze in Heft 2 der „Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik“ 1931.

Dieser Sollanspruch liegt besonders stark in der Darstellung der Bildungsmethode, die sich in gewissem berührt mit dem besonderen Artikel „Arbeitsgemeinschaft“ von Alfred Mann, der eine ausserordentlich subjektive Darstellung der Volkshochschulmethode aus seiner stark illusionären Volksbildungsidee heraus gibt, ohne die sehr berechtigten und gerade von nüchternen Methodikern auch der Arbeiterbildung vorgebrachten Bedenken gegen die Überspannung des Begriffs Arbeitsgemeinschaft zu erwähnen.

Auch hier werden im Schrifttum, sicher nicht ohne Absicht, nicht bloss die Erörterungen über die Volkshochschulmethode in der „Arbeit“ übergangen, sondern auch die von anderen Seiten vorgebrachten und sehr zu beachtenden Einwände (z. B. Freigewerkschaftliches Seminar in Köln, Berliner Gewerkschaftsschule). Wie stark die Gegensätze auch in dieser Frage sind, zeigt einerseits die gemässigte Ausdrucksweise *Mockrauers*, die aber mit der von Mann zusammen noch im unvereinbaren Gegensatz zu den sehr beachtenswerten Ausführungen *Kählers* steht, der darüber ausführt:

„Als Lehrmethode wird in der Volkshochschule meist die Arbeitsgemeinschaft gewählt, worunter man allgemein die Behandlung eines Lehrstoffes in Diskussionsform versteht. Man muss sich aber darüber klar sein, dass dieses diskussionsweise ‚Mitreden‘ der Schüler oder dieses Rundgespräch, wie es in der Dreissigacker-Festschrift heisst, keineswegs schon eine gute Lehrweise ausmacht oder kennzeichnet. Sinn des arbeitsgemeinschaftlichen Unterrichts ist die Aktivierung und wissenschaftliche Selbständigmachung der Schulbesucher auf den behandelten Gebieten. Durch ein blosses ‚Mitreden‘ der Schüler kann dies aber nicht erreicht werden. Diese müssen vielmehr an die vielen Informationsquellen, wie Statistiken, Gesetzestexte, Kommentare, Gerichtsentscheidungen, Lehrbücher der verschiedensten Art, an politische Dokumente usw. herangeführt werden, um mit

diesem Material so vertraut zu werden, dass sie es selbständig zur Bearbeitung und Beantwortung der auftauchenden Fragen haben können. Informationsquellen zweiten Ranges, wie Leitfäden usw., sind grundsätzlich abzulehnen. Ohne diesen Sprung in das wissenschaftliche Material muss jedenfalls die Durchbildung der Schüler sehr fragwürdig bleiben und einer verdammenswerten Halbbildung immer sehr verwandt sein.“

Gegenüber einer solchen klaren Formulierung, die auch die von uns immer wieder betonte geistige Leistung in den Vordergrund stellt und allen methodischen Erfahrungen des In- und Auslandes und des öffentlichen Schulwesens entspricht, muss man schon den Begriff Volkshochschule in den mystischen Begriff der „Begegnung“ und „Volksbildung“ abbiegen, um sich zu jener undiskutablen Illusion der Arbeitsgemeinschaft zu bekennen, wie sie Mann entwickelt<sup>9)</sup>.

Diese Zusammenstellung von Gegensätzen in der Behandlung gleicher Themen mag den Herausgebern doch ein Hinweis sein, dass ein Handwörterbuch gerade im Hinblick auf die Information von Leuten, die in der Gesetzgebung und Verwaltung zur Volkshochschulfrage Stellung zu nehmen haben, solche Spannungen nicht verträgt, wenn es nicht mehr schaden als nutzen will. Das Erscheinen dieser Artikel gibt der Tatsache eine besondere Aktualität, dass die Volkshochschule Gross-Berlin als erste nicht nur seit ihrem Bestehen, sondern überhaupt in Deutschland, einen „Bildungsplan“ herausgibt, der nicht bloss äusserlich den schulischen Charakter stark betont, sondern beansprucht, parallel zu den Bildungsplänen und Richtlinien des öffentlichen Schulwesens die eigenständige Aufgabe und Leistung einer organisch

<sup>9)</sup> Wenn z. B. vom inneren Beruf, von der sich ergebenden Not in der Auseinandersetzung mit dem Arbeitsleben gesprochen wird, mit dem Zusatz „solcher Not gegenüber nun hat die Volkshochschule notwendige Aufgaben der Ergänzung und Heilung“. Die Volkshochschule soll „die Wunden der Arbeitsteilung und Mechanisierung heilen“, aber auch „die grossen weltanschaulichen und politischen, wirtschaftlichen und sozialen Spannungen ausgleichen“.

aufbauenden Erwachsenen Schule vor der Öffentlichkeit herauszustellen<sup>10)</sup>.

### *Der Bildungsplan der Volkshochschule Gross-Berlin.*

Schon die Tatsache, dass dieser Plan das Ergebnis einer zwölfjährigen Arbeit ist, die sich aufbaut auf dem grundlegenden Programm, das der erste Leiter der Volkshochschule Gross-Berlin, Prof. Dr. Merz, im Jahre 1920 in der „Arbeitsgemeinschaft“ veröffentlicht hat, zeigt, dass jedenfalls in Berlin diese von Mockrauer und Mann vertretene Linie nie beabsichtigt war. Die Volkshochschule Gross-Berlin verdankt ihre Gründung dem Zusammenarbeiten von Stadt, Gewerkschaften und Universität und beruht heute noch darauf. Die enge Verbindung mit der Universität und ihrer Volkshochschulstelle machte möglich, dass unter Heranziehung der namhaftesten Fachvertreter aller Gebiete „Generallehrpläne“ ausgearbeitet werden konnten, die durch die Mitarbeit der Fachkonferenzen für jedes Gebiet ergeben sollten, dass die Hörer „in zwei bis längstens drei Jahren“ alles für sie Wesentliche eines bestimmten Wissensgebietes sich erarbeiten können. Nach dem Ergebnis zwölfjähriger Praxis hat sich die Grundform eines dreistufigen Lehrganges

<sup>10)</sup> Auch diese Tatsache beweist, wiewenig *Mockrauer* in der Lage gewesen ist, den Entwicklungserscheinungen massgebender und wichtiger Volkshochschulen zu folgen, wenn er folgendes ausführt: „Vorläufig steht die Lehrplanfrage noch im Brennpunkt der Diskussion“ . . . „Ein Gegenstand dauernder Bemühungen und Erörterungen ist das Problem eines statischen Lehrplans, durch den für jeden Teilnehmer auf allen Lehrgebieten die Schulung in Stufen gesichert würde. Ein solcher Lehrplan, einmal beschlossen und eingeführt, würde die Abendvolkshochschulen in die Reihe ähnlich festgefügteter Lehranstalten (wie Berufsschulen, höhere Schulen usw.) eingliedern. Er hätte den Vorteil grösserer Bequemlichkeit für Leiter und Lehrer und wäre dem Verständnis der Behörden und öffentlichen Körperschaften, die sich an Festes und Greifbares halten möchten, angepasst. Aber er begegnet einer Reihe von grundsätzlichen und praktischen Bedenken. Er würde den zweckfreien, d. h. auf individuelles und gesellschaftlich-volkliches Menschentum gerichteten Charakter der Abendvolkshochschule verwandeln in den einer gewöhnlichen höheren Lehranstalt oder Fach- und Fortbildungsschule bzw. Vorbereitungsschule für Erwachsene. . . . Aus einer Stätte lebendiger geistiger Auseinandersetzungen würde eine gewöhnliche ‚Schule‘ gemacht werden, die regelmässig zu durchlaufen ist, um am Ende durch eine Prüfung

in der Weise herausgebildet, dass Grund-, Mittel- und Oberstufe in deutlichem Fortschritt des methodischen Könnens, der theoretischen Vertiefung bis zu dem einem Laien erreichbaren Grad wissenschaftlichen Denkens führen. Dabei wird weder wörtlich das Durchlaufen der einzelnen Jahresstufen verbindlich gemacht noch das mehrjährige Verbleiben in einer Stufe gehindert. Leitender Gesichtspunkt ist, jedem Hörer die Möglichkeit einer richtigen Einstufung zu geben, aber auch eines Abschlusses, wenigstens im formalen Können auf einem bestimmten Gebiete, wobei ihm ganz überlassen ist, zur allgemeinen Erweiterung seines Wissens so lange auf einem Gebiete zu bleiben, als es ihm fruchtbar erscheint, oder aber auf ein ganz neues Gebiet überzugehen. Was für die Zukunft möglichst ausgeschaltet werden soll, ist jener regellos von Jahr zu Jahr zwischen zusammenhanglosen Themen herumwandernde Hörer, der nie zu einem Ergebnis kommt, ferner jener Hörertyp, der ewig studiert auf einem Fach, weil man immer in den Anfangsgründen einer kurzfristigen Arbeit steckenbleibt, also die letzten ihm erreichbaren Höhen geistiger Leistung nie sichtet, schliesslich die leider viel zu häufigen Fehlgruppierungen der Hörer, die ein strenges

zu einem persönlichen äusseren Vorteil zu gelangen, und es würden in der Mehrheit nicht Besucher kommen, die eine Hilfe in den zentralen Lebensfragen und Sachinteressen erhoffen, sondern solche, die einen Lernweg für den äusseren Aufstieg suchen.“

Man kann diese Bedenken soweit teilen, als sie in der Tat mit jeder schulischen Institution in Verbindung zu bringen sind, vor allem also auch mit den Universitäten. Aber darf man deswegen sich so stellen, als ob es einen anderen Weg gäbe, auf dem wirklich ernste geistige Leistungen für grössere Gruppen von Menschen unter Führung eines Lehrers erzeugt werden? Die sogenannten „Arbeitsgemeinschaften“, das „Rundgespräch“, das Herumreden um irgendeine Sache hören sofort auf, wo der Bereich verantwortlicher Tatsachengebung und streng methodischer Verarbeitung sich geltend macht, also eigentliche Schulungsarbeit beginnt. Man wird so lange sich über solche Schulungsverpflichtungen hinwegsetzen dürfen, als man Menschen findet, die an Volk- und Menschenbildung durch mehr oder weniger gelungene Rundgespräche glauben und bereit sind, dafür öffentliche Mittel zu geben. Sollte aber irgendwo der Leistungsgesichtspunkt aufgeworfen werden, dann werden sich die pädagogischen Illusionen auf das Mass von Ergebnissen reduzieren, das sich in der Ablehnung des Vergleichs mit anderen Schulungsarten ausspricht.

Arbeiten auf gemeinsamer methodischer Unterlage wegen allzu starker Unterschiede des Könnens und Wissens nicht zulässt. Alle drei Faktoren gehören zu dem, was man als die unproduktive Seite einer Volkshochschule bezeichnen muss. Andererseits ist nicht zu verkennen, dass ein starker Ansporn darin liegt, dass die Hörer in den einzelnen Stufen deutlich den methodischen Fortschritt der Arbeit spüren. Das trifft nicht etwa nur für Sprachen und Mathematik zu, sondern noch sehr viel stärker für die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächer mit ihrem höheren theoretischen Einschlag. Allerdings war die spezifische Methodik der Volkshochschule aus folgenden Erwägungen zu konstruieren:

1. Dem Ausgang im allgemeinen vom Bildungsergebnis der *Volks- und Berufsschulen* unter starker Verwertung der aus geistigem Wachstum und gesellschaftlichen Erfahrungen hinzugekommenen Lebensreife.

2. Der Tatsache einer *Freizeitveranstaltung* mit beschränktem Zeitumfang und einer relativ stärkeren Fluktuation, die ihrerseits wieder als nicht unwesentliches Auswahlprinzip wirkt. Die Zeitbeschränkung ergibt sich durch die Umrechnung des Arbeitsstoffes auf 60 Jahresstunden, womit allerdings Vergleichsmaßstäbe mit Fachunterricht anderer Schularten, vor allem der Universität, wieder möglich sind. Diese Frage wird dann zu beachten sein, wenn die sehr ernst zu nehmenden Vorschläge, wie sie auch auf der letzten Konferenz des Reichsschulausschusses schon besprochen worden sind, nämlich der Anerkennung anderer Bildungswege beim Übergang in die Hochschule, konkret werden. Da solche Fragen anlässlich des studentischen Werkjahres wieder auftauchen, darf keine Gelegenheit versäumt werden, den Ausbau der Erwachsenen Schulen für die berufstätige Bevölkerung auch in dem Sinne zu fördern, dass dieser Übergang möglich ist.

3. Einer *Zielsetzung*, die sich daraus ergibt, dass ein über seine Volks- und Berufsschulbildung hinaus lernender Laie zweckmässigerweise da aufhören wird, wo er auf

einem bestimmten Gebiete so viel an Tatsachenwissen und Beherrschung der wissenschaftlichen Methoden erarbeitet hat, dass er sich auf Grund eigenen Urteils, kritischer Stellungnahme und selbstgefundener Überzeugung mit dem seine Lebensfragen beherrschenden Gebiete auseinandersetzen kann. Dabei ist im Auge zu behalten, dass für einen Laien in der Freizeit eine allgemeine Bildung, etwa im Sinne der höheren Schule sieben bis acht Gebiete im Laufe der Zeit nebeneinander zu betreiben, nicht mehr in Frage kommt. Will er gründlich arbeiten, so ist er geradezu auf eine gewisse Einschränkung seiner Interessen angewiesen, aber er wird dadurch zu jenem Mass von Erkenntnisfähigkeit und Selbsttätigkeit vordringen, das nach dem Zeugnis von Universitätslehrern viele Studenten nicht erreichen. Diese Abgrenzung hat da haltzumachen, wo sie zur Berufsbildung werden würde, das heisst die volle Arbeitszeit eines Menschen in Anspruch nimmt. Wo diese Befähigungen und dieses besondere Können einschliesslich der Neigung zum Berufswechsel vorliegen, muss die Tür zur Hochschule geöffnet werden, und zwar auf Grund der Bestimmungen über das Studium ohne Reifezeugnis. Dieses äussere Ziel einzelner kann selbstverständlich die Zielstellung der Volkshochschule nicht bestimmen, aber sofern die Volkshochschule mit wissenschaftlichen Methoden arbeitet, und darauf hat man in Berlin von Anfang an den entscheidenden Wert gelegt, ergibt sich aus dem methodischen Fortschritt der Stufen ohne weiteres der Unterbau für einen solchen wissenschaftlichen Weg.

4. Einer *Auswahl der Unterrichtsgebiete*, die nicht aus einer subjektiven Zwecksetzung des Individuums, auch nicht aus einer allgemein humanitären Betrachtung abzuleiten sind, sondern aus der jeder öffentlich betriebenen Bildung innewohnenden Verpflichtung, den einzelnen zu einem klareren Verantwortungsbewusstsein und höherer Verantwortungsfähigkeit in seinem privaten und öffentlichen Wirken zu führen. Mit dieser Verpflichtung ergeben sich ohne

weiteres die Gebiete, die als lebenswichtig zu bezeichnen sind, deren Auswahl aber sich daraus ergibt, wie weit wissenschaftliche Formung ihre methodische Durchführung erlaubt. Da es sich um die Schulung theoretisch nicht vorgebildeter Menschen handelt, andererseits deren Lebenserfahrungen und vielseitigen Anschauungsmöglichkeiten in vielen Fällen das Material bieten, das erst die wissenschaftliche Behandlung befruchtet, ist eine wesentliche Auswahl aus den Hauptgebieten entscheidend. Schon damit ist die akademische Lehrform und Stoffverteilung ausgeschlossen. Die Lehrstoffe sind so zu wählen, dass an ihnen die methodische Erarbeitung der Grundbegriffe eines Gebiets möglich ist, auf der sich dann in der Mittel- und Oberstufe die höhere theoretische Durchdringung bis zu der Fähigkeit zum selbständigen Weiterarbeiten ergeben muss. Der Hörer, dem das zum Beispiel auf dem Gebiet des Tatsachenumfangs geschichtlicher, wirtschaftlicher oder sozialer Art geordnete zusammenhängende Wissen für die ihn interessierenden Fragen ausreichend erscheint, wird dann die geistigen Grundlagen haben, um sich durch Buch, Vortrag über Spezialfragen, Ausstellung, Zeitschrift und Zeitung allein weiterzuhelfen. Die Unterrichtsgebiete selbst liegen nicht nur durch die aus der Tradition der Jahrhunderte und den Ergebnissen der Wissenschaft sich ergebenden Einteilungen fest, sondern durch die aus dem Gesellschaftsleben der Gegenwart mit seinem Durcheinanderwirken von Beruf, Freizeit, privater Neigung, Alters- und Geschlechtsinteressen usw. sich ergebenden objektiven Fragestellungen. Dass diese Fragestellungen irgendwie wieder einen überpersönlichen und von falscher „Aktualität“ freien Charakter haben müssen, erscheint in einem solchen Plan durchaus selbstverständlich. Wenn zum Beispiel auf der Oberstufe fast in allen Gebieten Übungen über zeitgeschichtliche oder grundlegende Probleme eines Gebiets angestellt werden, so soll auch hier die Form des selbständigen Verarbeitens sich mit dem

besonderen Interesse an wissenschaftlich erreichbaren Fragestellungen vereinen. Dabei ist aber die Voraussetzung, dass auf dieser Stufe der „Arbeitsgemeinschaft“ die Hörer einen geordneten Wissenszusammenhang auf diesem Gebiet beherrschen und sowohl die Methoden wie die spezifischen Hilfsmittel des Fachs selbständig anwenden (etwa in dem Sinne wie auch Kähler es sieht). Damit ist zugleich der Hinweis gegeben, dass die Arbeitsgemeinschaft nach dem Berliner Plan sich ganz grundsätzlich unterscheidet von dem, was etwa *Mann* darunter versteht<sup>11)</sup>.

Als Hauptgebiete nach den vorerwähnten Gesichtspunkten ergeben sich:

- a) Naturwissenschaften einschliesslich Mathematik, Physik, Chemie;
- b) Geisteswissenschaften, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, wobei die Gebiete der angewandten Erziehungs- und Gesundheitslehre einschliesslich Ernährung und Hauswirtschaft zwischen beiden stehen. Hierzu gehören noch Literaturkunde und Spracherziehung (Redelehre, Wortlehre, Stillehre) und als Überleitung zu
- c) Gesellschaftswissenschaften, das Theater-, Film- und Zeitungswesen, während die Geschichte, Staatslehre, Rechtslehre, Wirtschaftslehre in ihrer allgemeinen Zielstellung zusammengehören (als Staatsbürgerkunde), aber gebietlich jedes für sich einer Eigenbehandlung zugänglich sind.

Nachdem immer wieder die geringen Erfolge reiner Stilgeschichte und der illustrierenden Behandlung konzertanter Musik bewusst geworden sind, hat es sich als zweckmässig erwiesen, die Kunstfächer durch Verbindung von Kunstbetrachtung und Kunstübung als eigenständige Gebiete abzutrennen (Volkskunst- und Musikschule), wobei sowohl die Erfahrungen aus dem übrigen Schulwesen, vor allem auch aus den Volksmusikschulen, massgebend waren.

<sup>11)</sup> Auch bei dieser Auffassung handelt es sich um eine seit 1920 anerkannte methodische Grundform. (Vgl. *Merz*, s. o., S. 14.) In demselben Sinne haben sich ja die strenger aufbauenden Gewerkschaftsschulen von Berlin und Köln zur Frage der Arbeitsgemeinschaft geäußert.

Mit diesem Bildungsplan soll jene wenig sinnvolle Einmaligkeit und Zufälligkeit bei der Festsetzung der jährlichen Unterrichtsaufgaben überwunden werden, aber auch die Auffassung, dass die Dozenten nach Belieben „ankündigen“. Wichtiger ist, dass sowohl für die Lehrenden wie die Lernenden ein fester Arbeitsplan, eine klare Zielstellung, damit ein gemeinsamer Ansporn im Bearbeiten des beabsichtigten Ergebnisses vorliegt. Darüber hinaus gibt der Plan für die grössere Öffentlichkeit den Hinweis auf einen organischen Bildungsaufbau, der, wenn er überhaupt sinnvoll durchgeführt werden soll, den heutigen Mindeststrahlen nicht unterschreiten darf. Schliesslich ist anzunehmen nach den im Handwörterbuch so entschieden vorgetragenen Ansichten, dass hiermit wieder ein neuer Anstoss gegeben wird, die Diskussion über die Gestaltung der Erwachsenenschulen in konkreter Form weiterzuführen.

#### *Der freiwillige Arbeitsdienst als sozialpädagogische Aufgabe.*

Das erste Jahr des freiwilligen Arbeitsdienstes, dessen Abschluss zugleich mit der Verordnung der Reichsregierung vom 16. Juli 1932 durch eine einschneidende Neuregelung gekennzeichnet ist, hat das zahlenmässige Ergebnis von 5633 Massnahmen mit einer Beschäftigungszahl von 166 286 Arbeitsdienstwilligen gebracht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kurve vom Januar 1932 plötzlich steil emporsteigt, woraus sich ergibt, dass die Vorbereitungen vier bis fünf Monate verbraucht haben. So stellt sich die Endzahl noch günstiger, aber um ihren eigentlichen Wirkungsgrad zu beurteilen, bedarf sie einer starken Korrektur durch die Zahl der *jeweilig gleichzeitig beschäftigten* Arbeitsdienstwilligen, die Ende Juli auf 97 067 angestiegen ist, wobei wieder zu berücksichtigen ist, dass die grosse Mehrzahl der Arbeitsdienstwilligen bis einschliesslich zehn Wochen, die Minderzahl über zehn Wochen beschäftigt war. Eine ganz ungefähre Umrechnung zeigt schon, dass gegenüber der Gesamtzahl auch nur

des Kreises, der nach der neuen Verordnung fast ausschliesslich zur Teilnahme berechtigt ist, sich der Anteil auf wenige Prozent reduziert, wenn man die beschäftigungslose Zeit der 18- bis 25jährigen mit der Summe freiwilliger Beschäftigungsstunden vergleicht<sup>12)</sup>.

Die *grundsätzliche Klärung* über Sinn und Aufgabe des FAD.<sup>13)</sup> ist so weit erfolgt, dass im Vordergrund seine *sozialpädagogische Bedeutung* steht.

Soweit ist allerdings die Frage noch nicht geklärt, ob im FAD. selbst und in Massnahmen staatspädagogischer Absicht sich nicht letzten Endes das *sozialpädagogische Arbeitsdienstjahr* herausbilden wird, nachdem alle weiter gehenden Absichten, die auf eine Zwangsrekrutierung der Erwerbslosen zu wirtschaftlichen Zwecken im grossen Stil hinauslaufen, mit Recht abgelehnt worden sind. In der Richtung eines Arbeitsdienstjahres liegen auch die Pläne der national-sportlichen Organisation, also der Volkserziehung durch Leibesübungen<sup>14)</sup>, aber auch die Pläne eines *Umbaues der Reichswehr*, soweit jede Erziehung zur Wehrhaftigkeit als sozialpädagogische Massnahme durchaus positive und verantwortliche Erwägung verdient. Schliesslich ist in dem Plan des *akademischen Werkjahres*, das in der Reichskanzlerrede vom 28. August angekündigt worden ist und mit dem sich die verschiedenen Richtungen der Studentenschaft positiv auseinandersetzen, die Arbeitsdienstpflicht ausdrücklich zugrunde gelegt. Auch hier handelt es sich im höchsten Sinn um eine staatspädagogische Aufgabe, und es wird wichtig sein, sie von vornherein

<sup>12)</sup> Die Angaben sind entnommen dem Reichsarbeitsblatt Nr. 25, 1932, II, S. 361 f., v. Funke: „Ein Jahr freiwilliger Arbeitsdienst.“

<sup>13)</sup> Vgl. zur grundsätzlichen Frage Broecker: „Arbeit ohne Recht“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 3; Marquardt: „Recht ohne Arbeit? Freiwilliger Arbeitsdienst und Arbeitsdienstpflicht“, „Die Arbeit“ 1932, Heft 6; „Gewerkschafts-Zeitung“ 1932, Nr. 26; „Arbeitshilfe für die erwerbslose Jugend“, und die Buch- und Zeitschriftenschau der „Freien Volksbildung“ 1932, Heft 7/8 und 9.

<sup>14)</sup> Für diese Pläne verdienen die Vorschläge des Vorstandes des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen in seinem Schreiben an den Reichsinnenminister vom 3. Mai besondere Beachtung (vgl. „Blätter für Volksgesundheit und Volkskraft“ 1932, Nr. 10).

mit berufspädagogischen Aufgaben *nicht* zu verquicken, aber im Auge zu behalten, dass dieses studentische Arbeitsdienstjahr durch seine Vorwegnahme *nicht* Privilegien festlegt, die alle berechtigten Bedenken gegen das frühere „Einjährige“ wiederaufleben lassen.

Die Einheitlichkeit der sozialpädagogischen Auffassungen des FAD. hat nun schon eine recht lebhaft Diskussions über die sinnvolle Ausgestaltung und zweckmässige Methodik der geistig-seelischen Betreuung entfesselt. Das ist nur erfreulich. Wichtiger aber ist, dass in dem spontanen Emporwachsen von Arbeitslagern und bei der schon fast unübersehbaren Zahl von Trägern der Arbeit und des Dienstes nach dem vorliegenden Material schon jetzt eine starke Zersplitterung zu befürchten ist. Der Mangel einer allgemein anerkannten und mit Kommissionen von Sachverständigen aus allen Lagern arbeitenden Zentralstelle für Erwachsenenbildung wird gerade bei dieser Frage besonders fühlbar. Die Einsicht, dass nicht nur die wirtschaftliche Planlosigkeit der einzelnen Arbeiten, sondern auch die sozialpädagogische Planlosigkeit das ganze Werk im Keime bedrohen können, hat verhältnismässig schnell das Bedürfnis nach grösserem organisatorischem Zusammenhang durch die Gründung von Landes- und Provinzialträgern zu erfüllen gesucht. Sie arbeiten jetzt meistens unter dem Namen „Heimatwerk“. Die Vertrauensgrundlage dieser Heimatwerke ist nur dann erreicht, wenn sie die Landesorganisationen der überhaupt am FAD. sich beteiligenden Gruppen in einem Arbeitsausschuss zusammenzuschliessen in der Lage sind<sup>15)</sup>, nicht aber dann, wenn diese Heimatwerke als selbständige Dienstträgerorganisationen auf-

treten. Bemerkenswertes und vielfach Vorbildliches hat das Heimatwerk Württemberg unter Führung von Theodor *Bäuerle*<sup>16)</sup> schon jetzt als Leistung aufzuweisen. Während im Bereich des Reichsarbeitsministeriums<sup>17)</sup> die sozialpädagogische Aufgabe des FAD. mit durchaus praktisch nüchternen Vorschlägen auch gegen pädagogische Illusionen umrissen und begrenzt wird, gehen die grundsätzlichen Erwägungen der Führer der Heimatwerke auf eine höhere nationalpädagogische Zielstellung, die man auch bei durchaus nüchterner Betrachtung in hohem Masse würdigen muss. Wenn wir uns in früheren Berichten gegen die Überbewertung der rein pädagogischen Begegnungen, also der zusätzlichen Freizeitveranstaltungen volksbildnerischer Art, und die damit zusammenhängenden praktischen Fehlleitungen in der Erwachsenenbildung ganz entschieden gewandt haben, so ist doch zuzugeben, dass in der Kombination von sozialpädagogisch gerichteter, gemeinnütziger Arbeit mit der gemeinsamen Freizeit der Dienstleistung durch die nicht nur zeitlich, sondern auch psychologisch viel intensivere Erfassung des Einzelmenschen der Boden für das geschaffen ist, was im höchsten Sinne den Namen „Arbeitsgemeinschaft“ verdient. Damit wird die bisherige Überschätzung der rein schulischen Arbeitsgemeinschaft mit ihren illusorischen Ansprüchen auf Volk- und Menschenbildung auf das Mass zurückgeführt, das in dem gesunden Kern des Arbeitsschulungsgedankens, also einer rein schulisch-methodischen Form enthalten ist. Auf diesem neuen Boden wird man *Bäuerle* weit folgen können, zumal er sich für die

<sup>15)</sup> Vgl. „Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Volksbildung e. V.“, Stuttgart 1932, Nr. 3, und Ausschnitte aus der Bildungsarbeit an Erwerbslosen im Volksstaat Hessen im Jahre 1931/32, April 1932, herausgegeben vom Hessischen Ministerium für Kultur- und Bildungswesen.

<sup>17)</sup> Vgl. Rundfunkrede über den FAD. vom 8. August 1932 des Staatssekretärs Dr. *Grieser*, Reichsarbeitsblatt Nr. 24, II, S. 337 f. Man kann diesem Programm vorbehaltlos zustimmen, und soweit sich Volkshochschulen frei von ideologischer Zutat zu der nüchternen Arbeit des organisch aufbauenden Erwachsenenunterrichts bekennen, ist hier ihre Einschaltung und Mitwirkung nicht etwa eine Frage künstlicher Erweiterung ihres Tätigkeitsbereichs, sondern zweckmässiger und rationaler Gestaltung der Erwachsenenbildung überhaupt.

<sup>16)</sup> Eine beachtenswerte Zusammenfassung dieser Art weist z. B. das *Heimatwerk Baden* auf mit folgenden Verbänden: Arbeiterwohlfahrt, Landesausschuss für Leibesübungen und Jugendpflege, Caritasverband, Christliche Arbeiterhilfe, Ev. Landes-Wohlfahrts- u. Jugenddienst, Jungdeutscher Orden, Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Technische Nothilfe, Zentralkommission für Körperkultur und Jugendpflege (vgl. „Nachrichten des Archivs für Volksbildung“ 1932, Nr. 6, wo neben den schon bekannten Heimatwerken von Württemberg, Hessen und Ostpreussen auf die Gründung eines schleswig-holsteinischen und die Absicht einer Gründung in Brandenburg hingewiesen wird).

rein geistige Zusatzarbeit ebenso nüchtern ausdrückt wie Grieser<sup>18)</sup>.

Mit der verhältnismässig schnellen Entwicklung ist die *Frage der Führerauswahl* für das Arbeitslager dringlich geworden, weil ja in den Führern und Helfern die persönliche Garantie für die sozialpädagogische Gesamthaltung und die zweckentsprechenden Einzelmassnahmen, vor allem auch die Freizeitgestaltung, liegt. Die Noterscheinung, dass zahlungsfähige Heim-schüler nur noch schwer zu finden sind, anderseits die öffentlichen Zuschüsse immer stärker versiegen, hat zunächst zwangsläufig die *Heimvolkshochschulen* nicht bloss zu der Übernahme von Arbeitsdienst veranlasst, was von ihrer Zweckbestimmung aus gesehen nicht immer unbedenklich ist, sondern auch zur Einrichtung von *Führer-Schulungskursen*. Hier liegt eine gesunde Lösung. Die Berichte von der Comburg, Sachsenburg, vom Habertshof u. a. zeigen in der Tat neue Wege. Was fehlt, ist auch hier Planung und Einheitlichkeit des Vorgehens. Es wäre jetzt Gelegenheit gegeben, den Heimvolkshochschulen über die Krisenzeit hinaus eine staatspädagogische Aufgabe zu geben, da alle Massnahmen des FAD. ihren tieferen sozialpädagogischen Sinn erst erfüllen, wenn sie sich zu einer Dauereinrichtung staatsbürgerlicher Jugendziehung entwickeln. Man wird, so wertvoll das freie Wachsenlassen in vieler Hinsicht sein mag, hier von den Versäumnissen in der staatlichen Führung der Volkshochschulfrage, besonders der rationellen

<sup>18)</sup> Vgl. *Bäuerte*: „Erwachsenenbildung und Arbeitsdienst“, in „Freie Volksbildung“ Nr. 7/8, S. 437, wo er neben dem rein Unterrichtslichen die volksbildnerische Unterstützung durch Buch, Morgenfeiern, Vorträge, Musikabende, z. T. in Verbindung mit Volksbildungsveranstaltungen der Gemeinden, empfiehlt. Allerdings ist zu beachten, dass diese Zusammenfassung volksbildnerischer Arbeit wie auch die lebendige staats- und volksbürgerliche Wirkung des FAD. auf der Grundlage von kleinstädtischer und bäuerlicher Lebensgemeinschaft besonders glückliche Vorbedingungen findet in den geschichtlichen Lebensformen des deutschen Südens und Südwestens. Schon für den Osten, vor allem aber für die Industrie-Grossstädte liegen die Probleme unendlich schwieriger. Die Ausführungen von *Bäuerte* erhalten durch *Neundörfer* in demselben Heft eine wertvolle Ergänzung in dem Aufsatz „Die Aufgaben des Volksbildners beim Wiederaufbau Deutschlands“.

Durchorganisation der Heimvolkshochschulen, lernen müssen. Der Ansatzpunkt liegt in dem Rundschreiben des Reichskommissars vom 7. September 1932, betreffend Führerschulung, das im Absatz IV Richtlinien für einen Schulungsplan bekanntgibt. Diese Richtlinien bedürfen noch stark der Nachprüfung durch pädagogische Fachleute bezüglich ihrer unterrichtsmässigen Durchführbarkeit. Zum Beispiel ist für Punkt 2: „Einführung in die wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der für den Arbeitsdienst besonders in Betracht kommenden Arbeiten“, und für Punkt 3: „Grundzüge der Arbeitspsychologie“, eine klare methodische Linie aus dem noch kaum übersehbaren Vielerlei von arbeitswissenschaftlichen und arbeitspsychologischen Ansätzen zu suchen. Hier müssen unbedingt berufene Fachleute der Hochschulen, des Berufs- und Fachschulwesens, vor allem aber auch der *gewerkschaftlichen Bildungserfahrungen* herangezogen werden. Äusserst bedenklich ist die Auffassung im Absatz V, dass gerade auf dem Gebiet der Lehrbeschaffung gespart werden muss, dass man also auf die Zufälligkeit freiwilliger Kräfte angewiesen ist. Das Gegenteil ist richtig. Die für die Führerschulung Auszuwählenden müssen die allgemeinen pädagogischen Erfahrungen des Arbeitslagers schon hinter sich haben. Ihre Übungen in gemeinschaftlicher Arbeit sind auf zwei sechsstündige Arbeitstage zu beschränken, wenn für diese äusserst anstrengende und vielseitige Vorbereitung nicht nur Zeit, sondern auch körperliche Ruhe und geistige Sammlung ausreichen sollen. Sowenig wie eine verantwortungsbewusste Volkshochschularbeit ohne strenge Prüfung der fachlichen Qualität der Lehrkräfte möglich ist, darf hier auf erste Kenner verzichtet werden. Man kann nicht erwarten, dass etwa die Leiter der in Aussicht genommenen Heimvolkshochschulen auch nur einen Teil der geforderten Lehrgebiete mit fachmännischer Gründlichkeit beherrschen. Dilettantismus in einer so wichtigen staatspädagogischen Aufgabe wäre nicht zu verantworten.

## *Hochschulpolitik*      *Martin Böttcher.* *Erneuerung der studentischen Selbst-* *verwaltung.*

Zu den Fragen, die wahrscheinlich in nächster Zeit die an den Hochschulen interessierte Öffentlichkeit beschäftigen werden, gehört auch die des Studentenrechts und der studentischen Selbstverwaltung. Als nach dem Kriege der damalige preussische Kultusminister *Hänisch* auf den preussischen Hochschulen das Recht der studentischen Selbstverwaltung gesetzlich regelte, setzte er die alte demokratische Tradition der deutschen Hochschulen, die auch das Zeitalter des Absolutismus überstanden hatte, sinngemäß fort. An die Seite des Senats trat die Studentenschaft mit ihrer gewählten Vertretung, dem allgemeinen Studentenausschuss (*Asta*). Obwohl der Ausdruck „studentische Selbstverwaltung“ im Hochschulleben ein fester Begriff geworden ist, muss einmal festgestellt werden, dass es sich hier um eine Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne nicht handelt. Die studentischen Selbstverwaltungskörper verwalten schliesslich nicht die von Studenten aufgebrauchten Mittel, da ja der Hochschulbetrieb vom Staat unterhalten wird. Die Hochschulen sind nach einem treffenden Wort des ehemaligen Kultusministers *Becker* „Institutionen des Volkes“, können also mit den eigentlichen Selbstverwaltungskörpern, wie etwa den Kommunen, nicht verglichen werden. Trotzdem ist ein Mitbestimmungsrecht bei dem weitverzweigten Betrieb der Hochschulen unerlässlich. Es gibt eine Fülle von Aufgaben, die die Mitwirkung der Studenten erfordern. Es wird immer wieder sowohl von den Studenten als auch von den Hochschulprofessoren als Fehler empfunden, dass heute auf der Mehrzahl der Universitäten alle Dinge, die die gesamte Hochschulgemeinschaft angehen — man denke etwa an die Fragen der Gebührenfreiheit, der Wirtschaftsarbeit, des Bibliotheks- und Seminarwesens, der Disziplinargerichtsbarkeit —, ohne die Mitwirkung der Studenten geregelt werden. Aus diesem Grunde fand

der nach der Revolution unternommene Versuch, die Studenten in das Hochschulleben organisch einzugliedern, überall Zustimmung und Anerkennung.

Die weitere Entwicklung hat dem Optimismus der führenden Kulturpolitiker, die durch die Einführung eines Studentenrechts glaubten, einen Schritt vorangegangen zu sein, unrecht gegeben. Das Werk der Frontkämpfergeneration auf den Hochschulen war die Schaffung der studentischen Wirtschaftshilfeeinrichtungen. Sie haben den Sturm der späteren politischen Auseinandersetzungen auf den Hochschulen überstanden. Die politische Entwicklung der nachfolgenden Studentengenerationen ist bekannt: es war die Entwicklung der deutschen bürgerlichen Jugend überhaupt. An die Stelle der sachlichen Arbeit trat phrasenhafte politische „Auseinandersetzung“. Die Hochschulen waren die ersten Stätten, auf denen die Agitation der Deutsch-Völkischen und später Adolf Hitler Eingang fand; die studentische Selbstverwaltung entartete zur Parlamentsspielerei. Hauptgegenstand der Beratungen auf den deutschen Studententagen war die Frage, ob man mit der österreichischen Deutschen Studentenschaft, die Juden die Mitgliedschaft untersagte, koalieren dürfe oder nicht. Dieser Punkt wurde dann auch der Anlass zum Einschreiten für die Regierung. Am 15. November 1927 stellte das Preussische Staatsministerium ein neues Studentenrecht zur Urabstimmung, das die Koalition mit der österreichischen Deutschen Studentenschaft untersagte und im übrigen ein Aufsichtsrecht des Staates über die Kassenführung der Studentenschaft brachte, das angesichts zahlreicher Korruptionsfälle dringend nötig war<sup>1)</sup>. Dieser Entwurf wurde abgelehnt. Daraufhin wurde der Deutschen Studentenschaft als Gesamtvertretung aller deutschen Studenten das Selbstverwaltungsrecht entzogen.

Es hat zwar seit 1927 nie an Versuchen gefehlt, zur Wiedererrichtung der studen-

<sup>1)</sup> Siehe hierzu: Das alte und das neue Studentenrecht (Struppe & Winkler, Berlin).

tischen Selbstverwaltung zu kommen, die jedoch immer scheiterten. Angesichts der veränderten politischen Lage besteht die begründete Annahme, dass eine neue preussische Regierung auch darangehen wird, den Konflikt mit der Studentenschaft zu bereinigen. Die Nationalsozialisten scheinen sich vorgenommen zu haben, die Frage des Studentenrechts auf ihre Weise zu lösen. Auf dem letzten Studententag der Deutschen Studentenschaft in Königsberg wurde ein Telegramm der nationalsozialistischen Staatsregierung von Mecklenburg-Schwerin verlesen, in dem diese die Regelung des Studentenrechts, in der Weise wie es die Deutsche Studentenschaft vorschlägt, ankündigt. Die Deutsche Studentenschaft hat sich das vom Grafen Gleirach an der Wiener Universität eingeführte Studentenrecht zum Vorbild genommen. Danach werden die einzelnen Studenten nach ihrer rassischen Abstammung in Studentennationen zusammengefasst. Die Deutsche Studentenschaft würde dann nicht mehr alle Studenten deutscher Staatsangehörigkeit umfassen, sondern nur noch die, deren nichtjüdische Abstammung feststeht, während man die jüdischen Studenten in einer eigenen jüdischen Studentennation organisiert. Dieser Versuch, den nationalsozialistischen Ungeist auf deutschen Hochschulen, und sei es zunächst auch nur in Rostock, zu legalisieren, muss unter allen Umständen verhindert werden.

Die Tatsache, dass ein grosser Teil der Studentenschaft heute auf dieses geistlose Studenten, „recht“ festgelegt ist, entbindet jedoch die verantwortungsbewussten akademischen Kreise nicht, ihrerseits die Frage der studentischen Selbstverwaltung neu zu prüfen. Diese Pflicht wird um so ernster, als sonst die Gefahr besteht, dass ein Studentenrecht in der gleichen Weise, in der heute in Deutschland meist Gesetze gemacht werden, zustande kommt: ohne Anhörung der direkt Interessierten.

Wie schon oben dargelegt, ist der Begriff studentische Selbstverwaltung nicht zutref-

end. Das alte, nach der Revolution eingeführte Studentenrecht und ebenso der Beckersche Entwurf hatten den Fehler, die Studentenvertretung der Professorenschaft und dem Rektor *entgegenzustellen*, anstatt beide Teile zu *gemeinsamer Arbeit zusammenzufassen*.

Ein neues Studentenrecht muss sich von der nationalsozialistischen Rassetheorie fernhalten, darf aber auch keinen Rückfall in die studentische Parlamentsspielerei, wie sie bis 1927 in Preussen geherrscht hat und heute noch in einigen anderen Hochschulen besteht, darstellen. Am besten könnte wohl die Mitwirkung der Studenten dadurch erreicht werden, dass man gesonderte Vertretungen der einzelnen Fakultäten schafft. Jede hätte die mit dem betreffenden Studienggebiet zusammenhängenden Fragen, also etwa die des Seminarwesens, des Vorlesungsbetriebes, gemeinsam mit den Professoren zu regeln. Aus diesen Vertretungen könnte man dann zu einer Gesamtvertretung der Studenten kommen, die unter dem Vorsitz des Rektors tagt, um auf diese Weise auch die enge Verbindung zur Professorenschaft herzustellen. Nur ein solches Studentenrecht, das die Zusammenarbeit von Professoren und Studenten vorsieht und die Befugnisse der Studentenvertretung eindeutig festlegt, kann die von allen Seiten als notwendig erkannte Mitwirkung der Studentenschaft im Hochschulleben schaffen. Der Deutsche Studentenverband, die Spitzenorganisation der republikanischen Studenten, wird in nächster Zeit mit Vorschlägen, die sich in dieser Richtung bewegen, an die Öffentlichkeit treten.

Die Durchführbarkeit eines solchen Studentenrechts wird in höchstem Masse von der Bereitwilligkeit der Studenten zur positiven Mitarbeit abhängen. Dass selbst die besten Vorschriften, die vernünftigsten gesetzlichen Regeln nicht davor schützen, dass die Mehrheit der Studenten mit den ihnen vom Staat zugebilligten Rechten

Missbrauch treibt, hat man leider oft genug erfahren müssen. Solange eine nationale Asta-Mehrheit die Studentenvertretungen als kleinen Reichstag betrachtet, in dem die Fragen der studentischen Wirtschaftshilfe, der Gebührenordnung Nebensache sind, in denen studentische SA.-Führer Resolutionen gegen die Aussenpolitik der jeweiligen Regierung beschliessen, erscheint die Wiedererrichtung der studentischen Selbstverwaltung als überflüssig. Immerhin vermehren sich die Anzeichen dafür, dass der Radikalismus auf den deutschen Hochschulen seinen Höhepunkt überschritten hat<sup>2)</sup>. Die letzte Tagung der Deutschen Studentenschaft, die Mitte Juli 1931 in Königsberg stattfand, bot hierfür einen neuen Beweis. Zwar hatten die Nationalsozialisten auch diesmal wieder, wie auch im Vorjahr, die absolute Mehrheit und setzen dadurch einen Organisationsaufbau innerhalb der Deutschen Studentenschaft durch, der geeignet ist, ihre Vorherrschaft zu verewigen. Jedoch ist der Widerstand der Korporationen, der öffentlich auf der Tagung wenig in Erscheinung trat, jetzt stärker denn je geworden. Ermuntert durch die zahlreichen Wahlniederlagen der Nazis, haben sich die Korporationen im „Studentischen Verbändedienst“ zu gemeinsamer hochschulpolitischer Wirksamkeit vereinigt. Die Wiedererrichtung der studentischen Selbstverwaltung wird von diesen Kreisen, die einmal auf den Hochschulen einen beträchtlichen Anhang besitzen, sodann aber über ihre „alten Herren“ einen grossen gesellschaftlichen Einfluss haben, mit Energie betrieben. Die Erneuerung der sogenannten studentischen Selbstverwaltung kann, wenn sie nicht wieder scheitern soll, nur im Rahmen der eben entwickelten Richtlinien erfolgen. Der Erfolg all der Bestrebungen, die heute im Gange sind, wird wesentlich davon abhängen, in welchem Umfang die nationalsozialistische Welle auf den Hochschulen zurückgeht.

### *Eine Arbeitstagung der Sozialistischen Studentenschaft.*

Die Sozialistische Studentenschaft veranstaltete zum Abschluss ihrer Arbeit des letzten Semesters eine Arbeitstagung in der Bundesschule des ADGB. in Bernau. In der gegenwärtigen Situation, in der das wirtschaftliche Chaos immer stärker die sozialistische Lösung erfordert, in der Sozialismus zur Gegenwartsaufgabe geworden ist, sieht die Sozialistische Studentenschaft ihre Aufgabe darin, an all den wirtschaftlichen und politischen Problemen mitzuarbeiten, deren Klärung die Voraussetzung für die Überwindung der gegenwärtigen Krise durch die sozialistische Bewegung ist. Daher die Themenstellung der Bernauer Tagung. Das Gesamtthema hatte eine Dreiteilung erfahren. Die Funktion der Demokratie behandelten Fränkel und Draht. Fränkel gab einen Überblick über den Versuch in Weimar, die Parität zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum zu kodifizieren. Draht zeigte die Grundlagen einer kommenden sozialistischen Staatspolitik auf. Über die Funktion der Sozialpolitik und des Arbeitsrechts sprachen Broecker, Kahn-Freund und Nörpel. Im Rahmen der dritten Teils, der „Funktion der gesellschaftlichen Arbeit“, behandelten Woytinsky und Naphtali die Probleme der Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftskrise und Suhr die planwirtschaftlichen Möglichkeiten der Gegenwart. In diesem Zusammenhang sprach Staatssekretär Krüger über „Siedlung als Weg aus der Arbeitsnot“ und Marquardt über „Arbeitsdienst als Weg aus der Arbeitsnot“.

Aus der Nennung der Themen ergibt sich, dass die Tagung sich nicht mit theoretischen Problemen, denen die enge Verbindung zur Realität fehlt, beschäftigte, sondern dass hier die sozialistischen Studenten ganz bewusst den Versuch unternahmen, ihren Anteil zu den geistigen Auseinandersetzungen beizutragen, die heute alle verantwortungsbewussten Kreise unseres Volkes bewegen. Der Versuch, einer zahlreichen Teilnehmer-

<sup>2)</sup> Siehe hierzu „Die Arbeit“, 1932, Heft 7, S. 449 ff.

zahl einen Überblick über die Vielgestalt der gesellschaftlichen Probleme zu geben, in gemeinsamer Arbeit die Wege aufzuweisen, die zur Lösung führen, ist gelungen. Das Verdienst hat neben den Referenten vor allem Erwin Marquardt, dem es als Tagungsleiter immer wieder gelang, die grossen Linien herauszustellen. Die Bernauer Tagung war nicht ein Abschluss, sondern der Beginn einer neuen Periode in der sozialistischen Studentenarbeit. Sie wird im kommenden Semester durch diese Tagung einen starken geistigen Auftrieb erhalten. Kommende Tagungen gleichen Charakters sollen den in Bernau erfolgreich unternommenen ersten Versuch weiterführen.

Ein weiterer Erfolg der Tagung ergab sich aus dem Zusammenleben mit den Betriebsfunktionären, die zu gleicher Zeit in der Bundesschule waren. Eine gemeinsame Abendveranstaltung von Arbeitern und Studenten erreichte allerdings ihren Zweck nicht. Das lag vor allem an den Studenten selbst, die es zum Teil nicht verstanden, die Funktion der sozialistischen Studenten innerhalb der sozialistischen Bewegung herauszuarbeiten. Was jedoch hier nicht erreicht wurde, konnte durch die vielfachen Aussprachen persönlicher Art zwischen Arbeitern und Studenten nachgeholt werden. Die deutsche Arbeiterbewegung jedenfalls kann und darf auf eine Einflussnahme auf die Hochschulen nicht verzichten, da sie Menschen braucht, die, ausgestattet mit dem Wissen, das die Hochschulen vermitteln, bereit sind, all ihr Können in den Dienst des sozialistischen Gesellschaftsaufbaues zu stellen. Die sozialistische Bewegung, deren Ziel eine wesenhafte Bildung *aller* Volksschichten, nicht aber die Herausnahme einzelner aus ihrer sozialen Umwelt und deren Weiterbildung ist, muss zu der Überwindung des alten bürgerlichen Gegensatzes von Arbeitern und Studenten kommen, wenn eine fruchtbare Entfaltung aller geistigen Kräfte gelingen soll.

## Schriftenübersicht

Rexford B. Hersey: *Workers' emotions in shop and home*. A study of individual workers from the psychological and physiological standpoint. Philadelphia, University of Pennsylvania Press, 1932. 441 Seiten.

Hersey, Professor an der University of Pennsylvania, hat eine sehr eigenartige Methode angewendet, um den Gemütszustand, die Stimmungslage von Arbeitern, ihre Veränderungen und die Ursachen solcher Veränderungen zu erfassen: er hat mehrere Monate lang zwölf Arbeiter zweier Reparaturwerkstätten der Pennsylvania-Eisenbahn beobachtet und täglich viermal interviewt. Man wird zweifellos dieser Methode und ihren Ergebnissen zunächst mit Misstrauen begegnen. Man wird jedoch eine solche skeptische Haltung revidieren müssen, wenn man erkannt hat, dass erstens Hersey die Einwände, die erhoben werden können, selbst sehr gut kennt, dass zweitens Herseys Bestreben nicht darauf gerichtet ist, allgemeingültige Resultate zu gewinnen, sondern einzelne Arbeiterindividuen psychologisch zu erfassen, und dass drittens seine Ergebnisse überzeugend sind, und dass eine Bedingtheit der Ergebnisse von der Eigenart der Methode nicht nachweisbar ist.

Den Hauptteil des Buches bilden — nachdem die beiden Betriebe, in denen die Untersuchungen stattfanden, und das Leben in diesen Betrieben genauestens dargestellt sind —, wie es dem Plane des Verfassers entspricht, ausführliche Individualcharakteristiken, die sich hier natürlich nicht wiedergeben lassen, deren Eigenart aber aus den Kapitelüberschriften einigermaßen erkennbar wird: „Ein zufriedener Mann.“ — „Die Jugend und ihre Probleme.“ — „Berufliche und private Zielsetzungen.“ — „Schädigt eine geringe Intelligenz des Arbeiters ihn selbst oder den Betrieb?“ — „Die Wirkung unglücklicher häuslicher Verhältnisse.“ — „Das Gespenst der Arbeitslosigkeit.“ — „Monotone Arbeit während einer Stimmungskrise.“ — „Der Vorgesetzte als Führer oder als Antreiber.“ — „Die be-

wusste Regulierung des Verhaltens“. — „Gesunder Menschenverstand löst Konflikte.“

Der Verfasser legt auf diese individuellen Befunde durchaus den Hauptwert und er hat einer Vertiefung seiner Kenntnisse über den einzelnen Arbeiter vor einer Erweiterung seines Materials durchaus den Vorzug gegeben. Aber das reiche Material über die wenigen Einzelfälle gestattet doch gewisse Zusammenfassungen zu Ergebnissen, die, vorbehaltlich ihrer weiteren Verallgemeinerung, wenigstens für *diese* Fälle charakteristisch sind.

Es werden zum Beispiel die Hauptursachen für positive und negative Stimmungsveränderungen untersucht, wobei sich ergibt, dass diese in mehr als einem Drittel aller Fälle auf die Beschaffenheit des *Betriebes* zurückzuführen sind. — Der Leistungserfolg, gemessen am Akkordverdienst, erweist sich als von der jeweiligen Stimmungslage in hohem Masse abhängig: er ist bei guter Stimmung durchschnittlich um 8½ v. H. höher als bei schlechter. Aber die Abhängigkeit der Leistungsbereitschaft von der Stimmungslage ist auch individuell sehr verschieden.

Auch umgekehrt betrachtet, hat von allen Gründen, die für gesteigerte oder verminderte Leistungsbereitschaft angeführt werden, die *Stimmungslage* die grösste Bedeutung, — nächstdem der *Körperzustand* des Arbeiters (besonders für *gesteigerte* Leistungen) und der Zustand des *Betriebes* (besonders für *verminderte* Leistungen).

Von der Stimmungslage wird das „Trägheitsgefühl“ unterschieden, und auch hier werden die Ursachen für das Vorkommen von Trägheitszuständen untersucht. Unter

diesen Ursachen spielen *ausserbetriebliche* Tätigkeiten die grösste Rolle.

Aus der fortlaufenden Aufzeichnung der von den Arbeitern bekundeten Stimmungslagen ergibt sich ein interessantes Periodizitätsgesetz: Die Stimmungs-„Tiefs“ folgen einander in regelmässigen Perioden, die, bei den einzelnen Arbeitern von verschiedener Dauer, je 21 bis 65 Tage umfassen, und deren Länge zum Beispiel mit wachsendem Alter zuzunehmen scheint. Von besonderer Bedeutung ist vielleicht der Umstand, dass die im übrigen ziemlich konstante Dauer der Periode eines Arbeiters durch Verbesserung oder Verschlechterung von Umgebungseinflüssen verlängert oder verkürzt werden kann.

Diese Periodizität spiegelt sich wider sowohl im Leistungserfolg als auch in der Häufigkeit der Bekundung von Trägheitsgefühlen, wie endlich auch in Veränderungen des Blutdruckes und in zahlreichen Verschiedenheiten der Haltung sowohl im beruflichen wie im ausserberuflichen Leben.

Im Schlusskapitel, auf das wir noch an anderer Stelle ausführlich zurückkommen werden, zieht der Verfasser die Folgerungen aus seinen Befunden für eine Betriebs- und Arbeitsorganisation und für eine Gestaltung des ausserbetrieblichen Lebens des Arbeiters, die geeignet wären, seinen emotionellen Bedürfnissen zu entsprechen. Es ist bezeichnend für die Arbeitsweise Herseys, dass er seine Arbeit erst mit den Arbeitervertretern der Betriebe besprochen und in Einklang gebracht und dann seine Vorschläge einem Ausschuss von Werkleitern zur Begutachtung vorgelegt hat und diese Gutachten seinen eigenen Vorschlägen hinzufügt.

Otto Lipmann.